



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

freenet AG  
Büdelsdorf

**KPMG AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# freenet AG BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

## AKTIVA

in Tsd. EUR		31.12.2024	31.12.2023
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
	<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	1
		<b>0</b>	<b>1</b>
	<b>II. Sachanlagen</b>		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.931	13.393
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	774	907
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	540	11
		<b>14.245</b>	<b>14.311</b>
	<b>III. Finanzanlagen</b>		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.600.646	1.600.646
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	244.300	213.300
	3. Beteiligungen	86.189	71.333
		<b>1.931.135</b>	<b>1.885.279</b>
		<b>1.945.380</b>	<b>1.899.591</b>
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
	<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52	58
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	356.215	336.539
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.584	1.092
		<b>357.851</b>	<b>337.689</b>
	<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>3.039</b>	<b>2.840</b>
		<b>360.890</b>	<b>340.529</b>
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>157</b>	<b>316</b>
		<b>2.306.427</b>	<b>2.240.436</b>

# freenet AG BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

## PASSIVA

in Tsd. EUR		31.12.2024	31.12.2023
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	Gezeichnetes Kapital	118.901	118.901
II.	Kapitalrücklage	741.683	741.683
III.	Bilanzgewinn	806.874	749.642
		<b>1.667.458</b>	<b>1.610.226</b>
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.404	1.434
2.	Steuerrückstellungen	17.447	24.377
3.	Sonstige Rückstellungen	41.807	37.997
		<b>60.658</b>	<b>63.808</b>
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	419.131	431.179
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	686	783
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	125.868	99.044
4.	Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuer 31.12.2024: 32.607 Tsd. EUR; 31.12.2023: 35.374 Tsd. EUR)	32.626	35.396
		<b>578.311</b>	<b>566.402</b>
		<b>2.306.427</b>	<b>2.240.436</b>



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

## 01. Januar bis 31. Dezember 2024

in Tsd. EUR		2024	2023
1.	Umsatzerlöse	5.252	5.257
2.	Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus Währungsumrechnung 2024: 17 Tsd. EUR; 2023: 9 Tsd. EUR)	18.121	3.102
		<b>23.373</b>	<b>8.359</b>
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.353	-1.508
		<b>-1.353</b>	<b>-1.508</b>
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-33.475	-30.934
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung 2024: -1.608 Tsd. EUR; 2023: -1.687 Tsd. EUR)	-4.647	-4.524
		<b>-38.122</b>	<b>-35.458</b>
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-632	-672
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.387	-11.839
7.	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-29.121</b>	<b>-41.118</b>
8.	Erträge aus Gewinnübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	331.829	312.110
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen 2024: 13.302 Tsd. EUR; 2023: 4.704 Tsd. EUR)	13.302	4.704
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 2024: 5.019 Tsd. EUR; 2023: 4.439 Tsd. EUR)	5.354	5.521
11.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen	-2.153	0
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen 2024: -3.353 Tsd. EUR; 2023: -2.645 Tsd. EUR)	-19.233	-15.296
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32.246	-36.932
14.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>267.732</b>	<b>228.989</b>
15.	Sonstige Steuern	-134	-40
16.	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>267.598</b>	<b>228.949</b>
17.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	539.276	520.693
18.	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>806.874</b>	<b>749.642</b>



# **freenet AG, Büdelsdorf**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

### **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der freenet AG, Büdelsdorf, Amtsgericht Kiel, Handelsregisternummer HRB 7306 KI, wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des AktG erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr und die Hauswährung ist EUR.

Unsere Gesellschaft wurde am 15. April 2005 als telunico holding AG gegründet und mit Handelsregistereintragung vom 2. März 2007 in freenet AG umfirmiert. Mit Verschmelzungsvertrag vom 8. Juli 2005 und Handelsregistereintragung vom 2. März 2007 waren die mobilcom Aktiengesellschaft, Büdelsdorf, und die freenet.de AG, Hamburg, auf unsere Gesellschaft verschmolzen worden („Verschmelzung“).

Die freenet AG hatte 2016 ein syndiziertes Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit bis November 2025 abgeschlossen. Dieses syndizierte Bankdarlehen bestand zuletzt nur noch aus einer Tranche, nämlich einer revolvingierenden Kreditlinie über maximal 300,0 Mio. EUR. Die der Darlehensvereinbarung zugrunde liegenden Zinssätze und vertragliche Nebenbedingungen (Covenants) wurden im Jahr 2024 nicht geändert. Die maximale Marge über die Restlaufzeit lag bei 1,90% p.a. Im November 2024 wurde dieses syndizierte Bankdarlehen durch eine neue Revolving Credit Facility abgelöst. Sie enthält eine revolvingierende Kreditlinie über maximal 250,0 Mio. EUR (die zum Jahresende 2024 nicht gezogen ist). Die der Darlehensvereinbarung zugrunde liegenden Zinssätze und vertraglichen Nebenbedingungen (Covenants) entsprechen im Wesentlichen den Vertragsbedingungen des bisherigen Bankdarlehens aus 2016. Die maximale Marge über die Laufzeit des Darlehensvertrags über 5+1+1 Jahre liegt bei 1,70% p.a.

In 2024 waren aus den bestehenden Schuldscheindarlehen (nachfolgend SSD genannt) 178,5 Mio. EUR planmäßig zur Rückzahlung fällig, diese Tranchen wurden entsprechend auch fristgerecht getilgt. Zum Bilanzstichtag bestehen Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 415,5 Mio. EUR, deren Restlaufzeiten bis in das Jahr 2028 gehen. Den Schuldscheindarlehen liegen Zinssätze von 1,40% bis 4,26% p.a. zugrunde. Die freenet AG hat im März 2024 ein neues Schuldscheindarlehen über 100,0 Mio. EUR in zwei Tranchen aufgelegt, beide Tranchen wurden im Mai 2024 ausgezahlt. Eine Tranche über 75,0 Mio. EUR läuft bis 2027, die zweite Tranche über 25,0 Mio. Euro hat eine Laufzeit bis 2028.

Des Weiteren hat die freenet AG an die freenet DLS GmbH ein endfälliges Darlehen in Höhe von 236,3 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2028 und einem Zinssatz von 5,5% p.a. gewährt. Die freenet DLS GmbH kann jederzeit freiwillige Tilgungsleistungen erbringen und auch neue Ziehungen beantragen. Außerdem hat die freenet AG an die eXaring AG ein endfälliges Darlehen in Höhe von 8,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2026 und einem Zinssatz von 7,0% p.a. gewährt. Die eXaring AG kann jederzeit freiwillige Tilgungsleistungen erbringen und auch neue Ziehungen beantragen.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Zugänge zu den entgeltlich erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenständen** und zum **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. Die Marke wird über 15 Jahre abgeschrieben. Die Grundstückseinrichtungen werden über 9 bis 45 Jahre und Geschäftsbauten über 25 Jahre bis 50 Jahre abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten oder Einbringungswerten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert. Bei den derzeitigen Beteiligungen findet das Wahlrecht der Abschreibung auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung keine Anwendung. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz dauerhaft nicht mehr bestehen.

Der Ansatz der **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Nenn-werten. Die **flüssigen Mittel** sind mit den Nennwerten bilanziert.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Vorauszahlungen ausgewiesen, sofern sie Aufwand oder Ertrag für bestimmte zukünftige Zeiträume darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

**Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der freenet AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei



Organtöchtern bestehen, an denen die freenet AG als Gesellschafterin beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der freenet AG von aktuell 30,4%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer. Die Darstellungen befinden sich in den Angaben der Gewinn- und Verlustrechnung über die Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Einer bestimmten Personengruppe wurden **Pensionszusagen** erteilt. Für jene Zusagen, die im Rahmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt werden, wird ein Vermögensstock aufgebaut. In Ausübung des Wahlrechtes nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird nur in einem Fall eine Rückstellung für diese mittelbaren Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 0% bei den Entgelten (Vorjahr: 0%) und von 1,00% bzw. 2,20 % bei den Renten (Vorjahr: 1,00% bzw. 2,20%) aus. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,90% (Vorjahr: 1,82%). Es handelt sich hierbei um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Bilanzstichtag 1,96% (Vorjahr: 1,74%). Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2024 -63 Tsd. EUR (31. Dezember 2023: 18 Tsd. EUR). Der Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 findet Anwendung bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Dabei erfolgt die Bilanzierung nach dem Passivprimat.

Die anderen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit über ein Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die Nettomethode wird angewendet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung** wurden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst. Zum Bilanzstichtag werden Forderungen und

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr unter Berücksichtigung der Gewinne und Verluste aus Kursänderungen mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Derzeit bestehen keine Fremdwährungsforderungen.

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2024 ist im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

### Anlagenspiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2024 Tsd. EUR
	01.01.2024 Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Umbuchungen Tsd. EUR	
I. Immaterielle Vermögens-					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	88.187	0	0	0	88.187
	88.187	0	0	0	88.187
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.212	0	0	0	17.212
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.021	27	35	11	3.024
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11	540	0	-11	540
	20.244	567	35	0	20.776
III Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.006.532	0	0	0	2.006.532
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	213.300	31.000	0	0	244.300
3. Beteiligungen	281.239	171	0	0	281.410
	2.501.071	31.171	0	0	2.532.242
	<b>2.609.502</b>	<b>31.738</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>2.641.205</b>

	Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2024 Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Zuschreibungen Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR	31.12.2023 Tsd. EUR
I. Immaterielle Vermögens-							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.186	1	0	0	88.187	0	1
	88.186	1	0	0	88.187	0	1
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.819	462	0	0	4.281	12.931	13.393
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.114	169	0	33	2.250	774	907
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	540	11
	5.933	631	0	33	6.531	14.245	14.311
III Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	405.886	0	0	0	405.886	1.600.646	1.600.646
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	244.300	213.300
3. Beteiligungen	209.906	0	14.685	0	195.221	86.189	71.333
	615.792	0	14.685	0	601.107	1.931.135	1.885.279
	<b>709.911</b>	<b>632</b>	<b>14.685</b>	<b>33</b>	<b>695.825</b>	<b>1.945.380</b>	<b>1.899.591</b>

Der wesentliche Beteiligungsansatz innerhalb des Bilanzpostens **Anteile an verbundenen Unternehmen** betrifft die Anteile an der freenet DLS GmbH mit 1.415,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.415,8 Mio. EUR).

Daneben bestehen vor allem Anteile an verbundenen Unternehmen an der freenet Cityline GmbH mit 43,2 Mio. EUR (Vorjahr: 43,2 Mio. EUR), an der freenet.de GmbH mit 39,8 Mio. EUR (Vorjahr: 39,8 Mio. EUR) sowie an der eXaring AG mit 92,7 Mio. (Vorjahr: 92,7 Mio. EUR).

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen einen mit der freenet DLS GmbH am 1. Juli 2011 geschlossenen und am 15. März 2016 erhöhten Darlehensvertrag über 1.400 Mio. EUR. Zum Stichtag wurden hieraus 236,3 Mio. EUR (Vorjahr: 209,3 Mio. EUR) in Anspruch genommen. Für das Darlehen endet die Restlaufzeit am 30. Juni 2028. Des Weiteren wurde der eXaring AG in 2023 ein Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. EUR gewährt, welches zum Stichtag mit 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) in Anspruch genommen wurde. Die Restlaufzeit endet am 30. Juni 2026.

Die **Beteiligungen** in Höhe von 86,2 Mio. EUR (Vorjahr: 71,3 Mio. EUR) sind im Wesentlichen auf die mit Wirkung zum 12. Juli 2018 zu einem Preis von 277,4 Mio. EUR erworbenen 32.633.555 Stammaktien an der CECONOMY AG, Düsseldorf, (im Folgenden CECONOMY) zurückzuführen. Bereits 2018 wurde der Buchwert durch eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf 228,3 Mio. EUR gemindert. 2021 wurde der Buchwert ein weiteres Mal durch eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf 204,8 Mio. EUR gemindert. 2022 erfolgte eine weitere außerplanmäßige Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf 69,3 Mio. EUR. 2024 wurde, aufgrund der nachhaltigen Kursentwicklung, eine Zuschreibung in Höhe von 14,7 Mio. EUR auf einen Buchwert von 84,0 Mio. EUR durchgeführt. Die freenet AG hält zum Bilanzstichtag 6,7% der Aktien und Stimmrechte an der CECONOMY.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von 356,2 Mio. EUR (Vorjahr: 336,5 Mio. EUR) bestehen zu 331,8 Mio. EUR aus Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen. Hiervon entfallen 301,2 Mio. EUR auf die freenet DLS GmbH. Des Weiteren entfallen 19,6 Mio. EUR hauptsächlich auf Umsatzsteuerforderungen gegen Tochtergesellschaften des Organkreises sowie 6,9 Mio. EUR auf die Verzinsung der Darlehensforderung gegen die freenet DLS GmbH. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen weisen eine Restlaufzeit von bis zu 12 Monaten auf und werden bei Bestehen der Voraussetzungen für die Aufrechnungslage mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen saldiert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen zu 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) Zinsforderungen gegen die Finanzbehörden und zu 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) das Treuhandvermögen aus Pensionen. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre.

Das begebene **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 118.900.598 EUR. Es ist eingeteilt in 118.900.598 auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Nennwert von 1,00 EUR. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Der Vorstand ist am 5. Mai 2022 durch die Hauptversammlung dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die vorliegende Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erwerben und zu verwenden. Die Ermächtigung gilt bis zum 4. Mai 2027.

In Ergänzung der Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG darf der Vorstand zusätzlich Eigenkapitalderivate einsetzen, um eigene Aktien zu erwerben. Dadurch wird das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht; es wird lediglich eine weitere Handlungsalternative zum Erwerb eigener Aktien eröffnet.

Der vollständige Wortlaut dieser Ermächtigungsbeschlüsse war am 28. März 2022 unter den Tagesordnungspunkten 9 und 10 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 bis zum 10. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen insgesamt, um höchstens 12.800.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 7 in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 im Bundesanzeiger vom 5. Mai 2020 veröffentlicht worden.

Die Ermächtigung zur Aktienaussgabe aus dem Genehmigten Kapital 2020 wurden bis zum 31.12.2024 nicht ausgenutzt.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 27. Mai 2020 beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 12.800.000,00 EUR, eingeteilt in 12.800.000 neue auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht auf den Namen lautende

Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen.

Der Ausgabebetrag für die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien richtet sich nach den in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Regelungen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden oder durch die Gesellschaft ein Barausgleich erfolgt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung zu bestimmen.

Bis zum 31.12.2024 wurde keine Kapitalerhöhung aus dem bedingten Kapital 2020 durchgeführt.

Wesentliche Bestandteile der zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen **Kapitalrücklage** stammen aus der Kapitalerhöhung in 2008 aufgrund des Erwerbs der debitel-Gruppe (349,8 Mio. EUR) sowie aus der in 2007 wirksam gewordenen Verschmelzung und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der Minderheitenanteile an der ehemaligen freenet.de AG (134,7 Mio. EUR).

Der **Bilanzgewinn** entwickelte sich wie folgt:

	<b>EUR</b>
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023	749.642.316,52
Dividendenausschüttung in 2024 für 2023	-210.365.537,22
Jahresüberschuss 2024	267.597.711,85
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024	806.874.491,15

Der Vorstand beabsichtigt, der am 13. Mai 2025 stattfindenden Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 1,97 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2024 0 EUR.

Für unmittelbare, nicht rückgedeckte Pensionszusagen von 1.439 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.461 Tsd. EUR) und eine mittelbare Pensionszusage wurden zum 31. Dezember 2024 **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 1.404 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.434 Tsd. EUR) ausgewiesen. Dabei beträgt der Verpflichtungswert der mittelbaren Zusage 4.227 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.328 Tsd. EUR) und die verrechnete Rückdeckungsversicherung 4.261 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.356 Tsd. EUR). Dabei wurden im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen von 132 Tsd. EUR (Vorjahr: 132 Tsd. EUR) sowie Erträge aus dem Deckungsvermögen von 162 Tsd. EUR (Vorjahr: 163 Tsd. EUR) verbucht.

Die Unterdeckung aus mittelbaren Pensionszusagen beträgt zum Stichtag 12.423 Tsd. EUR (Vorjahr: 9.510 Tsd. EUR).

Die **Steuerrückstellungen** resultieren aus den erwarteten zu leistenden Steuerzahlungen in Höhe von 23,3 Mio. EUR (Vorjahr: 24,4 Mio. EUR) sowie aus Steuerforderungen aus zu erstattenden Steuerzahlungen in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR), die mit der Rückstellung verrechnet wurden.

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalverpflichtungen in Höhe von 33,7 Mio. EUR (Vorjahr: 32,5 Mio. EUR) zusammen. Darin enthalten sind 29,8 Mio. EUR (Vorjahr: 29,0 Mio. EUR) für variable Gehaltsbestandteile. Ferner bestehen sonstige Rückstellungen für Zinsen gegenüber Finanzbehörden in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen zum 31. Dezember 2024 419,1 Mio. EUR (Vorjahr: 431,2 Mio. EUR). Sie setzen sich aus den Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2016, 2018, 2020, 2023 und 2024 mit einem Nominalbetrag von insgesamt 415,5 Mio. EUR (Vorjahr: 429,0 Mio. EUR) zuzüglich Zinsabgrenzungen (mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) zusammen. Die Restlaufzeiten der Schuldscheindarlehen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen 192,0 Mio. EUR (Vorjahr: 178,5 Mio. EUR) und mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren betragen 223,5 Mio. EUR (Vorjahr: 250,5 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 125,9 Mio. EUR (Vorjahr: 99,0 Mio. EUR) betreffen mit 113,6 Mio. EUR (Vorjahr: 86,2 Mio. EUR) Verbindlichkeiten aus dem hausinternem Cashpooling. Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft sowie in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) aus der Verlustübernahme der freenet Logistik GmbH. Diese Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahreine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Umsatzsteuer in Höhe von 32,3 Mio. EUR (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR) und Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR).

Sämtliche übrige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden zum größten Teil durch Dienstleistungen an Konzerngesellschaften in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) erbracht und ausschließlich im Inland erzielt. Darunter fielen auch Erlöse aus Untervermietungen von Bürogebäuden an verbundene Unternehmen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR). Hinzu kommen Erlöse für Dienstleistungen an Externe in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung der Beteiligung an CECONOMY (Betrag von außergewöhnlicher Größenordnung gem. § 285 Nr. 31 HGB, siehe auch unsere Ausführungen zu den Beteiligungen) in Höhe von 14,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR), Gewinne aus dem Verkauf von 4,4 Mio. Stück Aktien an der Verve Group SE in Höhe von 1,4 Mio. EUR (die Aktien wurden in 2024, damals noch als MGI-Media and Games Invest SE firmiert, von der freenet Cityline GmbH für einen Kaufpreis von 6,7 Mio. EUR erworben und anschließend sukzessive komplett veräußert), Erträge aus der privaten KFZ-Nutzung 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) sowie Erträge aus Vermittlung von DSL-Verträgen 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie. Es sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) enthalten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten Mietaufwendungen aus Untermietverträgen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

#### Personalaufwendungen

##### LTIP-Programme

##### Programm 3

Mit dem Programm 3 wurde, zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, entsprechend zur Laufzeit der Dienstverträge eine auf fünf Jahre (betrifft Herrn Vilanek und Herrn Esch) beziehungsweise auf drei Jahre (betrifft Herrn Arnold, Herrn von Platen sowie Herrn Fromme) ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für Herrn Vilanek), der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 (für Herrn Esch), der Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (für Herrn Arnold) sowie der Geschäftsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2018) bis 2021 (anteilig bis zum Ende der Laufzeit des Dienstvertrags am 31. Mai 2021) (für Herrn von Platen und Herrn Fromme) zum Zielparameter erklärt. Für das Programm 3 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen (wie unten näher ausgeführt), je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge von in Summe 1.650 Tsd. EUR (davon 650 Tsd. EUR für Herrn Vilanek sowie jeweils 250 Tsd. EUR für die Herren Esch, Arnold, von Platen und Fromme) pro vollem Geschäftsjahr festgelegt.



Beträgt der Zielerreichungsgrad der jährlichen variablen Zielvereinbarung für ein Geschäftsjahr 100 %, so werden 100 % (als Basisbetragsmultiplikator) des Basisbetrags in das virtuelle LTIP-Konto eingestellt. Maximal (bei einem Zielerreichungsgrad von 125 % oder mehr) werden 150 % des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 70 % werden für das betreffende Geschäftsjahr keine virtuellen Aktien eingestellt. Bei einer Zielerreichung zwischen 70 und 125 % erfolgt eine entsprechende lineare Interpolation jeweils zum 100-Prozentwert.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ für den jeweiligen Zielzeitraum als Produkt aus Basisbetrag und dem jeweiligen vorstehend beschriebenen Basisbetragsmultiplikator) wird durch Division mit dem maßgeblichen Aktienkurs in die Einbuchungszahl an virtuellen Aktien umgerechnet. Maßgeblicher Aktienkurs ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten des jeweiligen Zielzeitraums, also des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres. Ungeachtet der vorstehenden Division ist die Einbuchungszahl in jedem Einzelfall auf jährlich 100.000 (für Herrn Vilanek) bzw. jährlich jeweils 40.000 virtuelle Aktien (für die Herren Esch, Arnold, von Platen und Fromme) begrenzt.

Für sämtliche Auszahlungen aus dem Programm gilt: Ein Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto entsteht nur, nach Beachtung der Haltefristen sowie Ausübungsfristen, wenn und soweit ein bestimmtes langfristiges EBT-Ziel erreicht ist. EBT ist dabei der Konzern-Gewinn vor Steuern, bereinigt um Einmaleffekte und Effekte des anorganischen Wachstums. Der für die Erreichung des EBT-Ziels maßgebliche Vergleichswert ist für alle vom Programm 3 begünstigten Vorstandsmitglieder – außer Herrn Esch – das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 sowie für Herrn Esch das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023. Wird das Konzern-EBT-Ziel punktgenau erreicht, bleibt es bei der wie vorstehend beschrieben über mehrere Jahre eingebuchten Anzahl der virtuellen Aktien. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die eingebuchte Anzahl der virtuellen Aktien bei einer Zielerreichung von 105 % oder mehr maximal verdoppelt bzw. bei einer Zielerreichung von 90 % oder weniger auf null gesetzt. Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert. Das Vorstandsmitglied kann die Auszahlung des sich danach ergebenden Auszahlungsbetrags jeweils frühestens mit Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch Anfang 2023; für Herrn Esch Anfang 2024) verlangen, jedoch nicht vor Ablauf der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl.

Zur Haltefrist: Die jeweilige Einbuchungszahl muss grundsätzlich drei Jahre ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Einbuchung der virtuellen Aktien in das virtuelle LTIP-Konto erfolgt ist, vom Vorstandsmitglied gehalten werden. Wird der Dienstvertrag nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit nicht verlängert, endet die Haltefrist abweichend hiervon für Herrn Vilanek, Herrn Esch und Herrn Arnold spätestens 18 Monate nach dem vorletzten Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit (also sechs Monate nach dem regulären Ende der Vertragslaufzeit) bzw. für Herrn von Platen und Herrn Fromme spätestens 18 Monate nach dem letzten vollen Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit (also 13 Monate nach dem Ende der regulären Vertragslaufzeit).

Zur Ausübungsfrist: Das Vorstandsmitglied ist nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist, jedoch frühestens nach Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels, binnen einer Frist von zwei

Jahren berechtigt, die Auszahlung des Auszahlungsbetrags zu verlangen. Die Auszahlung kann dabei auch in Teilbeträgen verlangt werden. Soweit eine Auszahlung nicht oder nicht fristgerecht verlangt wird, verfallen die betreffenden virtuellen Aktien.

Der jeweils maximal auszahlbare Betrag entspricht der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktien, multipliziert mit dem Auszahlungsfaktor, zuzüglich des Dividendenbetrags. Der Auszahlungsfaktor ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten vor dem Tag des Auszahlungsverlangens. Das Mitglied des Vorstands kann daher während der Ausübungsfrist durch Nichtausübung von virtuellen Aktien weiterhin an der Aktienkurssteigerung partizipieren, trägt in dieser Zeit aber auch das Risiko eines Wertverlusts. Der Auszahlungsfaktor ist ungeachtet der Börsenkursentwicklung in jedem Fall auf den Betrag von 50 Euro begrenzt (Cap). Der Dividendenbetrag ist dabei die Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die im Zeitraum zwischen dem Beginn der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl und dem Tag des Auszahlungsverlangens ausgeschüttet wurde, multipliziert mit der Anzahl der auszahlbaren virtuellen Aktien. Bei dieser Berechnung des Dividendenbetrags darf ein Betrag von 20 Euro je auszahlbarer virtueller Aktie jedoch nicht überschritten werden (Dividendencap). Für Herrn Vilanek sowie Herrn Esch ist das letzte vom Programm 3 begünstigte Geschäftsjahr des Dienstvertrags (für Herrn Vilanek 2023, für Herrn Esch 2024) dem Jahr des EBT-Ziels (für Herrn Vilanek 2022, für Herrn Esch 2023) zeitlich nachgelagert. Für dieses jeweils letzte Geschäftsjahr wird die Einbuchung von virtuellen Aktien in Abhängigkeit der Erreichung des EBT-Ziels festgelegt; eine Auszahlung für dieses letzte Geschäftsjahr ist nur möglich, wenn das EBT dieses letzten Geschäftsjahres das EBT des Vorjahres (also des Jahres des EBT-Ziels) um mindestens 1,5 % übersteigt.

Es gelten die marktüblichen Regelungen des Verwässerungsschutzes, d. h., für Fälle, wie z.B. jene eines Aktiensplits, der Zusammenlegung von Aktien oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien, wird die jeweilige Anzahl der virtuellen Aktien im LTIP-Konto entsprechend angepasst.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Schätzung des voraussichtlichen Ausübungszeitpunkts der jeweiligen Tranche, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Zum 31. Dezember 2024 sind im Programm 3 insgesamt 578.070 virtuelle Aktien (31. Dezember 2023: 764.100 virtuelle Aktien) auf den virtuellen Konten der Berechtigten eingebucht. Alle zum 31. Dezember 2024 bestehenden virtuellen Aktien sind unverfallbar. Zum 31. Dezember 2023 waren 708.178 virtuelle Aktien unverfallbar.

Die Entwicklung des Bestands an virtuellen Aktien des Programms 3 im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr 2023 geht aus den nachfolgenden Übersichten hervor:

<b>Programm 3</b>	<b>Bestand virtuelle Aktien 01.01.2024</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Abgang durch Auszahlung</b>	<b>Bestand virtuelle Aktien 31.12.2024</b>	<b>Rückstellung 31.12.2024 in Tsd. EUR</b>
Christoph Vilanek	379.752	83.156	200.322	262.586	8.156
Ingo Arnold	113.018	0	34.214	78.804	2.571
Stephan Esch	55.922	87.904	0	143.826	5.337
Rickmann von Platen	112.704	0	54.884	57.820	1.890
Antonius Fromme	102.704	0	67.670	35.034	1.177
<b>Gesamt</b>	<b>764.100</b>	<b>171.060</b>	<b>357.090</b>	<b>578.070</b>	<b>19.131</b>

<b>Programm 3</b>	<b>Bestand virtuelle Aktien 01.01.2023</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Abgang durch Auszahlung</b>	<b>Bestand virtuelle Aktien 31.12.2023</b>	<b>Rückstellung 31.12.2023 in Tsd. EUR</b>
Christoph Vilanek	146.924	232.828	0	379.752	11.257
Ingo Arnold	56.509	56.509	0	113.018	3.392
Stephan Esch	39.402	16.520	0	55.922	3.010
Rickmann von Platen	56.352	56.352	0	112.704	3.081
Antonius Fromme	56.352	56.352	10.000	102.704	2.785
<b>Gesamt</b>	<b>355.539</b>	<b>418.561</b>	<b>10.000</b>	<b>764.100</b>	<b>23.525</b>

Der in 2024 erfasste Personalaufwand in Höhe von 6.596 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.484 Tsd. EUR) entfällt zu 3.073 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.863 Tsd. EUR) auf Herrn Vilanek, zu 233 Tsd. EUR (Vorjahr: 825 Tsd. EUR) auf Herrn Arnold, zu 2.327 Tsd. EUR (Vorjahr: 837 Tsd. EUR) auf Herrn Esch, zu 481 Tsd. EUR (Vorjahr: 982 Tsd. EUR) auf Herrn von Platen sowie zu 482 Tsd. EUR (Vorjahr: 977 Tsd. EUR) auf Herrn Fromme. Dabei entfällt der in 2024 erfasste Personalaufwand von 6.596 Tsd. EUR zu 10.990 Tsd. EUR auf Auszahlungen für Ausübungen, bei einer Reduzierung der Rückstellungen um 4.394 Tsd. EUR. Die Auszahlungen aus Ausübungen entfielen zu 6.174 Tsd. EUR auf Herrn Vilanek, zu 1.054 Tsd. EUR auf Herrn Arnold, zu 1.672 Tsd. EUR auf Herrn von Platen sowie zu 2.090 Tsd. EUR auf Herrn Fromme.

Der in 2023 erfasste Personalaufwand von 7.484 Tsd. EUR entfiel zu 7.193 Tsd. EUR auf Zuführungen zur Rückstellung sowie zu 291 Tsd. EUR auf Auszahlungen für Ausübungen. Die Auszahlungen von 291 Tsd. EUR erfolgten dabei an Herrn Fromme.

Die Zuführung in 2024 erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 sowie betreffend Herrn Esch zusätzlich für die vorhergehenden durch das Programm begünstigten Geschäftsjahre (hier: 2020 bis 2022) aufgrund der Verdopplung der Anzahl der virtuellen Aktien durch die maximale Erreichung des EBT-Ziels für 2023. Die Zuführung in 2023 erfolgte für das Geschäftsjahr 2022 sowie für die vorhergehenden durch das Programm begünstigten Geschäftsjahre aufgrund der Verdopplung der Anzahl der virtuellen Aktien durch die maximale Erreichung des EBT-Ziels für 2022. Eine Zuführung von virtuellen Aktien zum virtuellen LTIP-Konto für das Geschäftsjahr 2024 (dies betrifft nur Herrn Esch) ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht erfolgt. Das für Herrn Esch relevante EBT-Ziel für 2024 war bei Aufstellung dieses Vergütungsberichts noch nicht durch Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 final festgestellt, gleichwohl wird von einer Erreichung dieses EBT-Ziels in Höhe von 104,9 Prozent ausgegangen. Voraussichtlich wird die Zuführung für das Geschäftsjahr 2024 für Herrn Esch 26.961 virtuelle Aktien betragen.

#### **Programm 4**

Im Programm 4 wurde mit den Herren von Platen und Fromme, wiederum zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, ursprünglich eine entsprechend zur Laufzeit der neuen Dienstverträge auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die

Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2021 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2021) bis 2026 (anteilig bis zum 31. Mai 2026) zum Zielparameter erklärt. Aufgrund der Überführung der Vorstandsdienstverträge von Herrn von Platen und Herrn Fromme in das von der ordentlichen Hauptversammlung in 2022 gebilligte neue Vorstandsvergütungssystem und der damit zusammenhängenden Gewährung des Programms 5 ab dem 1. Januar 2022 an Herrn von Platen und Herrn Fromme (siehe dazu auch unsere nachstehenden Ausführungen zu Programm 5) wurde das Programm 4 verkürzt - nunmehr stellt nur noch die kurzfristige variable Vergütung vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 den Zielparameter dar.

Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung für diesen Zeitraum Basisbeträge von jeweils 169 Tsd. EUR für den Zielzeitraum 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 festgelegt.

Die Grundzüge und Ausübungsbedingungen des Programms 4 entsprechen prinzipiell jenen des vorstehend erläuterten Programms 3. Gegenüber dem Programm 3 ist die Haltefrist von drei Jahren jedoch auf vier Jahre erhöht worden. Eine Begrenzung der jährlichen Einbuchungszahl, ein Dividendencap sowie ein maximaler Auszahlungsfaktor sind jeweils nicht festgelegt – stattdessen ist jedoch der Auszahlungsbetrag aus dem Programm 4 insgesamt (bezogen auf die Laufzeit des Programms, nicht auf einzelne Jahre der Auszahlung) auf 400 % des Basisbetrags des Programms 4 begrenzt.

Der für das EBT-Ziel maßgebliche Vergleichswert ist das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2025.

Für das Programm 4 wurden Herrn von Platen und Herrn Fromme im Geschäftsjahr 2022 erstmals virtuelle Aktien eingebucht, und zwar jeweils 12.170 Stück, die, was die Einbuchung anbetrifft, damit auch den Endbestand für dieses Programm darstellen. Dieser Bestand kann, abhängig von der Erreichung des EBT-Ziels 2025, noch maximal verdoppelt werden bzw. bei einer Zielerreichung von 90 % oder weniger auf Null gesetzt werden.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Schätzung des voraussichtlichen Ausübungszeitpunkts der Tranche, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Die zum 31. Dezember 2024 gebildete Rückstellung beträgt für Herrn von Platen und Herrn Fromme jeweils 747 Tsd. EUR (Vorjahr: jeweils 691 Tsd. EUR). Der aus diesem Programm in 2024 erfasste Personalaufwand beträgt für Herrn von Platen und Herrn Fromme jeweils 56 Tsd. EUR (Vorjahr: jeweils 199 Tsd. EUR).

## **Programm 5**

Mit dem Programm 5 wurden im Rahmen der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 den Vorstandsmitgliedern Arnold, von Platen und Fromme

neue langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt, und zwar für Herrn Arnold vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 sowie für die Herren von Platen und Fromme jeweils vom 1. Januar 2022 bis 31. Mai 2026. Frau Engenhardt-Gillé wurden in diesem Programm anlässlich ihrer erstmaligen Bestellung zum Vorstandsmitglied ab dem 1. Januar 2023 langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt, und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025. Anlässlich der Verlängerung seines Dienstvertrags mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 wurden Herrn Vilanek im Programm 5 langjährige Gehaltsbestandteile gewährt. Diese beziehen sich auf den Zeitraum bis zum Ausscheiden von Herrn Vilanek, längstens bis zum 31. Dezember 2025.

Für das Programm 5 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der nachstehend erläuterten Zielerreichungen wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen, je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Die Einbuchung virtueller Aktien auf dem LTIP-Konto erfolgt jährlich (pro Jahr eine LTIP-Tranche) zu Beginn der Performanceperiode der jeweiligen LTIP-Tranche. Dabei beginnt die Performanceperiode einer LTIP-Tranche jeweils am 1. Januar (für die Herren Arnold, von Platen und Fromme erstmals am 1. Januar 2022, für Frau Engenhardt-Gillé erstmals am 1. Januar 2023 sowie für Herrn Vilanek erstmals am 1. Januar 2024) und dauert vier Jahre. Die LTIP-Tranche, die den Berechtigten beispielsweise zum 1. Januar 2023 eingebucht wurde, endet mit Ablauf des 31. Dezember 2026 und wird als „Tranche 2023/2026“ bezeichnet. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge, jeweils je LTIP-Tranche, in Höhe von 975 Tsd. EUR für Herrn Vilanek, 469 Tsd. EUR für Herrn Arnold, 435 Tsd. EUR für Herrn von Platen, 435 Tsd. EUR für Herrn Fromme sowie 215 Tsd. EUR für Frau Engenhardt-Gillé festgelegt. Die Anzahl der virtuellen Aktien, die dem LTIP-Konto des Vorstandsmitglieds jeweils im Rahmen einer LTIP-Tranche gutgeschrieben wird (die Anfangszahl virtueller Aktien), errechnet sich durch Division des Basisbetrags durch den „maßgeblichen Aktienkurs I“. Dabei stellt der maßgebliche Aktienkurs I den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der freenet Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem Beginn der betreffenden Performanceperiode dar.

Der Auszahlungsbetrag, auf den das Vorstandsmitglied für die jeweilige LTIP-Tranche Anspruch hat, berechnet sich als Produkt aus der Endzahl der virtuellen Aktien sowie dem „maßgeblichen Aktienkurs II“. Dabei berechnet sich die Endzahl der virtuellen Aktien aus der Multiplikation der Anfangszahl virtueller Aktien mit der in % ausgedrückten Gesamtzielerreichung, auf die nachstehend näher eingegangen wird. Der maßgebliche Aktienkurs II ist der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der freenet Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen der betreffenden Performanceperiode, zuzüglich der Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die während der Performanceperiode ausgeschüttet wurde. Es sind folgende Ziele definiert: das EBT-Ziel (Gewichtung 50 %), das Ziel „Relativer Total Shareholder Return“ (Gewichtung 30 %) sowie Nachhaltigkeitsziele (Gewichtung 20 %). Die Gesamtzielerreichung ergibt sich auf der Grundlage der gewichteten Zielerreichungsgrade für die einzelnen Ziele. Der Auszahlungsbetrag ist der Höhe nach auf einen Höchstbetrag von 250 % des Basisbetrags der betreffenden LTIP-Tranche beschränkt. Der Auszahlungsbetrag pro Tranche ist binnen

sechs Wochen nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Als ergebnisbezogenes Ziel wird das EBT herangezogen, das der Aufsichtsrat auf Basis der Unternehmensplanung jährlich für jede Jahrestranche festlegt. Die EBT-Zielerreichung wird durch den Aufsichtsrat auf der Grundlage des sich aus dem geprüften und vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss für das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode nach Bereinigung um Einmaleffekte (non-recurring items) und anorganische Effekte festgestellt.

Auch über die heranzuziehenden Nachhaltigkeitsziele wird vom Aufsichtsrat jährlich für jede Jahrestranche entschieden. Der Aufsichtsrat wählt die ESG-Ziele jeweils aus den nachfolgenden - aus der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens abgeleiteten - Kategorien aus: Mitarbeiter, Digitale Verantwortung, Kundenbelange, betrieblicher Umweltschutz, Compliance und Integrität sowie Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt. Berücksichtigt wird hierbei, dass die Nachhaltigkeitsziele quantifizierbar sowie transparent sind, sich von den festgelegten Zielen aus dem STIP unterscheiden und den Vorstand zu einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens motivieren.

Als aktienkursbasiertes Ziel wird der Total Shareholder Return (TSR) relativ zu geeigneten Referenzindizes ermittelt. Als Referenzindizes dienen zur Zeit der MDAX sowie der STOXX Europe 600 Telecommunications. Zur Ermittlung der Performance der freenet-Aktie zu den beiden Referenzindizes wird jeweils die absolute Vergleichswertentwicklung (Outperformance) jährlich über die vier Jahre der Performanceperiode berechnet, zuzüglich der in diesem Zeitraum ausgezahlten und fiktiv reinvestierten Bruttodividende pro Aktie der freenet AG. Die absolute Outperformance wird jährlich in %-Punkten (pp) ermittelt und gemäß der Zielstaffel für den relativen TSR in die entsprechende jährliche Zielerreichung übersetzt. Zur Ermittlung der Gesamtzielerreichung wird der arithmetische Durchschnitt der jährlichen Zielerreichungen über die vierjährige Performanceperiode der jeweiligen Jahrestranche gebildet.

Um den Einfluss möglicher Einmaleffekte an einzelnen Stichtagen zu vermeiden, wird zur Berechnung des relativen TSR jeweils der durchschnittliche Aktienkurs der freenet-Aktie bzw. die durchschnittliche Wertentwicklung der jeweiligen Referenzindizes der letzten 60 Börsenhandelstage zum relevanten Stichtag herangezogen. Die Zielerreichung des relativen TSRs von freenet gegen den jeweiligen Referenzindex wird jeweils in eine Zielerreichungsprozentzahl innerhalb einer Spanne von 0% bis 200% (dazu sogleich) umgerechnet. Zur Bestimmung der Gesamtzielerreichung des relativen TSR werden schließlich die Zielerreichungsprozentzahlen gegen beide Referenzindizes zu jeweils 50 % gewichtet und addiert.

Sowohl für das Ergebnisziel als auch für die Nachhaltigkeitsziele werden jährlich vom Aufsichtsrat zu Beginn der Performanceperiode für die jeweilige Jahrestranche Zielerreichungsgrade zwischen 50 % und 200% sowie die dazugehörigen Minimal- und Maximalwerte festgelegt. Die Zielerreichungsgrade für das Aktienkursziel liegen zwischen 0% und 200%. Ferner beträgt der Minimalwert -50 %-Punkte (entspricht 0% Zielerreichung), der Zielwert 0 %-Punkte (entspricht 100 % Zielerreichung) und der Maximalwert +50 %-Punkte (entspricht 200 % Zielerreichung) der absoluten Outperformance für das Aktienkursziel.

Wird der Minimalwert (Hürde) eines Ziels nicht überschritten, beträgt die Zielerreichung für dieses Leistungskriterium 0 %. Überschreitet der tatsächliche Wert den definierten Maximalwert (Kappung) ist die entsprechende Zielerreichung auf 200 % begrenzt. Zielerreichungen zwischen den definierten Ankerpunkten, also zwischen Minimalziel und Zielwert sowie zwischen Zielwert und Maximalwert, werden mittels linearer Interpolation berechnet.

Die jeweiligen Zielerreichungen der drei Leistungskriterien des LTIP werden entsprechend ihrer Gewichtung addiert und so die Gesamtzielerreichung ermittelt.

Im Übrigen enthält das Programm 5 übliche Verwässerungsschutzregelungen sowie die Möglichkeit für den Aufsichtsrat, die Anzahl der eingebuchten virtuellen Aktien nach vorheriger Konsultation des Vorstandsmitglieds aufgrund außerordentlicher Entwicklungen bis zum Ende der jeweiligen Performanceperiode/Haltefrist nach billigem Ermessen herabzusetzen. Bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen kann der Aufsichtsrat die LTIP-Auszahlungsansprüche überprüfen und gegebenenfalls reduzieren oder zurückfordern (Claw-Back).

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde anhand eines anerkannten Bewertungsmodells (Monte-Carlo-Simulation) zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Modell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die für die Ermittlung des Ziels „Relativer TSR“ maßgeblichen Durchschnittskurse der jeweils relevanten Zeiträume des aktuellen und vergangenen Jahres, die Schätzung der zukünftigen Entwicklung der für das Ziel „Relativer TSR“ relevanten Aktienkurse, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads bezüglich des EBT-Ziels und der Nachhaltigkeitsziele für die jeweils ausgegebenen LTIP-Tranchen sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein.

Zum 31. Dezember 2024 sind im Programm 5 insgesamt 238.460 virtuelle Aktien als Anfangszahl der virtuellen Aktien der Berechtigten eingebucht (Vorjahr: 135.685 virtuelle Aktien), davon 39.634 (Vorjahr: 0) für Herrn Vilanek, 62.854 (Vorjahr: 43.799) für Herrn Arnold, 58.329 (Vorjahr: 40.646) für Herrn von Platen, 58.329 (Vorjahr: 40.646) für Herrn Fromme sowie 19.314 (Vorjahr: 10.594) für Frau Engenhardt-Gillé. Im Geschäftsjahr 2024 entstand aus dem Programm 5 ein Personalaufwand in Höhe von 5.082 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.682 Tsd. EUR), davon 1.306 Tsd. EUR (Vorjahr: 0) für Herrn Vilanek, 1.177 Tsd. EUR (Vorjahr: 832 Tsd. EUR) für Herrn Arnold, 1.120 Tsd. EUR (Vorjahr: 773 Tsd. EUR) für Herrn von Platen, 1.120 Tsd. EUR (Vorjahr: 773 Tsd. EUR) für Herrn Fromme sowie 359 Tsd. EUR (Vorjahr: 304 Tsd. EUR) für Frau Engenhardt-Gillé. Die zum 31. Dezember 2024 gebildete Rückstellung beträgt insgesamt 9.140 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.058 Tsd. EUR), davon für Herrn Vilanek 1.306 Tsd. EUR (Vorjahr: 0), für Herrn Arnold 2.491 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.314 Tsd. EUR), für Herrn von Platen 2.340 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.220 Tsd. EUR), für Herrn Fromme 2.340 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.220 Tsd. EUR) sowie für Frau Engenhardt-Gillé 663 Tsd. EUR (Vorjahr: 304 Tsd. EUR).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** enthalten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR), Aufwendungen für gemietete Immobilien inklusive Nebenkosten von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR), Aufwendungen für Kraftfahrzeuge in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR), Aufwendungen für Dienstleistungen bzw. Kostenverrechnungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Personalnebenkosten in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) zusammen.

Die **Erträge aus Gewinnübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages** resultieren in Höhe von 301,2 Mio. EUR (Vorjahr: 303,6 Mio. EUR) aus der freenet DLS GmbH, in Höhe von 22,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) aus der freenet Cityline GmbH und in Höhe von 7,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR) aus der freenet.de GmbH.

In den **Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** sind ausschließlich Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten. Die Erträge entfallen auf die freenet DLS GmbH und auf die eXaring AG.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind im Wesentlichen Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR) enthalten, davon entfallen die Beträge jeweils nahezu ausschließlich auf Zinserträge aus Gewinnübernahmen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen.

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages** resultieren in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) aus der freenet Logistik GmbH.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen Zinsen und Gebühren für die Schuldscheindarlehen in Höhe von 14,7 Mio. EUR (Vorjahr: 12,1 Mio. EUR). Weiterhin sind 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) auf die Aufzinsung von Rückstellungen entfallen.

Die **Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen** in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) betreffen die Verzinsung des Cash Poolings mit verbundenen Unternehmen.

Bei den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** handelt es sich um Aufwendungen aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer.

Der Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß der Mustervorschriften für Pillar 2. In Deutschland wurde das Mindeststeuergesetz (MinStG) am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Regeln gelten für multinationale Unternehmen, die in mindestens zwei der letzten vier Jahre einen konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Mio. EUR erzielt haben. Der Konzern muss je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem nach den Regeln des MinStG ermittelten Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 Prozent zahlen. In 2024 fiel aufgrund von zeitlich befristeten Übergangsregelungen keine Steuerbelastung an.



Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand bzw. Steuerertrag, wenn sie entstehen.

Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung durch **latente Steuern** auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nicht aktiviert.

<b>Differenzen (in T€)</b>	Abziehbare temporäre Differenzen	Zu versteuernde temporäre Differenzen	Abziehbare temporäre Differenzen	Zu versteuernde temporäre Differenzen
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	0	554	0
Sachanlagen	2.830	0	3.139	0
Finanzanlagen	0	1.007.576	0	1.007.576
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54	0	27	0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	31.243	0	21.982	0
Rückstellungen	66.652	0	58.363	0
Verbindlichkeiten	1.450	0	2.770	0
Verlustvorträge <sup>1</sup>	574.342	0	765.446	0
<b>Summe</b>	<b>676.583</b>	<b>1.007.576</b>	<b>852.281</b>	<b>1.007.576</b>
<b>Latente Steuern (in T€)</b>	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Bewertung	205.681	15.315	258.241	15.265
Saldierung	-15.315	-15.315	-15.265	-15.265
<b>Saldo</b>	<b>190.366</b>	<b>0</b>	<b>242.976</b>	<b>0</b>

Die Bewertung der temporären Differenzen und der steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltendem kombinierten Steuersatz für KSt und GewSt von 30,40% (Vorjahr: 30,30%).

<sup>1</sup> Soweit sie sich innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnen lassen.

## Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hatte ohne Vorstand im Jahresdurchschnitt 226 Beschäftigte (Vorjahr: 217), davon 8 leitende Angestellte (Vorjahr: 8), außerdem befanden sich 6 Auszubildende (Vorjahr: 5) im Unternehmen.

Mitglieder des **Vorstands** sind im Geschäftsjahr 2024 und bis zur Aufstellung des Abschlusses:

**Christoph Vilanek**, Hamburg (Vorstandsvorsitzender)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- eXaring AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats\*)
- Ströer Management SE, Düsseldorf und Ströer SE & Co. KgaA, Köln (jeweils Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- CECONOMY AG, Düsseldorf (Mitglied des Aufsichtsrats)
- VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Shelly Group AD, Sofia, Bulgarien (Vorsitzender des Board of Directors, seit 01.01.2024)

**Ingo Arnold**, Hamburg (Finanzvorstand)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (Vorsitzender des Aufsichtsrats\*)

**Nicole Engenhardt-Gillé**, Hamburg (Vorständin Personal und ESG)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- freenet DLS GmbH, Büdelsdorf (Mitglied des Aufsichtsrats\*)
- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats\*)

**Stephan Esch**, Hamburg (IT-Vorstand)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- freenet DLS GmbH, Büdelsdorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats\*)
- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats\*)

**Antonius Fromme**, Hamburg (Vorstand Customer Experience)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats\*)

**Rickmann von Platen**, Hamburg (Vorstand Partnermanagement)

- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Keine

\* Konzerninterne Mandate nach § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen:

**Vorstandsbezüge 2024 nach § 285 Nr. 9 HGB**

In Tsd. EUR	Festbezüge und Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung	Summe kurzfristig fällige Leistungen	Aktienbasierte Vergütung	Gesamtbezüge
Christoph Vilanek	1.218	734	1.952	1.078	3.030
Ingo Arnold	637	367	1.004	518	1.522
Stephan Esch	519	294	813	0	813
Rickmann von Platen	516	340	856	481	1.337
Antonius Fromme	508	340	848	481	1.329
Nicole Engenhardt-Gillé	303	168	471	237	708
<b>Gesamt</b>	<b>3.701</b>	<b>2.243</b>	<b>5.944</b>	<b>2.795</b>	<b>8.739</b>

## Vorstandsbezüge 2023 nach § 285 Nr. 9 HGB

In Tsd. EUR	Festbezüge und Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung	Summe kurzfristig fällige Leistungen	Aktienbasierte Vergütung	Gesamtbezüge
Christoph Vilanek	1.015	781	1.796	0	1.796
Ingo Arnold	636	407	1.043	576	1.619
Stephan Esch	516	325	841	0	841
Rickmann von Platen	512	378	890	534	1.424
Antonius Fromme	508	378	886	534	1.420
Nicole Engenhardt-Gillé	303	186	489	264	753
<b>Gesamt</b>	<b>3.490</b>	<b>2.455</b>	<b>5.945</b>	<b>1.908</b>	<b>7.853</b>

Insgesamt ergaben sich in 2024 Vorstandsbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB in Höhe von 8.739 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.853 Tsd. EUR). Darin enthalten sind für das Geschäftsjahr 2024 Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung der Tranche 2024/2027 des Programms 5 in Höhe von 2.795 Tsd. EUR sowie für das Vorjahr 2023 Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung der Tranche 2023/2026 des Programms 5 in Höhe von 1.908 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden in 2024 insgesamt 102.775 virtuelle Aktien der Tranche 2024/2027 des LTIP-Programms 5 gewährt (Vorjahr: 76.716 virtuelle Aktien der Tranche 2023/2026 des LTIP-Programms 5).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen von 12.097 Tsd. EUR (Vorjahr: 12.059 Tsd. EUR), denen Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 7.156 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.787 Tsd. EUR) gegenüberstehen. Diese Zusagen werden im Rahmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt und ein entsprechender Vermögensstock aufgebaut. In Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird für diese mittelbaren Verpflichtungen keine Rückstellung gebildet. Darüber hinaus bestehen für ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied unmittelbare Pensionsverpflichtungen von 1.439 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.461 Tsd. EUR) sowie eine mittelbare Verpflichtung über 4.227 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.328 Tsd. EUR), die in Höhe von 4.262 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.356 Tsd. EUR) rückgedeckt ist. Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 181 Tsd. EUR (Vorjahr: 193 Tsd. EUR).

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Mitglieder des **Aufsichtsrats** sind bzw. waren im Geschäftsjahr 2024 und bis zur Aufstellung des Abschlusses:

### 1. Vertreter der Anteilseigner

#### a) **Sabine Christiansen, Berlin**

Geschäftsführende Gesellschafterin der TV 21 GmbH, Berlin

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Hermes Europe GmbH, Hamburg (nicht börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats

b) **Thomas Karlovits, Zug (Schweiz)**

CEO der K Capital Ventures AG, Zug (Schweiz)

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- K Capital Ventures AG, Zug (Schweiz) (nicht börsennotiert), Mitglied des Verwaltungsrates
- K Capital AG, Zug (Schweiz) (nicht börsennotiert), Mitglied des Verwaltungsrates
- Virtue Vets Limited, London (Vereinigtes Königreich), Mitglied des Boards of Directors (seit 21. Oktober 2024)

c) **Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Springe**

Professorin für Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Nachhaltigkeit an der Universität Hamburg

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- EQS Group AG, München (börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses (bis 30.07.2024)
- EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg (börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses
- HSBC Continental Europe S.A., Paris (Frankreich) (nicht börsennotiert), Mitglied des Board of Directors und des Prüfungsausschusses (seit 11. Oktober 2024)

d) **Marc Tüngler, Düsseldorf** (Vorsitzender)

Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- InnoTec TSS AG, Düsseldorf (börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats
- Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf (börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats, seit 14. Mai 2024)

e) **Robert Weidinger, Valley**

Selbständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Corporate Finance Berater, Valley

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien: keine

f) **Miriam Wohlfahrth, Berlin**

CEO der Banxware GmbH, Berlin

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mercedes-Benz Mobility AG, Stuttgart (nicht börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats
- talentsconnect AG, Köln (nicht börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2024)

## 2. Vertreter der Arbeitnehmer

a) **Claudia Anderleit, Hamburg**

Head of Human Resources Hamburg, freenet AG, Hamburg

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien: Keine

**b) Theo-Benneke Bretsch, Borgstedt**

Head of Retail & Enterprise Content Management, freenet DLS GmbH, Büdelsdorf

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien: Keine

**c) Knut Mackeprang, Fahrdorf**

Syndikusrechtsanwalt, freenet AG, Büdelsdorf

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien: Keine

**d) Tobias Marx, Kiel**

Gewerkschaftssekretär der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Kiel

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien: Keine

**e) Frank Suwald, Vetschau**

Betriebsratsvorsitzender, MEDIA BROADCAST GmbH, Köln

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (nicht börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats

**f) Petra Winter, Königs Wusterhausen**

Head of Central Tasks, MEDIA BROADCAST GmbH, Berlin

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (nicht börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats



## **Aufsichtsratsvergütung**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, und, sofern sie Mitglied in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sind, eine Vergütung für diese Ausschusstätigkeit, sowie Sitzungsgeld.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine Festvergütung in Höhe von jährlich EUR 50.000,00. Der oder die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache und der oder die stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache der festen Vergütung eines einfachen Mitglieds.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Abhängigkeit von der Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche Vergütung von jeweils EUR 15.000,00 pro Jahr; die Mitglieder sonstiger Ausschüsse mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses erhalten je Ausschussmitgliedschaft eine Vergütung von EUR 10.000,00 pro Jahr. Der bzw. die Vorsitzende eines jeden Ausschusses erhält das Zweifache. Die Vergütung für die Mitgliedschaft und den Vorsitz in Ausschüssen fällt dabei nur an, sofern die Ausschüsse in dem betreffenden Geschäftsjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben mindestens einmal tagen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 Tsd. EUR. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats – mit Ausnahme des gem. § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses – angehören, erhalten zusätzlich für an jeder teilgenommenen Sitzung des Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 Tsd. EUR. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält den doppelten Betrag.

Die beitragsmäßig bezifferte Maximalvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist auf EUR 160.000,00 pro Jahr festgesetzt.

Die Gesellschaft schließt zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zur Absicherung gegen Haftungsrisiken aus der Tätigkeit als Aufsichtsrat ab. Daneben werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet, zu denen gegebenenfalls auch die von ihnen gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer gehört.

Für ihre Tätigkeit innerhalb des Geschäftsjahrs 2024 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft eine Festvergütung in Höhe von 675,0 Tsd. EUR sowie 117,0 Tsd. EUR Sitzungsgeld. Zudem wurde eine ausschussbezogene Vergütung in Höhe von 215,0 Tsd. EUR als Aufwand erfasst. Unter Berücksichtigung einer Überschreitung der Maximalvergütung in Höhe von 18,0 Tsd. EUR ergibt sich eine Gesamtsumme an Aufwendungen für Aufsichtsratsstätigkeiten beträgt somit 989,0 Tsd. EUR.

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den

Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

<b>Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 (In Tsd. EUR)</b>	<b>Basis- vergütung</b>	<b>Sitzungs- entgelte</b>	<b>Ausschuss- vergütung</b>	<b>Überschreitung Maximalvergütung</b>	<b>Gesamt</b>
<u>aktive Mitglieder</u>					
Knut Mackeprang <sup>1</sup>	75,0	17,0	20,0	0,0	112,0
Claudia Anderleit <sup>1</sup>	50,0	15,0	10,0	0,0	75,0
Marc Tüngler	100,0	18,0	60,0	-18,0	160,0
Robert Weidinger	50,0	8,0	40,0	0,0	98,0
Sabine Christiansen	50,0	16,0	20,0	0,0	86,0
Theo-Benneke Bretsch <sup>1</sup>	50,0	6,0	10,0	0,0	66,0
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	50,0	8,0	15,0	0,0	73,0
Thomas Karlovits	50,0	6,0	10,0	0,0	66,0
Miriam Wohlfarth	50,0	4,0	0,0	0,0	54,0
Frank Suwald <sup>1</sup>	50,0	7,0	15,0	0,0	72,0
Petra Winter <sup>1</sup>	50,0	8,0	15,0	0,0	73,0
Tobias Marx <sup>1</sup>	50,0	4,0	0,0	0,0	54,0
	<b>675,0</b>	<b>117,0</b>	<b>215,0</b>	<b>-18,0</b>	<b>989,0</b>

1) Arbeitnehmervertreter/innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

<b>Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 (In Tsd. EUR)</b>	<b>Basis- vergütung</b>	<b>Sitzungs- entgelte</b>	<b>Ausschuss- vergütung</b>	<b>Gesamt</b>
<u>aktive Mitglieder</u>				
Knut Mackeprang <sup>1</sup>	75,0	10,0	20,0	105,0
Claudia Anderleit <sup>1</sup>	50,0	8,0	10,0	68,0
Marc Tüngler	100,0	11,0	40,0	151,0
Robert Weidinger	50,0	10,0	30,0	90,0
Sabine Christiansen	50,0	9,0	10,0	69,0
Theo-Benneke Bretsch <sup>1</sup>	50,0	7,0	10,0	67,0
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	50,0	10,0	15,0	75,0
Thomas Karlovits	50,0	7,0	10,0	67,0
Miriam Wohlfarth	50,0	5,0	0,0	55,0
Frank Suwald <sup>1</sup>	31,2	6,0	9,3	46,5
Petra Winter <sup>1</sup>	31,2	6,0	9,3	46,5
Tobias Marx <sup>1</sup>	31,2	4,0	0,0	35,2
	<b>618,6</b>	<b>93,0</b>	<b>163,6</b>	<b>875,2</b>
<u>Ehemalige Mitglieder</u>				
Thomas Reimann <sup>1</sup>	19,0	4,0	5,7	28,7
Bente Brandt <sup>1</sup>	19,0	4,0	5,7	28,7
Gerhard Huck <sup>1</sup>	19,0	2,0	0,0	21,0
	<b>57,0</b>	<b>10,0</b>	<b>11,4</b>	<b>78,4</b>
	<b>675,6</b>	<b>103,0</b>	<b>175,0</b>	<b>953,6</b>

1) Arbeitnehmervertreter/innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 18,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,9 Mio. EUR) und gliedern sich folgendermaßen auf:

<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen (In Tsd. EUR)</b>	<b>Restlaufzeit bis 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit über 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit über 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
Leasing, Mieten	3.359	14.014	565	17.938
Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen	463	130	0	593
	3.822	14.144	565	<b>18.531</b>

## **Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten**

Um die Zusammenarbeit zwischen der klarmobil GmbH, Büdelsdorf, und Telekom Deutschland GmbH, Bonn, finanziell abzusichern, erteilte die Gesellschaft eine uneingeschränkte Patronatserklärung zu Gunsten ihrer indirekt gehaltenen Tochtergesellschaft klarmobil GmbH. Zum Stichtag betragen die Verbindlichkeiten der klarmobil GmbH gegenüber der Telekom Deutschland GmbH 11,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR) inklusive der noch ausstehenden Rechnungen. Eine weitere Patronatserklärung, welche bis zur maximalen Höhe der jeweils letzten drei kumulierten Monatsrechnungen für Mobilfunkleistungen gilt, erteilte die Gesellschaft der klarmobil GmbH, um das Vertragsverhältnis gegenüber der Vodafone GmbH finanziell abzusichern. Gegenüber der Vodafone D2 GmbH, Düsseldorf, betragen die abgesicherten Verbindlichkeiten zum Stichtag 29,2 Mio. EUR (Vorjahr: 16,2 Mio. EUR).

Zu Gunsten der freenet Datenkommunikation GmbH hat die Gesellschaft eine auf 0,3 Mio. EUR beschränkte Patronatserklärung als Mietsicherheit gegenüber der Alstria Office Reit AG, Düsseldorf abgegeben.

Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen gerechnet, weil erwartet wird, dass die entsprechenden Rechnungen vertragsgemäß gezahlt bzw. die entsprechenden Mietzahlungen regelmäßig geleistet werden.

Des Weiteren bestehen Mietavale für Mietobjekte in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR), die die freenet AG angemietet hat. Darin enthalten ist ein Mietaval von 0,6 Mio. EUR gegenüber der Erste Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH. Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet, weil erwartet wird, dass die Mieten fristgerecht gezahlt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden durch ein verbundenes Unternehmen (die freenet DLS GmbH) gesichert.

Im Rahmen der Finanzierung der Gesellschaft werden keine dinglichen Sicherheiten an die Kreditgeber gestellt. Hier gilt die sogenannte Negativerklärung, d.h. die freenet Gesellschaften stellen keine Sicherheiten und verpflichten sich gleichzeitig, keine wesentlichen Vermögensgegenstände an Dritte zu verpfänden. Hauptschuldner der Finanzierung ist die Gesellschaft, die freenet DLS GmbH ist Obligor und haftet damit ebenfalls für die Zins- und Rückzahlung des Kapitals. Im Gegenzug haftet die freenet AG für Zins- und Rückzahlung des Kapitals, falls die freenet DLS GmbH Mittel aus der revolvingen Kreditlinie zieht.

Zum 31. Dezember 2024 war die revolvingende Kreditlinie nicht in Anspruch genommen (weder durch die Gesellschaft noch durch die freenet DLS GmbH). Alle aufgelaufenen Zinsen wurden bereits im Geschäftsjahr zahlungswirksam erfasst oder aufwandswirksam abgegrenzt.

**Anteilsbesitz** der freenet AG gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB, soweit nicht untergeordneter Bedeutung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB:

<b>Anteilsbesitz (in Tsd. EUR)</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12.2024</b>	<b>Ergebnis des Geschäfts- jahres 2024</b>	<b>Anteil am Kapital</b>
			%
Unmittelbarer Anteilsbesitz			
freenet DLS GmbH, Büdelsdorf	7.527	0 <sup>1</sup>	100,00
MobilCom Multimedia GmbH, Schleswig	8.625	0 <sup>1</sup>	100,00
freenet Cityline GmbH, Hamburg	43.174	0 <sup>1</sup>	100,00
freenet.de GmbH, Hamburg	42.187	0 <sup>1</sup>	100,00
freenet Logistik GmbH, Schleswig	2.216	0 <sup>1</sup>	100,00
EXARING AG, München	35.103	-4.371	74,62
Über die freenet DLS GmbH gehaltener direkter/indirekter Anteilsbesitz			
klarmobil GmbH, Hamburg	6.718	0 <sup>2</sup>	100,00
freenet Shop GmbH, Oberkrämer	15.029	0 <sup>2</sup>	100,00
GRAVIS - Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin	6.821	0 <sup>2</sup>	100,00
The Cloud Networks Germany GmbH, München	7.034	0 <sup>2</sup>	100,00
Taunus Beteiligungs GmbH, Köln	40.752	0 <sup>2</sup>	100,00
Über die Taunus Beteiligungs GmbH gehaltener direkter/indirekter Anteilsbesitz			
Media Broadcast GmbH, Köln	163.098	0 <sup>3</sup>	100,00
Über die freenet Cityline GmbH gehaltener direkter/indirekter Anteilsbesitz			
01019 Telefondienste GmbH, Hamburg	575	0 <sup>4</sup>	100,00
freenet Datenkommunikations GmbH, Hamburg	163	0 <sup>5</sup>	100,00
freenet Energy GmbH, Berlin	598	0 <sup>5</sup>	100,00

<sup>1</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der freenet AG

<sup>2</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der freenet DLS GmbH

<sup>3</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der Taunus Beteiligungs GmbH.

<sup>4</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der freenet Cityline GmbH.

Aufgrund der der freenet AG vorliegenden Mitteilungen nach § 20 Aktiengesetz oder nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz ergaben sich für den Berichtszeitraum zum jetzigen Zeitpunkt folgende meldepflichtige Beteiligungen bzw. Stimmrechtsanteile an der freenet AG mit der Angabe, ob Schwellenwerte im Berichtszeitraum über- oder unterschritten wurden:

<b>Mitteilungspflichtiger</b>	<b>Anteil</b>	<b>Schwellenwerte</b>
BlackRock Inc.	5,12%	Überschreitung 5%
Norges Bank	2,95%	Unterschreitung 3%
J.P. Morgan	2,99%	Unterschreitung 3%
BNP Paribas	2,996807467697%	Zunächst Überschreitung (3,01%) und dann Unterschreitung (2,996807467697%) 3%

Die freenet AG ist als Mutterunternehmen nach § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen und wird in diesen einbezogen. Hierbei handelt es sich um den kleinsten und größten Konsolidierungskreis. Dieser wurde nach den IFRS und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle zum 31. Dezember 2024 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

### **Corporate Governance Kodex**

Erklärung nach § 161 AktG

Die freenet AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 17. Dezember 2024 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 19. Dezember 2019, bekannt gemacht am 28. April 2022 („Kodex“) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen und wird dem Kodex mit Ausnahme dieser Abweichungen zukünftig entsprechen.

[https://www.freenet.ag/binaries/ts\\_1734619254137/content/assets/freenetgroup/pdf/ir-deutsch/entsprechenserklärung/2024/241217\\_entsprechenserklärung\\_dez\\_2024.pdf](https://www.freenet.ag/binaries/ts_1734619254137/content/assets/freenetgroup/pdf/ir-deutsch/entsprechenserklärung/2024/241217_entsprechenserklärung_dez_2024.pdf)

### **Honorare des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers sowie dessen Aufteilung (in Abschlussprüfungsleistungen, Steuerberatung, andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen) sind in den Angaben des Konzernabschlusses der freenet AG enthalten.

Das von dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten.

Für die freenet AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses geleistet.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen beispielsweise die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und des Vergütungberichts. Sonstige Leistungen betreffen Gap-Analysen zum Governance-System.

**Büdelsdorf, den 3. März 2025**

freenet AG

Der Vorstand

Christoph Vilanek   Ingo Arnold   Nicole Engenhardt-Gillé

Stephan Esch   Antonius Fromme   Rickmann v. Platen

## Lagebericht der freenet AG des Geschäftsjahres 2024

### **Wichtiger Hinweis:**

*Dieser Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten des Einzelabschlusses der freenet AG und den Anhangangaben gelesen werden. Mit Ausnahme der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage betreffen alle Aussagen den Gesamtkonzern freenet Group. Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen; Aussagen, die nicht auf historischen Tatsachen, sondern auf aktuellen Planungen, Annahmen und Schätzungen beruhen. Zukunftsaussagen sind immer nur zum Zeitpunkt gültig, zu dem sie gemacht werden. Die freenet AG übernimmt keine Verpflichtung, diese beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten. Zukunftsaussagen unterliegen per se Risiken und Unsicherheiten. Wir möchten deshalb deutlich darauf hinweisen, dass eine Reihe von Faktoren die tatsächlichen Ergebnisse dahingehend beeinflussen können, dass diese von den prognostizierten wesentlich abweichen. Einige dieser Faktoren sind im Abschnitt „Risikomanagementsystem“ und in weiteren Teilen dieses Berichts beschrieben.*

### *Anmerkungen:*

*Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden. Des Weiteren kann es bei der Konvertierung von Größeneinheiten (z. B. Tsd. zu Mio.) bei ausgewiesenen Positionen zu einem Ergebnis von 0,0 bzw. –0,0 kommen.*

*„\*“ kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichts-fremde Angaben sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Jahres- / Konzernabschlussprüfung nicht gefordert ist und die daher im Rahmen der Jahres- / Konzernabschlussprüfung ungeprüft bleiben.*

## 1.1 Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

### 1.1.1 Organisationsstruktur und Geschäftsmodell im Überblick

Die freenet AG als Muttergesellschaft von freenet ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in Büdelsdorf – die Hauptverwaltung befindet sich in Hamburg. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Vorstand setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus sechs Ressorts zusammen.

**Tabelle 1: Zusammensetzung Vorstand zum 31. Dezember 2024**

<b>Ressort</b>	<b>Mitglied des Vorstands</b>
<b>Vorstandsvorsitzender (CEO)</b>	Christoph Vilanek
<b>Finanzvorstand, stellv. Vorstandsvorsitzender (CFO)</b>	Ingo Arnold
<b>Vorständin Personal und ESG (CHRO)</b>	Nicole Engenhardt-Gillé
<b>IT-Vorstand (CTO)</b>	Stephan Esch
<b>Vorstand Customer Experience (CCE)</b>	Antonius Fromme
<b>Vorstand Partnerbeziehungen (CCO)</b>	Rickmann v. Platen

In Übereinstimmung mit der internen Unternehmenssteuerung werden drei Segmente unterschieden:

- Mobilfunk
- TV und Medien
- Sonstige / Holding

Die Aufteilung in die Segmente Mobilfunk sowie TV und Medien erfolgt nach Produkten und nicht nach Kundengruppen oder geografischen Bereichen. Im Segment Sonstige / Holding werden Holding-Funktionen und -Aktivitäten bzw. Konzerneinheiten zusammengefasst, die nicht direkt einem der anderen beiden Segmente zuzuordnen sind.

freenet versteht sich als Digital-Lifestyle-Provider, d. h. als Anbieter von Mobilfunkdienstleistungen, TV-Entertainment, Internet, mobilen Endgeräten sowie allen Services und Anwendungen, die mit mobilen Endgeräten verbunden sind. Umsatzerlöse werden im Wesentlichen auf Basis langfristiger Verträge bzw. solche mit einer monatlichen Laufzeitverlängerung im Abo-Modell erwirtschaftet (sog. Serviceumsatzerlöse). Die Geschäftstätigkeit von freenet beschränkt sich überwiegend auf den Privatkundenbereich sowie Deutschland.



**Abbildung 1: Wertschöpfung und Geschäftsmodell ausgerichtet am Kunden**



Eine wesentliche Veränderung in der Zusammensetzung der Segmente (z. B. durch Unternehmenskäufe oder -verkäufe oder Änderungen in der Managementstruktur) gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund des zum 30. Juni 2024 eingestellten Geschäftsbetriebs der Gravis Computervertriebsgesellschaft mbH („Gravis“). Die im Jahr 2013 erworbene Gesellschaft agierte im Wesentlichen als Reseller von Apple-Hardware. Gravis war dem Segment Mobilfunk zugeordnet und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von rund 244 Mio. EUR.

### 1.1.2 Segment Mobilfunk

Der Vertrieb von Mobilfunkdienstleistungen ist das Kerngeschäft von freenet. Neben Mobilfunkdienstleistungen werden im Segment Mobilfunk u. a. mobile Endgeräte, Internetdienstleistungen sowie Zubehör und Services im Zusammenhang mit Mobilfunk (Digital-Lifestyle-Produkte) vertrieben. freenet adressiert im Segment Mobilfunk nahezu ausschließlich Privatkunden.

Mit der Vision „Immer die richtige Wahl“ richtet freenet das Geschäftsmodell im Mobilfunkgeschäft konsequent am Kunden aus. Mit einer bedarfsorientierten Tarifierung und eigenem Branding werden Mobilfunkdienstleistungen über ein Omnichannel-Vertriebsnetz vermarktet. Im Fokus stehen die Kundenbeziehungen über direkt steuerbare Vertriebskanäle, zu denen die rund 500 freenet Shops sowie verschiedene Online-Vertriebskanäle gehören. Diese Kanäle ermöglichen freenet eine direkte Kundenansprache mit zusätzlichen Up-/ Cross-Selling-Potenzialen sowie der Möglichkeit einer direkten Kundeninteraktion/-bindung. Als weitere wesentliche Vertriebsssäule verfügt freenet über ein exklusives Vermarktungsrecht von Mobilfunkdienstleistungen in den Netzen der Deutschen Telekom und Vodafone in rund 400 Elektrofachmärkten der Media-Saturn Deutschland GmbH („MSD“).

Bei der Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen setzt freenet auf ein in Deutschland einzigartiges und regulatorisch gestütztes Service-Provider-Modell. Es handelt sich primär um ein erweitertes Reseller-Modell, bei dem die Kundenbeziehung nicht, wie häufig üblich, an den jeweiligen Netzbetreiber übergeht, sondern bei freenet verbleibt. Im Gegensatz zu Mobilfunknetzbetreibern (MNO-Modell) entfällt der kapitalbindende Betrieb eines Mobilfunknetzes. freenet erwirbt auch keine Netzkapazitäten (MVNO-

Modell) von einem der Netzbetreiber. Aufgrund der direkten Kundenbeziehung integriert freenet weitestgehend alle nachgelagerten Services gegenüber dem Kunden (u. a. Kundenservice, Rechnungsstellung, Marketing).

freenet profitiert von den Vorteilen der direkten Kundenbeziehung im Asset-light-Modell. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal von freenet im deutschen Mobilfunkmarkt ist, dass sich das angebotene Tarifportfolio einerseits auf die Originaltarife der deutschen Netzbetreiber (Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland) erstreckt und andererseits eigene Tarife unter freenet Markennamen in den jeweiligen Netzen realisiert werden können (u. a. freenet Mobilfunk, klarmobil). Dies ermöglicht freenet eine Flexibilität bei der Ansprache verschiedener Zielgruppen sowie dem Design bedarfsorientierter Mobilfunkprodukte.

In den letzten mehr als 25 Jahren ist freenet zum einzigen netzunabhängigen Mobilfunkanbieter von wettbewerbsrelevanter Größe in Deutschland gewachsen. Das Segment Mobilfunk umfasst fast 8 Mio. Postpaid-Kunden, die als nichtfinanzieller Leistungsindikator für das Segment gelten.

### 1.1.3 Segment TV und Medien

#### 1.1.3.1 Media Broadcast

Seit dem Jahr 2016 hält die freenet AG indirekt 100 % der Media Broadcast GmbH. Media Broadcast ist ein großer bundesweiter Netzbetreiber der Rundfunk- und Medienbranche und Partner für Digitalisierung. Das Unternehmen erwirtschaftet im Wesentlichen Umsatzerlöse durch die Bereitstellung von terrestrischen Infrastrukturdienstleistungen für öffentlich-rechtliche und private Sendeanstalten, den Vertrieb von freenet TV sowie als Anbieter von terrestrischer Radioinfrastruktur über Digital Audio Broadcasting (DAB+).

Media Broadcast besitzt derzeit die exklusiven Rechte, den terrestrischen TV-Zugang (DVB-T2) über ein eigenes Netz in Deutschland anzubieten. Daraus ergeben sich zwei Geschäftsmodelle: TV B2B und TV B2C. Im TV B2B agiert Media Broadcast schwerpunktmäßig als Dienstleister für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in Deutschland, insbesondere ARD und ZDF. Dabei transportiert Media Broadcast die terrestrischen Signale der öffentlich-rechtlichen Sender und erhält dafür eine vertraglich festgelegte, monatliche Vergütung. Im TV B2C bietet Media Broadcast mit dem Produkt freenet TV terrestrischen TV-Zugang für zahlende Abonnenten im Privatkundenmarkt an. Das Programm bouquet umfasst dabei sowohl öffentlich-rechtliche als auch private Kanäle in HD-Qualität.

Im Radiobereich übernimmt Media Broadcast sowohl die Planung und Errichtung als auch den Betrieb und Service terrestrischer Infrastrukturen für Programmveranstalter der Privatwirtschaft und des öffentlich-rechtlichen Bereichs. Media Broadcast treibt insbesondere den Ausbau des digitalen Übertragungsstandards DAB+ voran. Dieser Standard löst in vielen Regionen Deutschlands derzeit die analogen, terrestrischen Empfangstechnologien ab. Media Broadcast betreibt und vermarktet eine der zwei möglichen bundesweiten Sendernetzplattformen vollständig eigenständig und ist über einen Joint-Venture-Anteil an der Antenne Deutschland beteiligt, die die Plattformlizenz für die zweite landesweite

Abdeckung hält. Für Antenne Deutschland ist Media Broadcast derzeit als exklusiver Sendernetzbetreiber kontrahiert. Darüber hinaus werden weiterhin analoge Funktechnologien wie Kurz-, Lang- und Ultrakurzwelle für verschiedene Anwendungszwecke betrieben.

Auf Basis einer hohen Flächenabdeckung und technischen Expertise des dezentralen Field-Service-Personals bietet Media Broadcast neben dem TV- und Radiogeschäft zudem einige „Professional Services“ an. Dazu gehören u. a. Wartungs- und Entstörungsservices für Unternehmen der Mobilfunk- und Glasfaserbranche.

### 1.1.3.2 Exaring AG

freenet hält seit dem Jahr 2016 eine beherrschende Beteiligung an der Exaring AG (per 31. Dezember 2024: 74,6 %). Mit waipu.tv hat Exaring ein eigenes Streaming-Angebot entwickelt, das mittlerweile zu den relevantesten Deutschlands gehört. waipu.tv ist die Alternative zu herkömmlichen Kabel- oder Satellitenanschlüssen, welche die zeitgemäßen Anforderungen an lineares Fernsehen nicht mehr erfüllen können. Über eine App und unter Nutzung eines dedizierten Glasfasernetzes für den Betrieb der Fernsehplattform überträgt und verkauft das Unternehmen unter der Marke waipu.tv den Zugang zu Bewegtbildinhalten mittels IPTV („Internet Protocol Television“). waipu.tv ermöglicht es, Sendungen aus dem linearen TV-Programm unkompliziert aufzunehmen und dem Nutzer auf Abruf zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist auch das Vor- und Zurückspulen des Programms möglich. Zudem können laufende Sendungen über die Restart-Funktion zum Beginn zurückgesetzt werden. Rund 300 Sender werden von waipu.tv übertragen. Diese setzen sich aus linearen öffentlich-rechtlichen, privaten TV-Inhalten sowie FAST-Kanälen („Free Ad Supported Streaming Television“) zusammen. Neben IPTV bietet waipu.tv in Kombi-Paketen auch diverse Produkte von Streaming-Diensten an (u. a. Netflix, Disney+, WOW Live-Sport). Zusätzlich zu den IPTV-Inhalten wird eine umfangreiche Mediathek mit über 30.000 Filmen und Serien auf Abruf angeboten. waipu.tv konnte im wachsenden deutschen IPTV-Markt innerhalb von wenigen Jahren im Vergleich zu anderen Wettbewerbern eine relevante Marktposition einnehmen und zählte zum Jahresende 2024 knapp 2 Mio. Abo-Kunden.

waipu.tv wird über die eigene Website, verschiedene B2B-Partner (u. a. Apple oder Google) sowie die Vertriebskanäle von freenet und die Elektronikfachgeschäfte der MSD vertrieben. Die daraus resultierenden Serviceumsatzerlöse stellen den Großteil der Umsatzerlöse dar. Das Privatkundengeschäft wird durch Geschäftskundenservices ergänzt – im Wesentlichen „Programmatic Advertising“. Programmatic Advertising ist eine automatisierte Methode des digitalen Marketings, bei der Werbeflächen in Echtzeit über softwaregestützte Auktionen gekauft und verkauft werden. Dabei kommen Datenanalysen und Algorithmen zum Einsatz, um Zielgruppen präzise anzusprechen und den Werbeerfolg zu maximieren.

## 1.2 Unternehmensstrategie und -ziele

### 1.2.1 Vision und Unternehmensstrategie

„Immer die richtige Wahl“ – diese Vision bestimmt das unternehmerische Handeln von freenet. Die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen soll bestätigen, dass freenet für alle Stakeholder – Mitarbeiter, Kunden, Partner sowie Aktionäre – immer die richtige Wahl ist. freenet übernimmt ökologische und soziale Verantwortung und trägt dieser mit langfristigen Entscheidungen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens Rechnung.

Die Strategie von freenet basiert auf der Ambition „Wachstum mit Digital-Lifestyle“.

Unter der Dachmarke „freenet“ fasst das Unternehmen ein vielfältiges Portfolio an Produkten für den digitalen Lifestyle zusammen. Primärer Fokus liegt hierbei auf Mobilfunk und TV-Entertainment sowie allen angrenzenden Services, Anwendungen und Geräten. Aus diesem Gesamtangebot generiert freenet individuell abgestimmte Lösungen im Wesentlichen für den Privatkundenmarkt. Das Gesamtangebot wird kontinuierlich verbessert, erweitert und an den Lebenszyklus der Kundenbeziehungen angepasst. Ein Instrument zur Überwachung dieser Prozesse und der Profitabilität ist das Customer-Lifetime-Value-Konzept. Mit dem Konzept verbinden sich die Wachstumserwartungen, die durch eine Verlängerung der Kundenbeziehungen und die weitere Verbesserung der Kundenloyalität eintreten sollen. Insgesamt vier kundenbezogene Handlungsfelder konkretisieren die Vision und den strategischen Ansatz.

**Abbildung 2: Kundenbezogene Handlungsfelder von freenet**



freenet strebt eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse in der Aufbau- und Ablauforganisation entlang der integrierten Wertschöpfungsstufen an. Dies tangiert sowohl die innerbetrieblichen Abläufe als auch die Interaktion mit den Kunden.

Gegenüber dem Kunden schafft das durch Digitalisierung gewonnene tiefe Verständnis der verfügbaren Daten neue und innovative Möglichkeiten in der Kundenkommunikation, dem Service und der Angebotserstellung. Im Mittelpunkt steht die Nutzung künstlicher Intelligenz, um die Komplexität einer großen Angebotsvielfalt zu verringern und gleichzeitig divergierende Kundenanforderungen optimal zu bedienen.

Darüber hinaus optimiert freenet die Organisation auch im Hinblick auf neue Arbeitsmethoden unter vorrangiger Nutzung digitaler Möglichkeiten. Neue Erkenntnisse werden beispielsweise auf die

Verkaufsstrategie übertragen und haben Auswirkungen auf die Größe, Zusammensetzung und Weiterbildung des Personals. Schließlich beschleunigen sich unternehmensweite Abstimmungsprozesse durch Digitalisierung und führen so zu Effizienz- und Kapazitätsgewinnen.

Im Zentrum des unternehmerischen Handelns steht die in Vorjahren aufgebaute „Customer Experience“, durch die eine nachhaltige Konzeption und Vernetzung der verschiedenen, an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichteten Einzelinitiativen gewährleistet werden kann.

Zur Stärkung des positiven Kundenerlebnisses werden die Erkenntnisse aus Kundenkontakten für Produktentwicklungen und digitale Innovationen genutzt. Dies gilt besonders für die Bereiche Mobilfunk und TV-Entertainment als tragende wirtschaftliche Säulen von freenet. Customer-Experience-Management, eine konsequente Stärkung der Dachmarke freenet sowie eine Omnichannel-Plattform bilden die Grundlage für das Zusammenwachsen der eigenen Online- und Offline-Vertriebsaktivitäten und die nahtlose Bereitstellung der Dienstleistungen direkt beim Kunden. Damit sind alle Voraussetzungen gegeben, um die Nähe zum Kunden weiter zu verbessern.

Mit einer klaren Organisationsstruktur, eindeutig zugeordneten Verantwortungen sowie der Ausrichtung an den Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens und Wertorientierung sollen alle Anspruchsgruppen gleichermaßen von der Unternehmensentwicklung profitieren.

### 1.2.2 ESG-Strategie

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von freenet. Die Nachhaltigkeitsstrategie (auch ESG-Strategie) umfasst fünf Handlungsfelder, auf denen das nachhaltige Handeln des Unternehmens basiert:

1. Klima
2. Kreislaufwirtschaft
3. Kunde
4. Mitarbeiter
5. Governance

Ziel ist es, die drei Nachhaltigkeitsdimensionen, d. h. Umwelt, Soziales und Governance, bei zukünftigen Entscheidungen gleichwertig zu berücksichtigen.

Das Handeln des Unternehmens in Bezug auf die ESG-Strategie richtet sich an folgendem Leitgedanken aus: „Die freenet AG gestaltet ihr unternehmerisches Handeln so, dass es ökologisch verantwortlich, sozial gerecht und wirtschaftlich rentabel ist. Dabei steht der Mensch stets im Mittelpunkt unseres Handelns.“

## **Handlungsfeld Klima**

freenet ist sich als Unternehmen seiner ökologischen Verantwortung bewusst. Entsprechend unterstützt das Unternehmen mit dem Handlungsfeld Klima das Pariser Klimaabkommen und beabsichtigt, seine Geschäftsabläufe zukünftig am 1,5-Grad-Ziel auszurichten. Diesbezüglich hat freenet im Jahr 2024 einen Übergangsplan für den Klimaschutz formuliert, der im Hinblick auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen eine Reduktion ausgehend vom Jahr 2022 bis zum Jahr 2030 um mehr als 60 % vorsieht.

Durch die Fortschreibung ihrer Klimabilanz setzt freenet weiterhin den notwendigen Rahmen, um Hebel und Maßnahmen zu identifizieren, die zur Reduktion von THG-Emissionen und damit zur Eindämmung des Klimawandels beitragen. In diesem Zusammenhang stellen die Verwendung von regenerativen Energien sowie die schrittweise Elektrifizierung der Fahrzeugflotte die wichtigsten Hebel zur Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeiten dar.

Der größte Teil der THG-Emissionen, die mit dem Geschäftsmodell von freenet in Verbindung stehen, kann der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) zugerechnet werden. Auch hier beabsichtigt freenet, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten Einfluss geltend zu machen, um einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten.

## **Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft**

Im Bereich des Mobilfunks sind die Angebote von freenet in der Regel mit der Ausgabe eines mobilen Endgeräts verbunden. Der Fokus im Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft liegt auf der Schonung von Ressourcen, der Verlängerung von Produktlebenszyklen und der Reduktion von (Elektro- und Elektronik-)Abfall. Als Digital-Lifestyle-Provider möchte freenet einen Beitrag zur Umsetzung und Beschleunigung eines Ansatzes zur Kreislaufwirtschaft innerhalb der deutschen Telekommunikationsbranche leisten.

Die unternehmenseigene Ambition ist es, für Kunden ein verlässlicher Partner für einen nachhaltigen Konsum zu sein. Dies wird bereits heute im bestehenden Angebotsportfolio abgebildet, indem u. a. Abo-Modelle für Endgeräte, Trade-in-Services, Refurbished-Geräte und Reparaturdienstleistungen sowie nachhaltig produzierte Endgeräte und Zubehörteile angeboten werden. In Zukunft soll das kreislaufwirtschaftsorientierte Produkt- und Serviceportfolio weiter gestärkt und ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen Kunden zukünftig noch stärker über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Nutzung von mobilen Endgeräten informiert und Anreize geschaffen werden, sodass wichtige und knappe Ressourcen wieder zurück in den Kreislauf gelangen.

## **Handlungsfeld Kunde**

Der Kunde steht im Mittelpunkt des Handelns von freenet. Ziel ist es, selbstbestimmte und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen. Dafür legt freenet als Digital-Lifestyle-Provider Wert darauf, über ein breites Preis- Leistungs-Spektrum die digitale Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern. freenet bietet ein vielfältiges Angebot, das sich über verschiedenste Tarife und Services, Netze und eine große Anzahl

an Endgeräten für diverse Benutzergruppen fächert. Das breite Spektrum ermöglicht (potenziellen) Kunden mit unterschiedlichen soziodemografischen Merkmalen einen chancengerechten Zugang.

Als netzunabhängiger Service-Provider im Mobilfunk berät freenet Kunden zudem unabhängig und jeweils auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet. Das Handeln von freenet ist darauf ausgerichtet, eine größtmögliche Kundenzufriedenheit herzustellen, denn diese ist auch Basis für den wirtschaftlichen Erfolg von freenet.

### **Handlungsfeld Mitarbeiter**

freenet Mitarbeiter sind ebenfalls ein Schlüsselfaktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Daher ist die Förderung eines dialogorientierten und sicheren sowie flexiblen und leistungs- sowie wissensorientierten Arbeitsumfelds ein wesentliches Ziel in diesem Handlungsfeld. Verschiedene Entwicklungsformate zahlen auf dieses Ziel ein und werden auch zukünftig ein integraler Bestandteil der Personalstrategie sein.

Vielfalt ist ein ebenso wichtiger Faktor für langfristigen Erfolg und soll sich auch in der gesamten Belegschaft widerspiegeln. Entsprechend sind Gleichberechtigung und Chancengleichheit zentrale Werte der gelebten Unternehmenskultur.

### **Handlungsfeld Governance**

Im Handlungsfeld Governance ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Lieferkette ein wesentlicher Schwerpunkt des Unternehmens. freenet ist sich der eigenen Verantwortung und aller dabei zu betrachtenden Risiken, wie z. B. die mögliche Verletzung von Menschenrechten, bewusst und wird sich dafür einsetzen, den ihr zur Verfügung stehenden Einfluss entlang der Wertschöpfungskette geltend zu machen. Ferner wurde über die letzten Jahre hinweg bereits eine umfassende und in alle Unternehmenszweige integrierte Compliance-Kultur im Konzern aufgebaut.

Gerade als Telekommunikationsunternehmen, das strikten gesetzlichen bzw. regulatorischen Bestimmungen unterworfen ist, liegt der Fokus bei den Governance-Themen auf einem sorgsamem Umgang mit den freenet zur Verfügung gestellten Daten der Kunden. Datenschutz- und Datensicherheitsthemen haben in den letzten Jahren daher fortlaufend an Bedeutung zugenommen und im Unternehmen einen immer größeren Stellenwert erhalten. Durch verschiedene Überprüfungs- und Sicherheitsstrukturen auf allen Ebenen wird konzernweit darauf geachtet, dass Daten auch im Wege der fortschreitenden Digitalisierung und bei zunehmenden Angriffen von außen ausreichend geschützt sind.

## 1.3 Unternehmenssteuerung

### 1.3.1 Steuerungsansatz

Zur Umsetzung der langfristigen Zielsetzungen und Messung der operativen Leistung verwendet freenet ein konzernweit einheitliches Steuerungssystem. Die Erfolgsmessung knüpft an finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren an, welche den Rahmen für eine wertorientierte Unternehmensführung bilden. Das etablierte Finanzmanagementsystem gewährleistet darüber hinaus die Sicherung der finanziellen Stabilität.

Anspruch der wertorientierten Unternehmensführung ist die Adressierung und der Ausgleich von Erwartungen, die verschiedene Anspruchsgruppen gegenüber freenet haben. Eigenkapitalgeber erwarten bspw. eine adäquate und langfristig gesicherte Rendite ihres investierten Kapitals, Fremdkapitalgeber die fristgerechte Zinszahlung und den Erhalt der Schuldentilgungsfähigkeit und Mitarbeitende Arbeitsplatzsicherung und faire Gehälter.

Die Zweckmäßigkeit des Steuerungssystems wird regelmäßig vom Vorstand überprüft.

Die zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren stellen regelmäßig auch alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM) dar. Trotz der gängigen Verwendung alternativer Leistungskennzahlen durch Unternehmen sowie auf Investorenmenseite zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Verschuldungssituation besitzen diese als alleiniges Analysewerkzeug nur eine beschränkte Aussagekraft. Darüber hinaus sind APM ähnlicher oder identischer Bezeichnungen nicht notwendigerweise unmittelbar zwischen Unternehmen vergleichbar aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen. Um dem geringen Standardisierungsgrad Rechnung zu tragen, wird im Folgenden die jeweilige Berechnungssystematik dargelegt.

### 1.3.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Um den finanziellen Unternehmenserfolg nachvollziehbar zu messen und darzustellen, verwendet freenet die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren.

**Tabelle 2: Finanzielle Leistungsindikatoren<sup>1</sup>**

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	2024	2023 (angepasst) <sup>2</sup>	abs. Veränd.	rel. Veränd.
Umsatzerlöse	2.477,7	2.385,3	92,4	3,9%
EBITDA	521,5	503,9	17,6	3,5%
Adjusted EBITDA	503,1 <sup>3</sup>	503,9	-0,7	-0,1%
Free Cashflow	292,3	276,6	15,7	5,7%
Postpaid-ARPU (in EUR)	17,9	18,0	-0,1	-0,6%

<sup>1</sup> Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

<sup>2</sup> Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

<sup>3</sup> Adjustiert um den Sondereffekt aus dem einmaligen Verkauf von IP-Adressen



Die Steuerung nach Umsatzerlösen und (adjusted) EBITDA erfolgt auf Konzern- sowie produktbezogener Segmentebene (Mobilfunk sowie TV und Medien). Daneben wird der Postpaid-ARPU im Segment Mobilfunk zur Steuerung verwendet. Die Steuerung des Free Cashflow erfolgt ausschließlich auf Konzernebene. Die finanziellen Leistungsindikatoren (adjusted) EBITDA, Free Cashflow sowie Postpaid-ARPU sind APM.

#### 1.3.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entsprechen der Bruttowertschöpfung aus der betrieblichen Tätigkeit und sind eine wesentliche Größe, um den Unternehmenserfolg zu messen. Die Umsatzerlöse im Segment Mobilfunk sind im Wesentlichen abhängig vom Verkauf von Mobilfunkdienstleistungen. Die Erschließung zusätzlicher, komplementärer Umsatzerlöse ist im strategischen Interesse des Vorstands. Hierzu zählen u. a. die Geschäftsaktivitäten im Bereich Digital-Lifestyle. Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Segment TV und Medien ist zunehmend geprägt vom starken Kundenwachstum im Bereich IPTV. Weiterhin stellen die Umsatzerlöse von Media Broadcast den Großteil der Umsatzerlöse in diesem Segment dar. Diese generieren sich zum einen aus der Anzahl an Abo-Kunden bei freenet TV und zum anderen aus der Höhe von Einnahmen durch Infrastrukturdienstleistungen für die deutsche Medienbranche.

#### 1.3.2.2 EBITDA und adjusted EBITDA

Das EBITDA bildet die operative Unternehmensleistung ab und wird im Wesentlichen durch die Höhe des Rohertrags (i.W. Umsatzerlöse abzgl. Materialaufwand) und der Personal- sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen beeinflusst. Dies gilt für den Konzern sowie die produktbezogenen Segmente. Das EBITDA gilt als ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung eines Unternehmens im Zeitablauf sowie von Unternehmen im gleichen Marktsegment. Es wird auch herangezogen, um Geschäftsmodelle mit unterschiedlichen Kapitalkosten und / oder Investitionsstrukturen zu vergleichen. Entsprechend wird das EBITDA für Bewertungszwecke im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen herangezogen.

Das EBITDA gibt einen ganzheitlichen Blick auf Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode und umfasst auch Sondereffekte, sofern diese existieren. Sondereffekte können sowohl Aufwendungen als auch Erträge sein, die aus wesentlichen Einmal- und / oder Regulierungseffekten (z. B. Restrukturierungsaufwendungen) resultieren. Sollten Sondereffekte die transparente Darstellung der operativen Geschäftsentwicklung des freenet Konzerns verzerren, wird das adjusted EBITDA als Leistungsindikator herangezogen. Etwaige Sondereffekte werden bei der Ermittlung des adjusted EBITDA exkludiert. Existieren in der Berichtsperiode keine Sondereffekte, entspricht das EBITDA dem adjusted EBITDA.

Ausgangspunkt für beide Leistungsindikatoren ist das EBIT, das in der folgenden Tabelle hergeleitet wird.

**Tabelle 3: Herleitung EBITDA und adjusted EBITDA<sup>1</sup>**

In Mio. EUR	2024	2023 (angepasst) <sup>2</sup>	abs. Veränd.	rel. Veränd.
EBIT	375,5	256,3	119,3	46,5%
+ Abschreibungen u. Wertminderungen	146,0	247,6	-101,6	-41,0%
<b>= EBITDA</b>	<b>521,5</b>	<b>503,9</b>	<b>17,6</b>	<b>3,5%</b>
- Sondereffekt: Verkauf IP-Adressen	18,4	0,0	18,4	k.A.
<b>= Adjusted EBITDA</b>	<b>503,1<sup>3</sup></b>	<b>503,9</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,1%</b>

<sup>1</sup> Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

<sup>2</sup> Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

<sup>3</sup> Adjustiert um den Sondereffekt aus dem einmaligen Verkauf von IP-Adressen

### 1.3.2.3 Free Cashflow

Der Free Cashflow stellt als konzernweite liquiditätsorientierte Kennzahl eine wichtige Ergänzung der ergebnisorientierten Leistungsbeurteilung dar und ist gleichermaßen für Eigen- und Fremdkapitalgeber bedeutsam. Der Free Cashflow ist ein zentraler Gradmesser für die Fähigkeit, eigenfinanziert zu wachsen, eine stabile Dividendenpolitik zu gewährleisten sowie sämtliche operative Zahlungsverpflichtungen zu bedienen, und stellt mithin einen Maßstab für potenzielle Tilgungsleistungen dar.

Die Steuerung des Free Cashflow, insbesondere des Net Working Capital, erfolgt durch das Treasury auf Basis eines etablierten Cash-Managements. Neben der kontinuierlichen Optimierung von Zahlungsbedingungen für Verbindlichkeiten zählt auch ein effizientes Forderungsmanagement zu den Steuerungsmaßnahmen.

Der Leistungsindikator Free Cashflow zeigt, welcher Betrag an liquiden Mitteln u. a. für die Ausschüttung von Dividenden oder die Tilgung von Finanzschulden zur Verfügung steht. Es gilt zu betonen, dass sowohl Zinszahlungen als auch Leasingauszahlungen als Teil des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in der Bestimmung des Free Cashflow berücksichtigt sind, weshalb diese keine weiteren Entnahmen aus dem Free Cashflow nach sich ziehen.

**Tabelle 4: Herleitung des Free Cashflow<sup>1</sup>**

In Mio. EUR	2024	2023 (angepasst) <sup>2</sup>	abs. Veränd.	rel. Veränd.
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	406,3	403,0	3,3	0,8%
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	43,7	51,4	-7,7	-14,9%
+ Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	5,4	2,9	2,5	88,2%
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	75,7	77,9	-2,3	-2,9%
<b>= Free Cashflow</b>	<b>292,3</b>	<b>276,6</b>	<b>15,7</b>	<b>5,7%</b>

<sup>1</sup> Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

<sup>2</sup> Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

#### 1.3.2.4 Postpaid-ARPU

Der Postpaid-ARPU bezeichnet den monatlichen Durchschnittsumsatz (vor Mehrwertsteuer) je Postpaid-Kunde im Segment Mobilfunk. Er dient als Gradmesser für die Bereitschaft von Kunden, für die jeweilige Mobilfunkdienstleistung entsprechende monatliche Entgelte zu zahlen, und für den Vertriebs Erfolg bei der Vermarktung hochwertiger Mobilfunktarife. Folglich ist der Postpaid-ARPU ein Indikator für die Qualität des Kundenstamms, deren Sicherung im strategischen Interesse des Vorstands liegt. Veränderungen der Markt- und Wettbewerbssituation in Deutschland können bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Leistungsindikators nehmen. Auch regulatorische Änderungen und höhere Gewalt (z. B. Einschränkung von Reisetätigkeiten) können die Höhe des Postpaid-ARPU beeinflussen.

Die Ermittlung des Postpaid-ARPU erfolgt ohne Berücksichtigung von in der Grundgebühr enthaltenen Subventionsanteilen für mitgelieferte Hardware. Die Entwicklung der Postpaid-Serviceumsatzerlöse leitet sich direkt aus der Entwicklung des Postpaid-ARPU und der Postpaid-Kundenzahlen ab.

#### 1.3.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Entwicklungen der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, (adjusted) EBITDA und Free Cashflow stehen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Summe der Abonnenten als zusammengefasster nichtfinanzieller Leistungsindikator der relevanten Kundengruppen. Die strategisch relevante Kundengruppe variiert in Abhängigkeit des Segments. Der Postpaid-Kundenbestand dient als Leistungsindikator für das Segment Mobilfunk und der TV-Kundenbestand, bestehend aus waipu.tv Abo-Kunden und freenet TV Abo-Kunden (RGU), für das Segment TV und Medien. Kundengewinnung, -bindung und -management sind für die erfolgreiche Entwicklung von freenet essenziell. Ein (Abo-)Kunde bzw. Abonnent entspricht einem zahlungspflichtigen Vertragsverhältnis.

Der Postpaid-Kundenbestand, in dem die strategisch wichtigen Mobilfunkkunden zusammengefasst werden, sichert aufgrund der Laufzeitverträge die mittelfristige Ertrags- und Liquiditätskraft von freenet und ist zentral für die Unternehmenssteuerung. Die Entwicklung der freenet TV Abo-Kunden (RGU)

sowie der waipu.tv Abo-Kunden dient als Maßstab für den Erfolg bei der Etablierung und Durchdringung des TV-Markts.

Die Auswahl der Leistungsindikatoren gibt einen transparenten Blick auf die strategische Ausrichtung von freenet und reflektiert die für den Kapitalmarkt relevanten Kundengruppen.

**Tabelle 5: Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

In Tsd.	31.12.2024	31.12.2023	abs. Veränd.	rel. Veränd.
Postpaid-Kunden	7.600,2	7.418,3	181,9	2,5%
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	496,3	583,8	-87,4	-15,0%
waipu.tv Abo-Kunden	1.940,6	1.369,3	571,3	41,7%
<b>Summe Abonnenten</b>	<b>10.037,1</b>	<b>9.371,4</b>	<b>665,7</b>	<b>7,1%</b>

### 1.3.4 Sonstige Kennzahlen und Gradmesser für den Unternehmenserfolg

freenet nutzt zur Steuerung des Konzerns neben finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren weitere Kennzahlen und Gradmesser, die als Ausdruck für den Unternehmenserfolg zu werten sind.

Diese umfassen:

- Produktmarken, neue Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten,
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten,
- Mitarbeiterbelange,
- EBIT und Finanzergebnis sowie
- Rohertrag und Rohertragsmarge.

EBIT, Finanzergebnis sowie Rohertrag und Rohertragsmarge sind zugleich APM.

#### 1.3.4.1 Produktmarken, neue Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten

Im Berichtsjahr hat freenet neue Produkte eingeführt, weitere Partnerschaften geschlossen und zusätzliche Vertriebskanäle erschlossen, um einerseits das originäre Geschäft zu sichern und gleichzeitig neue Potenziale zu schaffen. Im Wesentlichen sind die nachfolgenden zu nennen:

- Segment Mobilfunk
  - Vertiefung der Partnerschaften mit den deutschen Netzbetreibern in Form langfristiger Verträge
  - Launch neuer Mobilfunkmarken und -tarife (u. a. Happy SIM)
  - Umsetzung des neuen Shop-Konzepts (Assisted Personalized Shopping, APS)
  - Intensivierung der Wahrnehmung von freenet im Sport-Sponsoring
- Segment TV und Medien
  - waipu.tv
    - neue Partnerschaften und Kooperationen (u. a. Disney+)

- Fortlaufende Investitionen in die Bekanntheit der Marke waipu.tv (u. a. Testimonial Dieter Bohlen)
- Erweiterung Senderportfolio (mittlerweile rund 300 Sender)
- Erweiterung Funktionsumfang des waipu.tv 4K Stick
- Media Broadcast
  - Start eines Pilotprojekts zur Verbreitung von Fernsehprogrammen über 5G Broadcast
  - Abschluss des Ausbauprogramms des bundesweiten Sendernetzes für das erste nationale DAB+ Programmpaket

#### 1.3.4.2 Forschung und Entwicklung

freenet setzt sich in Anbetracht des rasanten technologischen Fortschritts in der Telekommunikationsbranche intensiv mit allen wesentlichen Neuerungen in diesem Bereich auseinander. Wesentliches Ziel ist es, die Wettbewerbspositionierung in diesem dynamischen Marktumfeld langfristig zu behaupten. Entwicklungsarbeiten finden bei freenet vorwiegend im Rahmen von IT-, Strategie- und Produktentwicklungsprojekten statt.

Im Bereich IPTV hängt der Wettbewerbserfolg des Produkts waipu.tv maßgeblich an der Fähigkeit, die Plattform und deren Features stetig weiterzuentwickeln und für Kunden attraktiver zu gestalten. Diesbezüglich wurde eine eigene Softwareentwicklungsabteilung mit den entsprechenden Fähigkeiten und Kompetenzen aufgebaut.

freenet nahm im Rahmen von IT-, Strategie- sowie Produktentwicklungsprojekten im Jahr 2024 zahlungswirksame Investitionen in selbsterstellte Software in Höhe von 24,6 Mio. EUR vor (Vorjahr: 24,4 Mio. EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung für die weitergeführten Geschäftsbereiche wurde im Jahr 2024 im Rahmen dieser Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch Aufwendungen aus der Abschreibung der selbsterstellten Software in Höhe von 16,3 Mio. EUR (Vorjahr: 15,1 Mio. EUR) beeinflusst.

#### 1.3.4.3 Mitarbeiterbelange

Zum Jahresende 2024 beschäftigte freenet 3.167 Mitarbeiter (Vorjahresende: 3.174 Mitarbeiter) an neun Standorten sowie in den freenet Shops. Die Zahl der Auszubildenden und dualen Studenten bei freenet lag zum Jahresende 2024 bei 213 (Vorjahresende: 278). Berufliche Aus- und Weiterbildung sowie duales Studium dienen auch dem Kompetenzerhalt der Mitarbeiter. Deren kontinuierliche Weiterentwicklung hinsichtlich aktueller Markt- und Technologieentwicklungen sieht freenet als entscheidendes Kriterium für ihren zukünftigen unternehmerischen Erfolg.

Detaillierte Informationen zum Thema Mitarbeiterbelange finden sich in der Nichtfinanziellen Konzernklärung.

#### 1.3.4.4 EBIT und Finanzergebnis

Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus den Positionen „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“, „Zinsen und ähnliche Erträge“, „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „sonstiges Finanzergebnis“.

#### 1.3.4.5 Rohertrag und Rohertragsmarge

Der Rohertrag ist definiert als Saldo aus Umsatzerlösen und Materialaufwand. Die Rohertragsmarge bildet das Verhältnis aus Rohertrag zu Umsatzerlösen ab.

**Tabelle 6: Herleitung Rohertrag<sup>1</sup>**

In Mio. EUR	2024	2023 (angepasst) <sup>2</sup>	abs. Veränd.	rel. Veränd.
Umsatzerlöse	2.477,7	2.385,3	92,4	3,9%
- Materialaufwand	1.503,8	1.470,5	33,3	2,3%
= <b>Rohertrag</b>	<b>973,9</b>	<b>914,8</b>	<b>59,1</b>	<b>6,5%</b>
= <b>Rohertragsmarge</b>	<b>39,3%</b>	<b>38,3%</b>	<b>1,0%P</b>	<b>2,5%</b>

<sup>1</sup> Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

<sup>2</sup> Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

#### 1.3.5 Finanzmanagementsystem

Das Kennzahlensystem zur strategischen und operativen Unternehmenssteuerung wird ergänzt durch ein etabliertes Finanzmanagementsystem. Oberste Ziele des verfolgten Finanzmanagementansatzes sind, den Zugang zum (Fremd-)Kapitalmarkt sicherzustellen, ausreichend Liquidität für das operative Geschäft vorzuhalten sowie eine verlässliche und nachhaltige Ausschüttungspolitik zu definieren. Die Aufgaben im Rahmen dieser Zielsetzung werden zentral vom Treasury wahrgenommen, unterstützt durch das Finanzcontrolling und Rechnungswesen.

##### 1.3.5.1 Cash-, Liquiditäts- und Kapitalstrukturmanagement

Integral für die Sicherstellung des Zugangs zum (Fremd-)Kapitalmarkt sowie der Liquidität sind:

- (1) das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie
- (2) das Kapitalstrukturmanagement.

Das Cash- und Liquiditätsmanagement gewährleistet, dass freenet zu jeder Zeit Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus Finanzgeschäften kontinuierlich überwacht und in eine rollierende Cashflow-Planung integriert. Durch das konzerninterne Cash-Pooling können Konzernunternehmen zudem Überschüsse anderer Einheiten nutzen, um den eigenen Liquiditätsbedarf ohne Fremdfinanzierung zu decken.

Das Kapitalstrukturmanagement steuert die Kapitalausstattung des Konzerns sowie der Tochtergesellschaften. Wesentliche Kennzahlen zur konzernweiten Gestaltung der Kapitalstruktur sind

die beiden Leistungskennzahlen Eigenkapitalquote und Verschuldungsfaktor, für die jeweils einzuhaltende Grenzwerte definiert wurden. Zusätzlich wird zu Informationszwecken ein adjustierter Verschuldungsfaktor berichtet, der durch die Einbeziehung der Börsenwerte von Aktienbeteiligungen in die Nettofinanzschulden (adjustierte Nettofinanzschulden) eine weniger konservative Perspektive auf die Verschuldung des Konzerns liefert.

Für die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme (jeweils gemäß Konzernbilanz) abbildet, wurde eine Untergrenze von 25,0 % festgelegt und für den Verschuldungsfaktor wurde eine Obergrenze des 3,0-fachen EBITDA definiert.

**Tabelle 7: Grenzwerte Kapitalstrukturmanagement**

Lt. Angabe	Grenzwerte	Erfüllt per 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst) <sup>1</sup>	abs. Veränd.	rel. Veränd.
Eigenkapitalquote	> 25,0	Ja	44,4%	42,1%	2,3%P	5,4%
Verschuldungsfaktor	≤ 3,0	Ja	0,9	1,2	-0,2	-19,2%

<sup>1</sup> Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

Die Eigenkapitalquote stieg von 42,1 % per Ende Dezember 2023 auf 44,4 % per Ende Dezember 2024 und liegt weiterhin deutlich oberhalb der Untergrenze von 25,0 %. Der Verschuldungsfaktor leitet sich aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zu dem in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Der Verschuldungsfaktor lag per Jahresende 2024 bei 0,9 (Vorjahresende: 1,2) und damit unterhalb der Obergrenze von 3,0.

**Tabelle 8: Herleitung Nettofinanzschulden und Verschuldungsfaktor**

In Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst) <sup>1</sup>	abs. Veränd.	rel. Veränd.
Langfristige Finanzschulden	223,0	250,1	-27,1	-10,8%
+ Kurzfristige Finanzschulden	195,6	180,7	14,8	8,2%
+ Nettoleasingverbindlichkeiten	252,4	309,8	-57,4	-18,5%
- Flüssige Mittel	181,6	159,8	21,8	13,6%
= <b>Nettofinanzschulden</b>	<b>489,3</b>	<b>580,9</b>	<b>-91,5</b>	<b>-15,8%</b>
= <b>Verschuldungsfaktor</b>	<b>0,9</b>	<b>1,2</b>	<b>-0,2</b>	<b>-19,2%</b>
- Aktienbeteiligungen	86,0	85,3	0,7	0,8%
= <b>Adjustierte Nettofinanzschulden</b>	<b>403,4</b>	<b>495,6</b>	<b>-92,2</b>	<b>-18,6%</b>
= <b>Adjustierter Verschuldungsfaktor</b>	<b>0,8</b>	<b>1,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>-22,6%</b>

<sup>1</sup> Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

### 1.3.5.2 Ausschüttungspolitik und Aktienrückkäufe

Die Ausschüttungspolitik ist ein wesentlicher Teil des Finanzmanagements. Der Vorstand von freenet verfolgt grundsätzlich eine Politik kontinuierlicher und an der operativen Entwicklung ausgerichteter Ausschüttungen. Anknüpfungspunkt und Bemessungsgrundlage ist der Free Cashflow. Als Bestandteil der Unternehmensprognose bietet diese Liquiditätskennzahl einen verlässlichen Anknüpfungspunkt für die Ableitung einer Ausschüttungserwartung für und durch Aktionäre.

Im Interesse der Ausschüttungskontinuität definiert der Vorstand 80 % des Free Cashflow als langfristig zu erwartende Ausschüttungsquote. Der Vorstand bekennt sich damit zu einer planbaren und angemessenen Aktionärsbeteiligung. Neben einer Bardividende ist beabsichtigt, Aktionäre darüber hinaus unter Umständen in Form von Aktienrückkäufen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Über die Umsetzung wird situativ entschieden.

### 1.3.6 Finanzielle Leistungsindikatoren der freenet AG

Der nach den Bestimmungen des HGB ermittelte Jahresüberschuss im Einzelabschluss der Gesellschaft stellt den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator für die freenet AG dar.

## 1.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 1.4.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

#### **Stillstand beim Wirtschaftswachstum**

Für das Jahr 2024 wird für das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr erwartet. Auf dem Arbeitsmarkt sind die Auswirkungen des wirtschaftlichen Stillstands zunehmend spürbar. Die Zahl der Arbeitslosen ist zuletzt leicht angestiegen. Obwohl der private Konsum die Wirtschaft stützen konnte, blieb die erhoffte Belebung aus. Trotz deutlich gestiegener real verfügbarer Einkommen haben die privaten Haushalte vermehrt gespart, anstatt ihr Einkommen für Konsumgüter auszugeben. Dies führte zu einer gestiegenen Sparquote, welche auf hohem Niveau verharrt.

#### **Zinssenkungen im Fokus der EZB**

Die Wirtschaftsinstitute erwarten, dass die Inflation im Jahr 2024 bei 2,2 % liegt und damit nahe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB). Die gegenüber dem Vorjahr (5,9 %) niedrigere Inflation stützte die Kaufkraft der privaten Haushalte. Hauptsächlich wurde die Inflation im Jahr 2024 von der Teuerung im Dienstleistungsbereich getragen. Die EZB hatte den Leitzins (Einlagenzins) in den Jahren 2022 und 2023 auf letztendlich 4,0 % angehoben. Im abgelaufenen Jahr erfolgte eine Wende, und die EZB senkte den Leitzins viermal auf schließlich 3,0 %. Die EZB reagierte damit auf die stabilen Inflationsraten und ein geringer als erwartetes Wirtschaftswachstum.

### 1.4.2 Branchenbezogene Entwicklung

#### 1.4.2.1 Mobilfunkmarkt in Deutschland

##### 1.4.2.1.1 Regulatorische Entwicklungen

Der Mobilfunkmarkt in Deutschland stand auch im Jahr 2024 im Zeichen des technologischen Fortschritts. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat im Jahr 2022 die Vergabe der 5G-Frequenzen abgeschlossen und dabei Ausbauauflagen für die Netzbetreiber festgelegt, wie z. B. die Verpflichtung, bis Ende 2024 mindestens 98 % der Haushalte mit 5G zu versorgen. Dementsprechend arbeiteten die Netzbetreiber im abgelaufenen Jahr an der Umsetzung der vorgegebenen Ziele. Die vorgegebenen



Auflagen erfordern von den Netzbetreibern Anstrengungen und finanzielle Investitionen, die sie gleichermaßen auf ihren Eigenvertrieb als auch auf die Vorleistungskonditionen netzunabhängiger Mobilfunkanbieter umlegen. Für die Zukunft gilt es, den Wettbewerb auf dem Markt und letztendlich den Kunden zu schützen. Dementsprechend gab es einen fortlaufenden Diskurs, unter welchen Rahmenbedingungen Mobilfunkfrequenzen den Netzbetreibern für eine temporäre Nutzung überlassen werden sollten.

Im Mai 2024 hat die BNetzA einen Konsultationsentwurf zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten veröffentlicht, in dem sie die Absicht bekräftigt, eine temporäre Verlängerung bis zum Jahr 2030 durchzuführen. Mit diesem Vorgehen kommt die BNetzA den etablierten Netzbetreibern wesentlich entgegen. Die Förderung des Dienstwettbewerbs, welche Service-Providern (u. a. freenet) einen fairen Wettbewerb auf dem Mobilfunkvorleistungsmarkt ermöglichen soll, ist über das Jahr 2024 hinaus Gegenstand der Debatte. Eine finale Entscheidung der BNetzA über die Modalitäten der Frequenzvergabe wird im ersten Halbjahr 2025 erwartet.

#### 1.4.2.1.2 Wettbewerbsumfeld

##### **1&1 und Vodafone beginnen Migration im Zuge neuer Partnerschaft**

Die Wettbewerbslandschaft im Mobilfunkmarkt in Deutschland blieb auch im Jahr 2024 weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. 1&1 tritt seit Ende 2023 formal als vierter Netzbetreiber in Deutschland auf, eine flächendeckende Versorgung durch dessen Mobilfunknetz steht jedoch noch aus. Bis dahin nutzt 1&1 das National Roaming von Telefónica Deutschland und Vodafone. Die Migration von etwa 12 Mio. 1&1-Mobilfunkkunden auf das Mobilfunknetz von Vodafone begann im August 2024 und soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Telefónica Deutschland begann im Gegenzug, neue Partnerschaften zu etablieren und bestehende auszubauen.

##### **Keine wesentlichen Verschiebungen der Marktanteile**

Der Mobilfunkmarkt in Deutschland zeigte sich nahezu unverändert. Gemessen an den Umsatzerlösen verteilt sich der Markt weiterhin konstant auf die bestehenden Teilnehmer. Die drei etablierten Netzbetreiber dominieren den Markt, während die Deutsche Telekom den größten Anteil hält. 1&1 sowie freenet weisen Marktanteile in vergleichbarer Größenordnung auf, während die restlichen Anbieter nur einen kleinen Teil des Markts abdecken. Die geringen Verschiebungen der Marktanteile und der gleichbleibende durchschnittliche Umsatz pro Nutzer (ARPU) deuten für das abgelaufene Jahr auf ein stabiles und rationales Marktumfeld hin.

#### 1.4.2.1.3 Privatkundenmarkt

##### **Mobile Datennutzung nimmt weiter zu**

freenet ist im Mobilfunkgeschäft nahezu ausschließlich auf dem Markt für Privatkunden aktiv. Dieser Markt hat ein geschätztes Volumen von etwa 10 Mrd. EUR. Davon entfällt nach eigenen Berechnungen knapp 20 % auf freenet. Die Nachfrage nach Mobilfunkdienstleistungen von Privatkunden zeichnet sich

weiterhin durch eine hohe Nachfrage nach mobilen Daten aus, die durch die Nutzung von Streaming-Diensten, Cloud-Anwendungen und sozialen Medien getrieben ist. Im Jahr 2024 lag der durchschnittliche Datenverbrauch bei rund 9 GB pro Monat (Vorjahr: rund 7 GB) und fand zunehmend im 5G-Netz statt.

### **Trend zur zunehmenden Nutzung von Postpaid-Verträgen bleibt intakt**

Privatkunden bevorzugen flexible Verträge, die ihnen die Möglichkeit geben, Tarife entsprechend ihren Bedürfnissen und Präferenzen anzupassen oder zu kündigen. Sie legen Wert auf einen guten Kundenservice und sind zunehmend an innovativen Diensten interessiert, die ihnen einen Mehrwert bieten (z. B. bedienungsfreundliche Apps und papierlose Verträge). Angesichts des Verhältnisses von aktiven persönlichen SIM-Karten zu Einwohnern in Deutschland scheint der Privatkundenmarkt im Wesentlichen gesättigt. Der Grund für ein moderates Marktwachstum in Bezug auf Serviceumsatzerlöse ist der strukturelle Trend von Prepaid- hin zu höherwertigen Postpaid-Verträgen. Rund 70 % der aktiven persönlichen SIM-Karten werden über Postpaid-Verträge abgerechnet. Postpaid-Verträge bieten in der Regel deutlich höhere Datenvolumina und erleichtern die Flexibilität von Mehrverbräuchen.

#### **1.4.2.2 TV- und Bewegtbildmarkt in Deutschland**

##### **1.4.2.2.1 TV- und Bewegtbildkonsum**

### **Lineares Fernsehen bleibt relevantester Bewegtbildkonsum**

Die durchschnittliche Bewegtbildnutzung pro Tag betrug im abgelaufenen Jahr 194 Minuten in Deutschland. Davon entfiel der Großteil, zwei Stunden, auf lineares Fernsehen. Lineares Fernsehen bleibt die mit Abstand relevanteste Quelle von Bewegtbildkonsum. Dabei gibt es ein deutliches Altersgefälle. Je älter der Konsument, desto mehr Zeit der Bewegtbildnutzung entfällt auf lineares Fernsehen – bis zu vier Stunden täglich. Das lineare Fernsehen bleibt ein wichtiger Bestandteil des Alltags der Deutschen, um informiert zu bleiben und sich zu entspannen. Über die Hälfte der deutschen Bevölkerung nutzt täglich lineares Fernsehen und nur 7 % schaut nie lineares Fernsehen.

### **Internet als Empfangsweg nimmt weiter an Bedeutung zu**

Dabei bleibt der Trend intakt, das Internet zunehmend als Quelle für den Konsum von Bewegtbildinhalten zu nutzen. Jeder fünfte deutsche TV-Konsument schaut mittlerweile lineares Fernsehen über das Internet. Je jünger die TV-Konsumenten, desto stärker wird internetbasiertes TV als Empfangsweg präferiert. Die Anzahl der TV-Haushalte blieb in Deutschland mit knapp 39 Mio. über die letzten Jahre stabil. Die Empfangswege Kabel, Satellit und Antenne büßten an Relevanz ein. Damit ist weiterhin ein eindeutiger Trend von Kabel- und Satelliten-TV hin zu internetbasiertem TV zu erkennen, was auf einen fortbestehenden strukturellen Wandel im Hinblick auf die Nutzung der TV-Übertragungswege hindeutet. Die Deutsche Telekom mit MagentaTV und freenet mit waipu.tv sind auf ihren Marktanteil bezogen die relevantesten Anbieter von internetbasiertem linearem Fernsehen in Deutschland.

## **Konvergenz linearer und nonlinearer Inhalte setzt sich fort**

Daneben nimmt die Nutzung von Streaming-Diensten weiterhin zu. Internetbasiertes lineares Fernsehen und Video-on-Demand (VoD) profitieren von der zunehmenden Verbreitung von Smart-TVs. Jeder fünfte TV-Konsument kombiniert lineares Fernsehen mit der Nutzung von Streaming-Diensten. Diese zunehmende kombinierte Nutzung linearer und nonlinearer Inhalte wird nicht nur durch die sich verändernden Konsumgewohnheiten der TV-Haushalte getrieben. Auch die zunehmende Digitalisierung linearen Fernsehens führt zu Partnerschaften zwischen Anbietern linearen Fernsehens und VoD-Anbietern. Dies kommt zum einen in Bundle-Angeboten zum Ausdruck, in deren Umfang Dienste von linearen und nonlinearen Anbietern angeboten werden. Hier steht der Plattform-Gedanke, d. h. die technische Integration, im Fokus. Zum anderen etablieren VoD-Anbieter, wie Netflix oder DAZN, zunehmend FAST-Channels. Hierbei greifen die VoD-Anbieter auf ihr Content-Portfolio zurück, um daraus Streams zu generieren, die dem klassischen linearen Fernsehen ähneln. Diese Form der Programmverwertung ermöglicht es, Inhalte aus unterschiedlichsten Genres, die im klassischen linearen Fernsehen oft keinen Platz finden, einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

FAST-Channels sind sowohl bei Anbietern klassischer linearer Fernsehformate als auch auf Plattformen wie Samsung TV Plus oder werbefinanzierten VoD-Plattformen vertreten. Zunehmend bringen auch etablierte Sendergruppen entsprechende Angebote auf den Markt (z. B. RTL+, Joyn).

### **1.4.2.2.2 Wegfall des Nebenkostenprivilegs**

#### **Seit Mitte 2024 sind rund 12 Mio. TV-Haushalte frei in der Wahl ihres Empfangsweges**

Das Nebenkostenprivileg war bis zum 30. Juni 2024 eine Regelung im deutschen Mietrecht, die es Vermietern u. a. erlaubte, Gebühren für Kabel-TV auf Mieter umzulegen. Neben der Miete durfte ein finanzieller Betrag im Rahmen der Nebenkostenabrechnung an Mieter belastet werden. Der Hintergrund dieser Regelung liegt in der Ausstattung von großen Wohnkomplexen mit Kabel-TV in den 1980er Jahren. In der Folge schlossen Vermieter Jahrzehnte laufende Großkundenverträge mit Kabelnetzbetreibern, um diese Investitionen zu finanzieren. Die tatsächliche Nutzung von Kabel-TV durch die Mieter spielte dabei keine Rolle. Seit dem 1. Januar 2021 ist das Nebenkostenprivileg für Kabel-TV im Zuge des Telekommunikationsgesetzes (TKG) entfallen. Vermieter dürfen spätestens seit dem 30. Juni 2024 keine Kabel-TV-Gebühren mehr auf Mieter umlegen. Infolgedessen können rund 12 Mio. TV-Haushalte erstmals frei entscheiden, für welchen TV-Empfangsweg sie bezahlen möchten.

#### **Marginaler Effekt auf Kundenmigration durch hohen Anteil von „Schwarzsehern“**

Die betroffenen TV-Haushalte mussten individuelle Verträge mit Anbietern abschließen, um weiterhin Kabel-TV zu empfangen. Alternativ konnten sie zu anderen TV-Empfangswegen wechseln oder gänzlich auf lineares Fernsehen verzichten. Die beiden größten Anbieter für Kabel-TV in Deutschland verloren infolgedessen allein von Januar bis September des abgelaufenen Jahres mehr als 4 Mio. Kunden. Nur wenige Kunden wechselten aus Massenkonztrakten der Vermietergesellschaften in individuelle Verträge der Kabelanbieter. Der Großteil der Kunden scheint weiterhin über Kabel lineares

Fernsehen zu empfangen, jedoch nicht dafür zu bezahlen (sog. „Schwarzseher“). Denn die Abschaltung des Signals für Kabel-TV gestaltet sich technisch und zeitlich aufwendig. In den meisten Fällen müssen vor Ort in den entsprechenden Wohneinheiten die Kabelanschlüsse verplombt werden, um das „Schwarzsehen“ zu verhindern. Diesen Aufwand scheuen viele Kabelanbieter, um Kosten zu sparen oder (potenzielle) Kunden nicht zu verärgern. Vor diesem Hintergrund ist eine Diffusion der „Schwarzseher“ hin zu anderen TV-Empfangswegen erst über einen längeren Zeitraum hinweg zu erwarten. Zum Jahresende 2024 wird von rund 3,5 Mio. „Schwarzsehern“ ausgegangen.

### **IPTV scheint naheliegendste Alternative für bisherige Kabel-TV-Empfänger**

Als wirtschaftliche Alternative zu Kabel-TV wird gemeinhin die Wahl von internetbasiertem linearem Fernsehen angesehen („IPTV“). Der Empfangsweg IPTV ist in der Regel nicht teurer als ein individuell abgeschlossener TV-Kabelvertrag, bietet in der Regel jedoch mehr Leistungen (Sender, Funktionen, Qualität). Darüber hinaus wird keine größere Einmalinvestition erforderlich, wie z. B. eine Satelliten-Antenne, da nahezu jeder Haushalt ohnehin einen Internetanschluss besitzt. Der wesentliche Teil der bisherigen Kabel-TV-Empfänger, die im Rahmen des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs den Empfangsweg wechselten, könnten zu IPTV migrieren. Die Kundenzahlen der beiden größten IPTV-Anbieter in Deutschland (MagentaTV und waipu.tv) sind im Neunmonatszeitraum 2024 um knapp 1 Mio. gestiegen.

## **1.5 Überblick über den Geschäftsverlauf**

### **1.5.1 Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf**

#### **Geschäftsjahr 2024 als wichtiger Teilerfolg zur Erreichung der Ambition 2028**

Der Vorstand der freenet AG bewertet den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres als positiv und konstatiert das Geschäftsjahr 2024 als wichtigen Teilerfolg zur Erreichung der im November 2024 veröffentlichten finanziellen Ambition 2028.

Die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres unterstreichen die konsequent erfolgreiche Arbeit von freenet im Mobilfunkgeschäft sowie die Wachstumsambitionen im IPTV-Geschäft. Das Unternehmen fokussiert seine Kernkompetenzen im Vertrieb von Abo-Modellen, die für Privathaushalte gemeinhin kurz- und mittelfristig nicht austauschbar oder verzichtbar sind (Mobilfunk, TV-Entertainment). Die derzeitig vorherrschenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten zeigten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von freenet.

Das Kerngeschäft Mobilfunk entwickelte sich von äußeren Umständen unbeeindruckt solide und berechenbar. freenet stärkte die Zukunft des Mobilfunkgeschäfts im abgelaufenen Jahr, indem neue Vereinbarungen mit den deutschen Mobilfunknetzbetreibern Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland über einen längerfristigen Zeitraum geschlossen wurden. Dies eröffnet freenet Zugang zu einem noch umfassenderen Tarifangebot und wirkte sich im abgelaufenen Jahr positiv auf die Rohertragsmarge im Mobilfunkgeschäft aus.

Das Segment TV und Medien entwickelte sich den Unternehmenserwartungen entsprechend und stellt zunehmend einen relevanten Teil für die Profitabilitätsbasis von freenet dar. Das Wachstum der waipu.tv Abo-Kunden erfüllte die hohe Erwartung und überkompensierte den Verlust von freenet TV Abo-Kunden (RGU) deutlich. Die angekündigten intensivierten Marketingaktivitäten bei waipu.tv wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Infolgedessen lag das EBITDA in diesem Segment unter dem Niveau des Vorjahres. Für das Geschäftsjahr 2025 wird diesbezüglich wieder ein Aufwärtstrend erwartet (vgl. Abschnitt Prognose).

### **Finanzielle Leistungsindikatoren liegen innerhalb der unterjährig erhöhten Prognosekorridore**

Das EBITDA lag mit 521,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (503,9 Mio. EUR) und in der Mitte der im Dezember angehobenen Prognose (515 bis 530 Mio. EUR). Die Erhöhung der Prognose (zuvor: 500 bis 515 Mio. EUR) resultierte aus dem Verkauf von für den Betrieb des eigenen Datenzentrums nicht mehr benötigten IP-Adressen, die in zwei Tranchen veräußert werden und freenet zahlungswirksame Erträge im Jahr 2024 von ca. 18 Mio. EUR und in 2025 von ca. 14 Mio. EUR einbringen und im Segment Sonstige / Holding ausgewiesen werden. Bereinigt um diesen Sondereffekt lag das adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2024 bei 503,1 Mio. EUR (Vorjahr: 503,9 Mio. EUR).

Der Free Cashflow konnte ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (276,6 Mio. EUR) gesteigert werden und lag mit 292,3 Mio. EUR in der Mitte der im Dezember angehobenen Prognose (285 bis 300 Mio. EUR). Der Grund für die Anhebung (zuvor: 270 bis 285 Mio. EUR) lag ebenfalls in dem Verkauf der IP-Adressen, welcher sich gleichlaufend im EBITDA und Free Cashflow niederschlägt. Bereinigt um den Sondereffekt blieb der Free Cashflow mit 273,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (276,6 Mio. EUR). Für die Ausschüttung der Dividende ist der Free Cashflow in Höhe von 292,3 Mio. EUR maßgeblich. Dementsprechend steigt die Basis für die Dividendenausschüttung um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr.

In den positiven Entwicklungen des EBITDA und Free Cashflow spiegeln sich neben dem Sondereffekt die gestiegenen margenstarken Serviceumsatzerlöse in beiden produktbezogenen Segmenten und eine insgesamt in Relation zum Kundenwachstum stabile Basis sonstiger Aufwendungen und Erträge wider. Insgesamt entwickelten sich die Umsatzerlöse moderat wachsend von 2.385,3 Mio. EUR auf 2.477,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024.

**Tabelle 9: Prognose-Ist-Vergleich 2024: finanzielle Leistungsindikatoren**

<b>Finanzielle Leistungsindikatoren</b>						
In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Referenzwert 2023 (angepasst) <sup>1</sup>	Prognose 2024 (28.2.2024)	Erhöhung Prognose 2024 (7.11.2024)	Erhöhung Prognose 2024 (5.12.2024)	Prognoseveränderung	2024
Umsatzerlöse <sup>2</sup>	2.385,3	Stabiler Verlauf	Moderat wachsend	Moderat wachsend	→	2.477,7
EBITDA <sup>2</sup>	503,9	495-515	500-515	515-530	↑	521,5
Free Cashflow <sup>2</sup>	276,6	260-280	270-285	285-300	↑	292,3
Postpaid-ARPU (in EUR)	18,0	Stabiler Verlauf	Stabiler Verlauf	Stabiler Verlauf	→	17,9

**Legende:**  
 ↑: über der bisherigen Prognose  
 →: unverändert gegenüber der bisherigen Prognose  
 ↓: unter der bisherigen Prognose

**Tabelle 10: Prognose-Ist-Vergleich 2024: nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

<b>Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</b>			
In Tsd.	Referenzwert 31.12.2023	Prognose 2024 (28.2.2024)	31.12.2024
Postpaid-Kundenbestand	7.418,3	Moderat wachsend	7.600,2
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	583,8	Merklich abnehmend	496,3
waipu.tv Abo-Kunden	1.369,3	Deutlich wachsend	1.940,6

<sup>1</sup> Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

<sup>2</sup> Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

## 1.5.2 Geschäftsentwicklung der produktbezogenen Segmente

### 1.5.2.1 Segment Mobilfunk

#### 1.5.2.1.1 Neuheiten und Ereignisse

#### **Abschluss langfristiger Verträge mit Netzbetreibern**

Zur Mitte des abgelaufenen Jahres hat freenet verkündet, mehrjährige Verträge mit den Netzbetreibern Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland abgeschlossen zu haben. Die neuen Vereinbarungen sichern das Mobilfunkgeschäft von freenet in Teilen langfristig ab und eröffnen Zugang zu einem noch umfassenderen Tarifangebot. Seit Anfang Juli bietet freenet in allen drei großen deutschen Mobilfunknetzen 5G-Tarife, auch unter den eigenen Marken, an. Daneben geben die einzelnen Parameter in den neuen Vereinbarungen langfristige Planungssicherheit und mehr Flexibilität in der Kundengewinnung. Entsprechend wurde im zweiten Halbjahr 2024 das Tarifportfolio seitens freenet ausgedehnt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Angebot für preisbewusste Kunden weiter ausgebaut, indem freenet erstmals die Tarife der Marke Blau von Telefónica Deutschland nutzt.

#### **Umsetzung des Shop-Konzepts „Assisted Personalized Shopping“ (APS)**

Mit „Assisted Personalized Shopping“ (APS) setzte freenet im abgelaufenen Geschäftsjahr ein für freenet vollständig neues Shop-Konzept um. Dieses Konzept basiert auf der strategischen Zusammenführung des analogen Vertriebs aus den freenet Shops und dem digitalen Vertrieb über den Online-Shop von freenet. Die im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossene Einführung des Shop-Konzepts bietet Kunden im stationären Handel eine deutlich erweiterte Auswahl an Vorführgeräten und Produkten. Eine bedarfsorientierte Beratungsleistung der Mitarbeiter vor Ort rückt den Kunden verstärkter in den Vordergrund. Co-Browsing, d. h. die gemeinsame Navigation auf einem Tablet-PC, erzeugt im Bestellprozess eine intensivere Kundeninteraktion. Die genannten Aspekte zielen dabei vollumfänglich auf die Kundenzentrierung am „Point of Sale“ (PoS) ab. Der mit dem Konzept verbundenen reduzierten Lagerhaltung im Shop steht eine schnelle Lieferung des Produkts innerhalb eines geplanten Zeitrahmens von 24 Stunden gegenüber. Dies wird durch ein optimiertes zentrales Warenwirtschaftssystem in Kombination mit den neu implementierten digitalen Shop-Prozessen ermöglicht.

#### **Einstellung des Geschäftsbetriebs von Gravis**

Mit der Schließung der Gravis-Filialen wird dieser Geschäftsbereich seit Mitte des abgelaufenen Jahres als aufgegebenen Geschäftsbereich (IFRS 5) klassifiziert. Seit diesem Zeitpunkt wurden sämtliche Auswirkungen der Geschäftsschließung rückwirkend getrennt ausgewiesen und beeinflussen nicht mehr die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskennzahlen von freenet beeinflussen. Hauptursache für die schwerwiegende Entscheidung zur Schließung der rund 40 Filialen von Gravis sowie dessen Online-Shop waren die stetig steigenden Einkaufspreise. Seit dem Erwerb des Unternehmens im Jahr 2013 konnten die erwarteten Synergien trotz intensiver Bemühungen auch aufgrund der überproportional gestiegenen Einkaufspreise der im Wesentlichen verkauften Apple-

Hardware nicht realisiert werden. freenet fokussiert sich in den weitergeführten Geschäftsbereichen (IFRS 5) auf den kundenzentrierten Vertrieb von Abo-Modellen.

In den folgenden Darstellungen werden dementsprechend, sofern nicht explizit erwähnt, die Aufwendungen und Erträge von freenet ohne die Geschäftsaktivitäten von Gravis dargestellt.

## Kunden- und Umsatzentwicklung

Die Zahl der Postpaid-Kunden ist seit dem Vorjahresende (7,42 Mio.) moderat um 2,5 % auf 7,60 Mio. gewachsen. Die Nutzerzahl der App-basierten Tarife ging um 7,4 % gegenüber dem Jahresende 2023 (121,3 Tsd.) auf 112,3 Tsd. zurück. Insgesamt profitierte freenet – wie auch der Markt – weiterhin von dem Trend einer Kundenbewegung von Prepaid- hin zu Postpaid-Verträgen sowie dem Wunsch nach unabhängiger Beratung. Der Postpaid-ARPU blieb in Höhe von 17,9 EUR im Vergleich zum Vorjahr (18,0 EUR) stabil. Die Serviceumsatzerlöse stiegen um 0,6 % auf 1.718,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.707,4 Mio. EUR) und stehen weiterhin für den wesentlichen Teil der Segmentumsatzerlöse. Produkte und Dienstleistungen, die sich am Digital-Lifestyle (DLS) der Kunden ausrichten und die bestehenden Mobilfunkdienstleistungen von freenet ergänzen, insbesondere Smartphone-Versicherungen und -zubehör sowie Antivirus-Software, bilden seit Jahren eine komplementäre Erlösquelle. Im Geschäftsjahr 2024 steuerte das Geschäftsfeld 171,5 Mio. EUR zu den Segmentumsatzerlösen bei (Vorjahr: 171,8 Mio. EUR). Insgesamt erzielte das Segment Mobilfunk Umsatzerlöse in Höhe von 2.057,2 Mio. EUR und zeigte damit einen stabilen Verlauf gegenüber dem Vorjahr (2.040,7 Mio. EUR).

**Tabelle 11: Kunden- und Umsatzentwicklung Segment Mobilfunk**

In Tsd.	31.12.2024	31.12.2023	abs. Veränd.	rel. Veränd.
Postpaid-Kunden	7.600,2	7.418,3	181,9	2,5%
App-basierte Tarife <sup>1</sup>	112,3	121,3	-9,0	-7,4%
<b>Summe Abonentenzahl</b>	<b>7.712,5</b>	<b>7.539,6</b>	<b>172,9</b>	<b>2,3%</b>
Lt. Angabe	2024	2023 (angepasst)	abs. Veränd.	rel. Veränd.
Postpaid-ARPU (in EUR)	17,9	18,0	-0,1	-0,6%
Umsatzerlöse (in Mio. EUR)	2.057,2	2.040,7	16,5	0,8%

<sup>1</sup> Umfasst Abonnenten von freenet FUNK und freenet FLEX

### 1.5.2.2 Segment TV und Medien

#### 1.5.2.2.1 Neuheiten und Ereignisse

#### waipu.tv erhöht Leistungsumfang

Während des Geschäftsjahres 2024 erhöhten zahlreiche neue Sender und Partnerschaften den Leistungsumfang von waipu.tv. Unter anderem beschloss waipu.tv eine Distributionsvereinbarung mit The Walt Disney Company Deutschland, wodurch den Abonnenten der Zugriff auf bekannte Sender des Medienunternehmens ermöglicht wurde. Neben der ausgeführten Sendererweiterung erfolgte die Veröffentlichung eines neuen gemeinsamen Kombi-Angebots. Dabei erhalten Kunden, die ein Kombi-Abonnement von „waipu.tv Perfect Plus“ und „Disney+“ abschließen, deutliche Preisreduzierungen. Mittlerweile besitzt waipu.tv Partnerschaften mit nahezu allen relevanten Streaming-Diensten (Disney+,



Paramount+, Joyn Plus+, WOW, Netflix). Darüber hinaus erweiterte waipu.tv das Senderangebot über das gesamte Jahr hinweg in Bezug auf verschiedene Genres und zeigt nun rund 300 Sender, wovon nahezu 95 % in HD verfügbar sind.

### **Investitionen in die Markenbekanntheit von waipu.tv**

Seit dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 wurden die Marketingaktivitäten bei waipu.tv über die regulären Maßnahmen hinaus intensiviert. Es wurden in jedem Halbjahr rund 10 Mio. EUR zusätzlich in Maßnahmen investiert mit dem vorrangigen Ziel, die Markenbekanntheit von waipu.tv vor dem Hintergrund des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs zu steigern. Dazu zählt u. a. Fernsehwerbung, welche zur Erreichung der Zielgruppe der aktiven Kabel-TV-Haushalte als besonders effektiv erachtet wird. Diese Zielgruppe ist vom Wegfall des Nebenkostenprivilegs vorrangig betroffen. Im abgelaufenen Jahr konnte die Markenbekanntheit so weit gesteigert werden, dass waipu.tv jedem zweiten Kabel-TV-Kunden bekannt ist. Im Geschäftsjahr 2024 wurden zudem angesichts der steigenden Kundenbasis Investitionen in die technische Leistungsfähigkeit von waipu.tv vorgenommen.

### **Media Broadcast**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Media Broadcast in Halle (Saale) ein Pilotprojekt zur Verbreitung von Fernsehprogrammen über 5G Broadcast gestartet. Dieses Pilotprojekt basiert auf einer Ausschreibung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt und umfasst Tests zur Optimierung von Übertragungsgeschwindigkeit, Stromverbrauch, Programmqualität und Katastrophenschutzwarnungen durch die 5G Broadcast-Technologie. In diesem Rahmen wurde die bestehende DVB-T2-Infrastruktur auf 5G Broadcast umgerüstet. Die initiale Testphase beinhaltet die Übertragung der Programme ARD und MDF.1 sowie Demonstrationen zur nahtlosen Umschaltung auf WLAN-Streaming und zur Funktionstüchtigkeit von Katastrophenschutzwarnungen. Derzeit gibt es noch keine 5G Broadcast-fähigen Endgeräte auf dem Markt. Erste Tests zeigten jedoch vielversprechende Anwendungsmöglichkeiten und die Leistungsfähigkeit der neuen Technologie.

Außerdem hat Media Broadcast im Geschäftsjahr 2024 das Ausbauprogramm des bundesweiten Sendernetzes für das erste nationale DAB+ Programmpaket erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurden fünf neue Senderstandorte in fünf Regionen in Betrieb genommen, wodurch der Empfang der 13 öffentlich-rechtlichen und privaten Programme verbessert wurde. Mit nun insgesamt 170 Standorten sind über 91 % der deutschen Bevölkerung in der Lage, die Programme mit einer Zimmerantenne zu empfangen. Die mobile Flächenversorgung liegt derzeit bei über 97 % und die Versorgung der Autobahnen bei über 99 %.

## Kunden- und Umsatzentwicklung

Die Abonnentenzahl von waipu.tv ist im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich gewachsen. 571,3 Tsd. Netto-Neukunden gewann waipu.tv hinzu (Vorjahr: 399,3 Tsd.). Zum Jahresende stieg die Abonnentenzahl auf 1,941 Mio. (Vorjahresende: 1,369 Mio.). waipu.tv hat sich mittlerweile als ein Anbieter mit attraktivem Preis-Leistungs-Verhältnis im Bereich IPTV auf dem deutschen Markt etabliert und ist hinter MagentaTV der zweitgrößte Anbieter für IPTV in Deutschland.

**Tabelle 12: Kunden- und Umsatzentwicklung Segment TV und Medien**

In Tsd.	31.12.2024	31.12.2023	abs. Veränd.	rel. Veränd.
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	496,3	583,8	-87,4	-15,0%
waipu.tv Abo-Kunden	1.940,6	1.369,3	571,3	41,7%
<b>Summe TV-Abonnenten</b>	<b>2.436,9</b>	<b>1.953,0</b>	<b>483,9</b>	<b>24,8%</b>

In Mio. EUR	2024	2023	abs. Veränd.	rel. Veränd.
Umsatzerlöse	399,9	345,4	54,5	15,8%

Die Zahl der umsatzgenerierenden Nutzer (RGU) von freenet TV nahm in den zwölf Monaten des abgelaufenen Jahres erwartungsgemäß merklich von 583,8 Tsd. um 87,4 Tsd. auf 496,3 Tsd. ab. Infolge einer Preiserhöhung zum Jahresende 2022, welche sich im Geschäftsjahr 2024 vollständig materialisierte, konnten die durch freenet TV generierten Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich nahezu stabil gehalten werden. In Summe überkompensierte das deutliche Wachstum von waipu.tv den Nutzerrückgang von freenet TV, sodass die Abonnentenzahl von TV-Produkten bei freenet mit 2.436,9 Tsd. zum Jahresende 24,8 % über dem Vorjahresende (1.953,0 Tsd.) lag. Im Bereich B2B-Services gewann Media Broadcast ebenfalls Kunden hinzu und trug weiterhin den größten relativen Anteil zu den Umsatzerlösen und zum EBITDA des Segments TV und Medien bei. Insgesamt steigerte das Segment die Umsatzerlöse deutlich um 15,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 399,9 Mio. EUR (Vorjahr: 345,4 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund des Wachstums von waipu.tv.

### 1.5.3 Wirtschaftliche Lage

#### 1.5.3.1 Wirtschaftliche Lage (Einzelabschluss)

Die freenet AG hatte 2016 ein syndiziertes Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit bis November 2025 abgeschlossen. Dieses syndizierte Bankdarlehen bestand zuletzt nur noch aus einer Tranche, nämlich einer revolvingenden Kreditlinie über maximal 300,0 Mio. EUR. Die der Darlehensvereinbarung zugrunde liegenden Zinssätze und vertragliche Nebenbedingungen (Covenants) wurden im Jahr 2024 nicht geändert. Die maximale Marge über die Restlaufzeit lag bei 1,90% p.a. Im November 2024 wurde dieses syndizierte Bankdarlehen durch eine neue Revolving Credit Facility abgelöst. Sie enthält eine revolvingende Kreditlinie über maximal 250,0 Mio. EUR (die zum Jahresende 2024 nicht gezogen ist). Die der Darlehensvereinbarung zugrunde liegenden Zinssätze und vertraglichen Nebenbedingungen (Covenants) entsprechen im Wesentlichen den Vertragsbedingungen des bisherigen Bankdarlehens aus 2016. Die maximale Marge über die Laufzeit des Darlehensvertrags über 5+1+1 Jahre liegt bei 1,70% p.a.

In 2024 waren aus den bestehenden Schuldscheindarlehen 178,5 Mio. EUR planmäßig zur Rückzahlung fällig, diese Tranchen wurden entsprechend auch fristgerecht getilgt. Zum Bilanzstichtag bestehen Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 415,5 Mio. EUR, deren Restlaufzeiten bis in das Jahr 2028 gehen. Den Schuldscheindarlehen liegen Zinssätze von 1,40% bis 4,26% p.a. zugrunde. Die freenet AG hat im März 2024 ein neues Schuldscheindarlehen über 100,0 Mio. EUR in zwei Tranchen aufgelegt, beide Tranchen wurden im Mai 2024 ausgezahlt. Eine Tranche über 75,0 Mio. EUR läuft bis 2027, die zweite Tranche über 25,0 Mio. Euro hat eine Laufzeit bis 2028.

Des Weiteren hat die freenet AG an die freenet DLS GmbH ein endfälliges Darlehen in Höhe von 236,3 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2028 und einem Zinssatz von 5,5% p.a. gewährt. Die freenet DLS GmbH kann jedoch jederzeit freiwillige Tilgungsleistungen erbringen und auch neue Ziehungen beantragen. Außerdem hat die freenet AG an die eXaring AG ein endfälliges Darlehen in Höhe von 8,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2026 und einem Zinssatz von 7,0% p.a. gewährt. Die eXaring AG kann jedoch jederzeit freiwillige Tilgungsleistungen erbringen und auch neue Ziehungen beantragen.

### *1.5.3.2 Ertragslage der freenet AG (Einzelabschluss)*

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR) entfallen überwiegend auf die Holdingtätigkeit. Darunter fallen auch Erlöse aus Untervermietungen von Bürogebäuden an verbundene Unternehmen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR) an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 15,0 Mio. EUR auf 18,1 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich durch die Zuschreibung der Beteiligung CECONOMY in Höhe von 14,7 Mio. EUR begründet.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen für 2024 sind überwiegend Mietaufwendungen aus Untermietverträgen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) enthalten.

Die Personalaufwendungen betragen 38,1 Mio. EUR (Vorjahr: 35,5 Mio. EUR). Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 226 Mitarbeiter (Vorjahr: 217 Mitarbeiter).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR), Aufwendungen für gemietete Immobilien inklusive Nebenkosten von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR), Aufwendungen für Kraftfahrzeuge in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR), Aufwendungen für Dienstleistungen bzw. Kostenverrechnungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Personalnebenkosten in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) zusammen.

Das Nettoergebnis aus Beteiligungen (Erträge aus Gewinnübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen, Erträge aus Beteiligungen) stieg von im Vorjahr 312,1 Mio. EUR auf 329,7 Mio. EUR im Berichtsjahr. Für den Anstieg sind hauptsächlich die um 19,7 Mio. EUR gestiegenen Erträge aus Gewinnübernahmen verantwortlich.

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind ausschließlich Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten. Die Erträge betragen in 2024 13,3 Mio. EUR (Vorjahr 4,7 Mio. EUR) und entfallen hauptsächlich auf die freenet DLS GmbH. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen

Das Zinsergebnis als Saldo der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betrug im Berichtszeitraum -13,9 Mio. EUR (Vorjahr: -9,8 Mio. EUR).

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 32,2 Mio. EUR (Vorjahr: 36,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die freenet AG mit den wesentlichen Konzerngesellschaften direkt oder indirekt organschaftlich über Gewinnabführungsverträge verbunden ist und damit die Steuerlast der gesamten ertragsteuerlichen Organschaft trägt.

In Folge der beschriebenen Effekte weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 267,6 Mio. EUR gegenüber 229,0 Mio. EUR im Vorjahr aus.

### *1.5.3.3 Vermögens- und Finanzlage der freenet AG (Einzelabschluss)*

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt 2.306,4 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr (2.240,4 Mio. EUR) um 66,0 Mio. EUR erhöht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich nicht verändert und betragen wie zum 31. Dezember 2023 1.600,6 Mio. EUR.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich infolge von Auszahlungen in Höhe von 31,0 Mio. EUR auf 244,3 Mio. EUR zum Jahresende 2024 erhöht. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen einen mit der freenet DLS GmbH am 1. Juli 2011 geschlossenen und am 15. März 2016 erhöhten Darlehensvertrag über 1.400 Mio. EUR. Zum Stichtag wurden hieraus 236,3 Mio. EUR (Vorjahr: 209,3 Mio. EUR) in Anspruch genommen. Für das Darlehen endet die Restlaufzeit am 30. Juni 2028. Des Weiteren wurde der eXaring AG in 2023 ein Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. EUR gewährt, welches zum Stichtag mit 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) in Anspruch genommen wurde. Die Restlaufzeit endet am 30. Juni 2026.

Die Beteiligungen sind 2024, u.a. bedingt durch eine Zuschreibung auf die Beteiligung CECONOMY in Höhe von 14,7 Mio. EUR, um 14,9 Mio. EUR gestiegen und betragen zum 31. Dezember 2024 86,2 Mio. EUR (Vorjahr: 71,3 Mio. EUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um 19,7 Mio. EUR auf 356,2 Mio. EUR gestiegen und sind hauptsächlich durch die Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen geprägt.

Auf der Passivseite kam es zu einer Erhöhung des Eigenkapital um 57,2 Mio. EUR auf 1.667,5 Mio. EUR. Die Veränderung resultiert zu 267,6 Mio. EUR aus dem erzielten Jahresüberschuss sowie zu - 210,4 Mio. EUR aus der im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Dividendenausschüttung. Die Eigenkapitalquote stieg zum 31. Dezember 2024 auf 72,30% nach 71,87% zum Vorjahresstichtag.

Als weiterhin größter Posten innerhalb der langfristigen und kurzfristigen Schulden reduzieren sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 431,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 419,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Der Abbau ist überwiegend auf 2024 planmäßig geleistete Tilgungen in Höhe von 178,5 Mio. EUR sowie auf Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 165,0 Mio. EUR zurückzuführen.

Wie zum Vorjahresstichtag resultieren die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 125,7 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 99,0 Mio. EUR) in erster Linie aus dem internen Cashpooling.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 32,6 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 35,4 Mio. EUR) und beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

#### 1.5.3.4 *Liquiditätslage*

Gegenüber der Vergleichsperiode erhöhte sich der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen** im Geschäftsjahr 2024 um 3,3 Mio. EUR auf 406,3 Mio. EUR (Vorjahr: 403,0 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das in diesem Zeitraum um 17,6 Mio. EUR gestiegene EBITDA zurückzuführen – hierin enthalten sind die zahlungswirksamen Erlöse aus der ersten Tranche des IP-Adressenverkaufs in Höhe von 18,4 Mio. EUR. Die im Vorjahresvergleich um 8,3 Mio. EUR gestiegenen Steuerzahlungen (2024: 38,5 Mio. EUR; Vorjahr: 30,2 Mio. EUR) sowie die um 6,8 Mio. EUR höhere Zunahme der Vertragserlangungskosten inkl. Net Working Capital (Nettoumlaufvermögen) reduzierten dagegen den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen.

**Tabelle 13: Liquiditätskennzahlen des Konzerns<sup>1</sup>**

In Mio. EUR	2024	2023 (angepasst) <sup>2</sup>	abs. Veränd.	rel. Veränd.
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	406,3	403,0	3,3	0,8%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-42,0	-51,1	9,1	17,9%
Netto-Investitionen (CapEx) (2)	-38,3	-48,5	10,2	21,0%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-300,0	-356,1	56,1	15,7%
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (3)	-75,7	-77,9	2,3	2,9%
<b>Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds</b>	<b>21,8</b>	<b>-18,2</b>	<b>40,0</b>	<b>219,6%</b>
<b>Free Cashflow (1)+(2)+(3)</b>	<b>292,3</b>	<b>276,6</b>	<b>15,7</b>	<b>5,7%</b>

<sup>1</sup> Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

<sup>2</sup> Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen** betrug -42,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 gegenüber -51,1 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Dabei reduzierten sich die zahlungswirksamen Netto-Investitionen um 10,2 Mio. EUR auf 38,3 Mio. EUR – unter anderem aufgrund der im Vorjahresvergleich geringeren Investitionen in das DAB+-Sendernetz von Media Broadcast. Die Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Daneben erfolgten Barmittelabflüsse aus dem Unternehmenserwerb der SuperNova GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2024 (6,5 Mio. EUR) sowie aus Einlagen in das Eigenkapital der Antenne Deutschland GmbH & Co. KG (5,4 Mio. EUR; Vorjahr: 2,9 Mio. EUR).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr von -356,1 Mio. EUR auf -300,0 Mio. EUR. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr 2024 entfielen auf die Dividendenausschüttung in Höhe von 210,4 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 199,7 Mio. EUR), die Rückführung von drei Schuldscheindarlehenstranchen von nominal 178,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 113,5 Mio. EUR, vgl. Konzernanhang, Tz. 28) sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 75,7 Mio. EUR (Vorjahr: 77,9 Mio. EUR). Dagegen flossen dem Konzern im Geschäftsjahr 2024 im Zusammenhang mit der Aufnahme von drei Schuldscheindarlehenstranchen Mittel in Höhe von nominal 165,0 Mio. EUR zu (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein **Free Cashflow aus weitergeführten Geschäftsbereichen** in Höhe von 292,3 Mio. EUR erwirtschaftet, was einem Anstieg um 15,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (276,6 Mio. EUR) entspricht.

## 1.6 Prognosebericht

### 1.6.1 Markt- und Branchenprognose

#### 1.6.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

##### **Nahezu kein Wirtschaftswachstum in Deutschland erwartet**

Es wird auch im Jahr 2025 weiterhin eine Stagnation der deutschen Wirtschaft erwartet, da die Stabilität im Dienstleistungssektor die Rückgänge im Industrie- und Baubereich höchstens kompensieren wird. Insofern wird ein Wachstum des BIP von maximal 0,1 % prognostiziert. Trotz gestiegener Realeinkommen wird der private Konsum schwach bleiben, was eine weiterhin hohe Sparquote zur Folge haben wird. Es wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 auf über 6 % ansteigen wird, während die Inflationsrate bei etwa 2 % liegen wird.

#### 1.6.1.2 Mobilfunkmarkt

##### 1.6.1.2.1 Privatkundenmarkt

##### **Nachfrage nach Mobilfunkdienstleistungen bleibt unverändert**

Im abgelaufenen Jahr ist der Ausbau von Glasfasernetzen und 5G-Mobilfunknetzen in Deutschland deutlich vorangeschritten. Infolgedessen verbesserte sich auch die flächendeckende Verfügbarkeit von 5G-Mobilfunk. Auch im Jahr 2025 wird fortlaufend in die deutsche Mobilfunkinfrastruktur investiert werden. Damit sind die Voraussetzungen für eine weiterhin zunehmende Inanspruchnahme von Mobilfunkdienstleistungen geschaffen. Auch die ungebrochene Zunahme der Nutzung von Datentransfers über Mobilfunknetze schließt eine reduzierte Nachfrage von Mobilfunkdienstleistungen nahezu aus. Eine allgemeine private Konsumzurückhaltung sollte auch im Jahr 2025 keinen Umsatzrückgang für die Branche zur Folge haben, denn Mobilfunkdienstleistungen gehören mittlerweile zu den Grundbedürfnissen der Bevölkerung. Es wird den Vorjahren entsprechend ein moderates Wachstum der Umsatzerlöse für Telekommunikationsdienste erwartet. Auch der Trend zur Migration von Prepaid- hin zu Postpaid-Verträgen bleibt erwartungsgemäß intakt.

##### 1.6.1.2.2 Wettbewerbsumfeld

##### **Neue Partnerschaften erhöhen Dynamik im Wettbewerbsumfeld**

Der Markteintritt von 1&1 als vierter Netzbetreiber in Deutschland wurde zum Jahresende 2023 vollzogen, wobei der Zeitpunkt einer flächendeckenden Versorgung im gesamten Bundesgebiet noch nicht absehbar ist. Bis dahin wird 1&1 das National Roaming von Telefónica Deutschland bzw. von Vodafone nutzen. Im August des abgelaufenen Jahres ist die Migration der rund 12 Mio. 1&1-Mobilfunkkunden vom Netz des bisherigen National-Roaming-Partners Telefónica hin zu Vodafone gestartet. Infolge der technisch anspruchsvollen Umsetzung wird die Migration voraussichtlich bis Ende 2025 andauern. Es ist festzuhalten, dass in den nächsten Jahren ein Großteil der 1&1-Mobilfunkkunden das Netz von Vodafone nutzen wird. Das Netz von Telefónica Deutschland könnte infolgedessen an Auslastung verlieren. Vor diesem Hintergrund kündigte Telefónica Deutschland an, neue Partnerschaften auf- und bestehende auszubauen.

##### **Wettbewerbsumfeld weiterhin rational erwartet**

Einige Marktbeobachter interpretieren die beschriebenen Entwicklungen als Beginn eines intensiveren Wettbewerbs um Kunden als in den vergangenen Jahren. Gegen solch eine Entwicklung spricht, dass die Motivation zum Wechsel des Anbieters von Mobilfunkkunden aufgrund von einheitlichen Preisstrukturen im Markt tendenziell gering ist. In den letzten Jahren ist der Verbraucherpreisindex (VPI) für Mobilfunkdienstleistungen in Deutschland auf einem konstanten Niveau verblieben. Zusammen mit den im Markt erkennbaren Entwicklungen hin zu steigenden Datenvolumina je Tarif erhielten Kunden zuletzt mehr Leistung für die entsprechenden Preisniveaus. In diesem Marktumfeld ist weiterhin ein rationaler und berechenbarer Mobilfunkmarkt in Deutschland anzunehmen.

### 1.6.1.3 TV-/ Bewegtbildmarkt

#### **Internet als TV-Empfangsweg nimmt weiter an Relevanz zu**

Im Jahr 2025 sollte der Anteil der TV-Haushalte, die lineares Fernsehen über das Internet empfangen, weiter zunehmen. Die übrigen Übertragungswege (Kabel, Satellit, Antenne) werden entsprechend weiter an Relevanz verlieren. Neben dem Wegfall des Nebenkostenprivilegs treiben auch die Verbesserung der technischen Voraussetzungen der TV-Haushalte (performante Internetanbindungen, internetfähige TV-Geräte) sowie die Präferenz junger Konsumenten für Internetfernsehen die stärkere Nutzung dieses Übertragungswegs natürlicherweise über die kommenden Jahre. Auch wenn die Relevanz des linearen Fernsehens für diese Generation deutlich geringer ist als für Konsumenten im Alter von über 50 Jahren, wird lineares Fernsehen in absehbarer Zeit wichtiger Bestandteil des Alltags der Deutschen bleiben.

#### **Verschmelzung linearer und nonlinearer Bewegtbildinhalte**

Die Beliebtheit von Streaming-Diensten in der gesamten Bevölkerung wird weiterhin erwartungsgemäß weiter zunehmen. Der Streaming-Markt wird dabei wettbewerbsintensiv bleiben, was zu stetigen Anpassungen der Angebotsstruktur führen wird. So werden sich werbefinanzierte und zum Teil kostenlose Streaming-Dienstangebote etablieren (sog. AVoD) sowie Kombi-Angebote (sog. Bundles) ausweiten. Ebenfalls ist erkennbar, dass bisher reine Streaming-Inhalte in Form von Programmkanälen vermarktet werden (FAST-Channels). Die Aufweichung der Grenzen zwischen linearen und nichtlinearen Inhalten wird sich fortsetzen. Infolgedessen wird sich nach Auffassung des Vorstands der freenet AG die Relevanz der Aggregation der verschiedenen Inhalte und Kanäle auf einer Plattform erhöhen.

#### **Nebenkostenprivileg: Erschließung des vollständigen Marktpotenzials wird andauern**

Insbesondere die Nutzung von Kabel als Übertragungsweg für lineares Fernsehen sollte vor dem Hintergrund des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs zur Jahresmitte 2024 auch im Jahr 2025 weiter abnehmen. Etwa 3,5 Mio. TV-Haushalte empfangen nach wie vor Kabel-TV, obwohl diese nicht mehr dafür bezahlen (sog. „Schwarzseher“). Rund ein Drittel der über 12 Mio. vom Nebenkostenprivileg betroffenen TV-Haushalte ist eigenen Umfragen zufolge bereit, zukünftig auf einen internetbasierten TV-Empfangsweg umzusteigen. Der Vorstand der freenet AG erwartet, dass sich die Erschließung dieses zuvor kaum adressierbaren Marktpotenzials über die nächsten Jahre erstreckt.

#### **TV-Werbemarkt beginnt sich langsam zu wandeln**



Neben den Gebühren für den Empfang von Inhalten ist der Verkauf von Werbeplätzen der wichtigste Beitrag zu den Umsatzerlösen von Programmanbietern auf dem TV- und Bewegtbildmarkt. In Zukunft wird „Programmatic Advertising“ in diesem Zusammenhang schätzungsweise eine stetig wachsende Rolle einnehmen. „Programmatic Advertising“ bezeichnet den vollautomatischen und individualisierten Verkaufsprozess von Werbeflächen in Echtzeit. Ziel ist es, individualisierte Werbeanzeigen zielgruppenspezifisch auszustrahlen. Vor dem Hintergrund der Unicast-Beziehung zu ihren Kunden (hohe Transparenz hinsichtlich demografischer Merkmale, TV-Konsumverhalten etc.) sind Anbieter von Internetfernsehen auf dem Markt für lineares Fernsehen ideal aufgestellt, um diese Art der Ausstrahlung von Werbung zukünftig umzusetzen.

## **1.6.2 Aussage des Vorstands zur voraussichtlichen Geschäftsentwicklung**

### **1.6.2.1 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung des Konzerns**

#### **Grundlagen der Unternehmensprognose**

Die Prognose für die voraussichtliche Geschäftsentwicklung des Konzerns basiert auf den beschriebenen Erwartungen und Annahmen der Markt- und Branchenprognose für Deutschland. Aus den prognostizierten Entwicklungen ergeben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte für Veränderungen, die signifikante Auswirkungen auf die gegenwärtigen Geschäftsmodelle der beiden produktbezogenen Segmente von freenet haben. Die Auswirkungen, die sich aufgrund abweichender Entwicklungen auf die Geschäftstätigkeit von freenet ergeben könnten, werden kontinuierlich beobachtet. Etwaige absehbare Effekte sind in der Unternehmensplanung bzw. -prognose berücksichtigt. Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen können darüber hinaus weitere Risiken eintreten. Diese Risiken sind im Risikoinventar der freenet AG entsprechend berücksichtigt (vgl. „Chancen- und Risikobericht“).

Es sind finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert, welche auf Konzern- bzw. Segmentebene prognostiziert werden. Die Aussagen zu den Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025 sind in Bezug zum Vorjahr formuliert. Für die qualitativ-komparativen Prognosen gilt die folgende Abstufung der Entwicklungen.

## **Tabelle 14: Prognoseabstufungen**

### **Qualitativ-komparative Prognoseabstufungen**

---

Deutlich abnehmend  
Merklich abnehmend  
Moderat abnehmend  
Stabiler Verlauf  
Moderat wachsend  
Merklich wachsend  
Deutlich wachsend

### **Moderates Wachstum der Konzernumsatzerlöse erwartet**

Die **Konzernumsatzerlöse** für das Geschäftsjahr 2024 lagen innerhalb der im November 2024 angepassten Erwartung (moderat wachsend; zuvor: stabil) und beliefen sich auf 2.477,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2.385,3 Mio. EUR). Für die Konzernumsatzerlöse im Jahr 2025 wird erneut eine moderat wachsende Entwicklung erwartet. Die Erwartung stützt sich auf ein merkliches Wachstum der Umsatzerlöse im Segment TV und Medien getrieben durch das deutliche Kundenwachstum bei waipu.tv sowie auf eine moderate Entwicklung der Umsatzerlöse im Segment Mobilfunk.

### **Wachstum von adjusted EBITDA und Free Cashflow erwartet**

Das **EBITDA** auf Konzernebene lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 521,5 Mio. EUR oberhalb des Vorjahres (503,9 Mio. EUR) und damit in der Mitte der im Dezember erhöhten Prognose (515 bis 530 Mio. EUR; zuvor: 500 bis 515 Mio. EUR). Das EBITDA im Geschäftsjahr 2024 enthielt einen Sondereffekt in Höhe von 18,4 Mio. EUR aus dem Verkauf von IP-Adressen im Dezember 2024, welcher dem Segment Sonstige / Holding zugeordnet ist. Das um diesen Sondereffekt bereinigte adjusted EBITDA lag bei 503,1 Mio. EUR (Vorjahr: 503,9 Mio. EUR). Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2025 von einem adjusted EBITDA in Höhe von 520 bis 540 Mio. EUR aus. In dieser Prognose ist der bereits bekannte Sondereffekt in Höhe der zweiten, letzten Tranche (rund 14 Mio. EUR) aus dem Verkauf von IP-Adressen nicht enthalten.

**Tabelle 15: Prognose Konzern**

In Mio. EUR	Referenzwert 2024	Prognose 2025
<b>Finanzielle Leistungsindikatoren</b>		
Umsatzerlöse	2.477,7	Moderat wachsend
Adjusted EBITDA <sup>1</sup>	503,1	520-540
Free Cashflow	292,3	300-320

<sup>1</sup> Adjustiert um den Sondereffekt aus dem einmaligen Verkauf von IP-Adressen

Der **Free Cashflow** lag im Berichtsjahr mit 292,3 Mio. EUR (Vorjahr: 276,6 Mio. EUR) innerhalb der unterjährig zweimal angehobenen Prognosebandbreite von 285 bis 300 Mio. EUR (zuvor: 260 bis 280 Mio. EUR bzw. 270 bis 285 Mio. EUR). Der Free Cashflow im Geschäftsjahr 2024 enthielt ebenso den genannten Sondereffekt in Höhe von 18,4 Mio. EUR aus dem Verkauf von IP-Adressen im Dezember 2024. Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2025 von einem Free Cashflow in Höhe von 300 bis 320 Mio. EUR aus. In dieser Prognose ist der bereits bekannte Sondereffekt in Höhe der zweiten, letzten Tranche (rund. 14 Mio. EUR) aus dem Verkauf von IP-Adressen enthalten.

### 1.6.2.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung des Segments Mobilfunk

#### **Stabile Entwicklung des EBITDA im Segment Mobilfunk erwartet**

Die Prognose für die voraussichtliche Geschäftsentwicklung des Segments Mobilfunk basiert auf den beschriebenen Erwartungen und Annahmen der Prognosen für den Mobilfunkmarkt und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr zeigten die Umsatzerlöse im Segment Mobilfunk einen stabilen Verlauf und stiegen um 0,8 % auf 2.057,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2.040,7 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund höherer Serviceumsatzerlöse infolge eines moderat gestiegenen Bestands von Postpaid-Kunden und eines Postpaid-ARPU auf Niveau des Vorjahres. Für das Jahr 2025 werden keine negativen Effekte aus einem sich möglicherweise intensivierenden Wettbewerbsumfeld für den Postpaid-ARPU bezogen auf den Gesamtkundenbestand der Postpaid-Kunden erwartet. Der Privatkundenmarkt ist weitgehend gesättigt, wobei sich die Verschiebung von Prepaid- hin zu leistungsfähigeren Postpaid-Verträgen fortsetzt. Der Vorstand geht für das laufende Geschäftsjahr von einem sich stabil entwickelnden Postpaid-ARPU, einem moderaten Wachstum des Bestands an Postpaid-Kunden und moderat wachsenden Umsatzerlösen im Segment Mobilfunk aus.

**Tabelle 16: Prognose Segment Mobilfunk**

In Mio. EUR bzw. It. Angabe	Referenzwert 2024	Prognose 2025
<b>Finanzielle Leistungsindikatoren</b>		
Umsatzerlöse	2.057,2	Moderat wachsend
Adjusted EBITDA	427,3	420-440
Postpaid-ARPU (in EUR)	17,9	Stabiler Verlauf
<b>Nichtfinanzieller Leistungsindikator</b>		
Postpaid-Kundenbestand (in Tsd.)	7.600,2	Moderat wachsend

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr neu geschlossenen Vereinbarungen mit den Netzbetreibern führen zu einem neuen, leicht höheren Niveau der Bruttomarge. Entgegenwirkend wird eine Steigerung der sonstigen Aufwendungen und Erträge, insbesondere der Personalaufwendungen, erwartet. Infolgedessen wird eine stabile Entwicklung des (adjusted) EBITDA angenommen. Im Geschäftsjahr 2025 wird ein adjusted EBITDA im Segment Mobilfunk in Höhe von 420 bis 440 Mio. EUR erwartet, während es im Geschäftsjahr 2024 bei 427,3 Mio. EUR lag.

### 1.6.2.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung des Segments TV und Medien

#### **Umsatzwachstum bei waipu.tv überkompensiert Rückgang bei Media Broadcast**

Die Prognose der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung des Segments TV und Medien basiert auf den beschriebenen Erwartungen und Annahmen der Prognosen für den TV-/ Bewegtbildmarkt und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wuchsen die Umsatzerlöse im Segment TV und Medien deutlich um 15,8 % auf 399,9 Mio. EUR (Vorjahr: 345,4 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund gestiegener Serviceumsatzerlöse infolge eines deutlich gestiegenen Bestands von waipu.tv Abo-Kunden. Ein merkliches Wachstum der Umsatzerlöse wird für das Geschäftsjahr 2025 erwartet. Diese Erwartung resultiert aus dem anhaltenden Trend hin zu internetbasiertem linearem Fernsehen, der durch den zunehmenden Abgang von Kabel-TV-Kunden im Zuge des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs gestützt wird. Infolgedessen wird ein weiteres Wachstum der Umsatzerlöse bei waipu.tv aufgrund des merklich steigenden Bestands von waipu.tv Abo-Kunden erwartet. Gegenläufig wird eine Entwicklung bei Media Broadcast antizipiert, welche sich u. a. durch eine abermals merkliche Abnahme von freenet TV Abo-Kunden (RGU) ableiten lässt.

**Tabelle 17: Prognose Segment TV und Medien**

In Mio. EUR bzw. It. Angabe	Referenzwert 2024	Prognose 2025
<b>Finanzielle Leistungsindikatoren</b>		
Umsatzerlöse	399,9	Merklich wachsend
Adjusted EBITDA	102,9	115-135
<b>Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</b>		
freenet TV Abo-Kunden (RGU) (in Tsd.)	496,3	Merklich abnehmend
waipu.tv Abo-Kunden (in Tsd.)	1.940,6	Merklich wachsend

### Deutlich wachsendes EBITDA im Segment TV und Medien dank waipu.tv

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verringerte sich das EBITDA im Segment TV und Medien von 110,2 Mio. EUR um 6,6 % auf 102,9 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist der Rückgang auf die im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr intensivierten Marketingaktivitäten bei waipu.tv zur Steigerung der Markenbekanntheit im Zuge des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 werden die Marketingaktivitäten voraussichtlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Vor dem Hintergrund eines im Vergleich zum Jahr 2024 deutlich höheren umsatzgenerierenden durchschnittlichen Kundenbestands bei waipu.tv sowie der Annahme einer weiterhin steigenden Zahl an Abo-Kunden wird das adjusted EBITDA im Segment TV und Medien in einer Höhe von 115 bis 135 Mio. EUR angenommen.

#### 1.6.2.4 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der freenet AG

Die Gesellschaft geht für 2025 von einem stabilen Jahresüberschuss aus.

#### 1.6.3 Einordnung der finanziellen Ambition 2028

##### **EBITDA in Höhe von mindestens 600 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2028 avisiert**

Der Vorstand der freenet AG stellte im November 2024 die langfristige finanzielle Ambition bis zum Geschäftsjahr 2028 vor. Das Unternehmen erachtet den bestehenden operativen und strategischen Fokus seiner Geschäftsaktivitäten weiterhin als zielführend. freenet konzentriert sich darauf, dass finanziell resiliente Mobilfunkgeschäft auf Basis eines konstanten Marktanteils, hoher Kundenzufriedenheit und stabiler Profitabilität abzusichern. Daneben fokussiert sich freenet auf das stark wachsende IPTV-Geschäft (waipu.tv) und sieht dies insbesondere gegeben aufgrund eines nachhaltig wachsenden Markts und einer starken Wettbewerbspositionierung. Das sollte dem Vorstand entsprechend zu einer Steigerung der Umsatzerlöse und zu einem deutlichen Wachstum des EBITDA führen. Im Mobilfunkgeschäft erwartet der Vorstand eine Verbesserung des Rohertrags um 40 Mio. EUR. Dagegen laufen erwartete Steigerungen von Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von rund -20 Mio. EUR. Im Ergebnis wird hieraus eine Steigerung des EBITDA im Segment Mobilfunk in Höhe von 20 Mio. EUR im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 erwartet. Im Segment TV und Medien wird insgesamt mit einer Steigerung des EBITDA in Höhe von mindestens 80 Mio. EUR

gerechnet. Davon resultieren mindestens 100 Mio. EUR aus dem wachsenden IPTV-Geschäft (waipu.tv), wohingegen rund -20 Mio. EUR aus dem zurückgehenden Geschäft bei Media Broadcast zu erwarten sind. freenet erwartet auf Konzernebene im Geschäftsjahr 2028 ein EBITDA, das mindestens 100 Mio. EUR höher ist als der Vergleichswert im Geschäftsjahr 2023 (504 Mio. EUR). Der Free Cashflow soll sich gleichlaufend auf mindestens 330 Mio. EUR erhöhen (Geschäftsjahr 2023: 277 Mio. EUR). Der wesentliche Treiber ist hierbei das erwartete höhere EBITDA. Weiterhin werden stabile Netto-Investitionen (CapEx) und Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (CNWC) erwartet. Eine sukzessive Erhöhung der Steuerzahlungen bis 2028 infolge aufgebrauchter steuerlicher Verlustvorträge wird das Wachstum des Free Cashflow eingrenzen.

### **Grundlagen der Aussagen zur finanziellen Ambition 2028**

Die finanzielle Ambition 2028 berücksichtigt weder Übernahmen noch anorganisches Wachstum. Ebenso wird nicht von Erweiterungen des Produktportfolios oder zusätzlichen neuen Einnahmequellen ausgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass der Trend von Prepaid- hin zu Postpaid-Verträgen anhält. Der Mobilfunkmarkt wird als rational angenommen, und die Aussichten für den IPTV-Markt entsprechen den Annahmen übriger Marktteilnehmer.

Für die tatsächlichen Entwicklungen der freenet AG und der produktbezogenen Segmente können sich aufgrund der in der Chancen- und Risikoberichterstattung genannten Sachverhalte oder für den Fall, dass Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positive als auch negative Abweichungen von der formulierten Ambition ergeben (vgl. Chancen- und Risikobericht).

## **1.7 Chancen- und Risikobericht**

### **1.7.1 Chancenbericht und Würdigung**

Zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts hat der Vorstand ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren umfasst. In regelmäßigen Terminen informiert sich der Vorstand über die operativen Entwicklungen aller relevanten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden aktuelle Themen, zukünftige interne und externe Entwicklungen, Maßnahmen sowie potenzielle Chancen diskutiert. Die Identifikation, Analyse und Kommunikation von Chancen, wie auch deren Nutzung, stellen eine unternehmerische Führungsaufgabe dar, die vom Vorstand und den Verantwortlichen der einzelnen Geschäftsbereiche in ständigem Dialog ausgeübt wird.

Nichtfinanzielle Chancen sind seit dem Jahr 2024 zudem Gegenstand des konzernweiten Risikomanagementprozesses und durchlaufen einen dem Regelprozess für Risiken korrespondierenden Prozess (vgl. Abschnitt Risikomanagementsystem).

freenet strebt danach, Kunden in allen Geschäftsbereichen innovative, qualitativ hochwertige und preislich attraktive Produkte und Dienstleistungen, verbunden mit einem positiven Kundenerlebnis, anzubieten. Das bestehende Geschäftsmodell soll dadurch gesichert und Möglichkeiten für weiteres Wachstum geschaffen werden. Wesentliches Wachstum wird im Segment TV und Medien erwartet.

Insbesondere das Geschäftsfeld des internetbasierten (linearen) Fernsehens eröffnet freenet die Möglichkeit, wesentliche Wachstumspotenziale in Bezug auf Abo-Kunden, Umsatzerlöse und EBITDA in den nächsten Jahren zu erschließen (vgl. hierzu auch das Kapitel zur finanziellen Ambition 2028 im Prognosebericht).

Externe Chancen werden insbesondere in den folgenden Marktentwicklungen gesehen:

### **Segment Mobilfunk**

- strukturelle Veränderung auf dem Vorleistungsmarkt bei einem deutschlandweiten Vorleistungsangebot des vierten Netzbetreibers

### **Segment TV und Medien**

- geändertes Konsumverhalten von Multimediacontent sowie fortschreitende Etablierung von IPTV als Übertragungstechnologie für (lineare) Fernsehhalte

### **Übergeordnete externe Chancen**

- Veränderungen im regulatorischen Umfeld zugunsten von freenet
- kontinuierliche Zunahme der mobilen Datennutzung
- wachsende Nachfrage nach konvergenten Bundle-Produkten (z. B. Mobilfunk und TV, Internet und digitale Services sowie Haushalts- und Familien-Bundles)
- Beschleunigung des digitalen Wandels in zahlreichen Lebensbereichen sowie fortschreitender Ausbau digitaler Infrastrukturen in Deutschland (z. B. 5G, Glasfaseranschlüsse, öffentliches WLAN)

Sobald der vierte Netzbetreiber ein flächendeckendes Vorleistungsangebot unterbreiten kann, könnte dies die wettbewerblichen Verhältnisse auf dem Vorleistungsmarkt beeinflussen. Für freenet ergäbe sich daraus die Option auf eine weitere Partnerschaft als Service-Provider. Kurzfristig werden die Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren als gering eingeschätzt, da sich das Netz in einem frühen Aufbaustadium befindet.

Die kontinuierlich zunehmende mobile Datennutzung im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung des privaten und öffentlichen Lebens sowie die damit verbundene Nutzung immer leistungsfähigerer mobiler Endgeräte könnte zu einem beschleunigten Wachstum in allen Geschäftsbereichen führen. Vor allem die zunehmende Akzeptanz des Internets als Übertragungstechnologie für (lineare) Fernsehhalte sowie das seit Mitte 2024 gesetzlich geregelte Ende der Umlagefähigkeit von Kabelanschlüssen in der Betriebskostenabrechnung von Mietwohnungen (Nebenkostenprivileg) könnten zukünftig zu einem deutlich stärkeren Kundenwachstum von waipu.tv Abo-Kunden führen als bisher angenommen.

Aus dem stetig steigenden Bedarf nach schnellem Internetzugang und dem voranschreitenden FTTH-Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Deutschland könnte sich die Chance ergeben, im Bereich der Vermarktung von Internettarifen stärker zu wachsen als geplant. In vielen europäischen Ländern werden zudem konvergente Produkte stark vom Kunden nachgefragt. Sollte sich dieser Trend auch in Deutschland durchsetzen, bestünde für freenet die Möglichkeit, auf Basis der hohen Flexibilität im Bundling von Vorleistungsprodukten neue Marktpotenziale zu erschließen (höherer Umsatz je Kunde bzw. Haushalt) als auch eine stärkere Kundenbindung und damit geringeren Churn zu erreichen. Positive Effekte wären höhere Beiträge zum EBITDA sowie zum Free Cashflow.

Interne Chancen für freenet könnten sich vor allem ergeben aus:

### **Marke**

- der konsequenten Markenführung von freenet als Dach- und Consumer-Marke

### **Vertrieb und Produkte**

- der (Weiter-)Entwicklung eigener, innovativer Produkte und Vertriebsansätze
- dem Ausbau des Omnichannel-Vertriebs durch die Ausweitung bestehender und Erschließung neuer direkt steuerbarer Vertriebskanäle und die Nutzung bestehender sowie neuer Vertriebskooperationen / -partnerschaften
- der Verbreiterung der Vertriebsoberfläche mit weiteren E-Commerce-Stores unter individuellen Markennamen
- der weiteren Steigerung der Vertriebsleistung durch eine kundenzentrierte, produktübergreifende Angebotsgestaltung und Kundenansprache an sämtlichen Touchpoints, insbesondere mit Assisted Personalized Shopping
- der Vermarktung zusätzlicher Produkte (Cross-Selling), u. a. aus den Bereichen Digital-Lifestyle sowie TV und Medien, verbunden mit einem vertikalen Wachstum im gesamten Produktportfolio

### **Kooperationen und Partnerschaften**

- der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen in den Bereichen Mobilfunk, Internet, Digital-Lifestyle sowie TV und Medien
- der Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zur Stabilisierung der bestehenden und Entwicklung neuer bzw. besserer Konditionenmodelle

### **Prozesse und Mitarbeitende**



- der Festigung und konsequenten Weiterentwicklung der IT-Applikationen und IT-Systeme zur weiteren Erhöhung der Kundenzufriedenheit, z. B. durch die Erweiterung digitaler Self-Services sowie den intelligenten Einsatz moderner Kommunikationsmedien
- der kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung zur Steigerung der Produktivität – auch durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)
- der intensiven Förderung und Entwicklung unserer Mitarbeiter zur Stärkung der Mitarbeiterbindung sowie einer höheren Flexibilität zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität

Aus der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen in den Bereichen Mobilfunk, Digital-Lifestyle sowie TV und Medien, der Vermarktung zusätzlicher Produkte sowie dem Ausbau der eigenen Vertriebsstärke (u. a. im Discountsegment mit eigenen E-Commerce-Stores) könnte ein positiver Effekt auf die Entwicklung der zugrunde gelegten finanziellen Leistungsindikatoren resultieren und interne Erwartungen mithin übertreffen. Gleichsam könnten eine Stärkung der Vertriebsaktivitäten und eine höhere Kundenzufriedenheit dazu führen, dass sich der Kundenbestand positiver entwickelt als prognostiziert.

Durch die vollständige Umsetzung von Assisted Personalized Shopping könnte die Vertriebsleistung in den freenet Shops nochmals gesteigert sowie das Kundenerlebnis hinsichtlich konsistenter Angebote, Personalisierung, Produktauswahl, Verlässlichkeit und Service weiter verbessert werden. Dies könnte zu einer stärkeren Kundenbindung sowie höheren Ergebnisbeiträgen und Free Cashflows führen als geplant.

Unternehmenseigene Innovationen, leistungsstarke Kooperationen in sämtlichen Geschäftsbereichen sowie exklusiv über App buchbare Produkte bieten auch zukünftig Chancen zur weiteren Marktdurchdringung. Die konsequente Markenführung von freenet als Dach- und Consumer-Marke führt zu einer Bündelung der Aktivitäten im Produktportfolio sowie zu einer höheren Sichtbarkeit und Vertrautheit am Markt. Sollte die Marke freenet infolgedessen deutlich stärker als erwartet an Attraktivität für Kunden und Geschäftspartner gewinnen, könnte dies zu mehr Kundenwachstum sowie höheren Ergebnisbeiträgen und einem höheren Free Cashflow führen.

Das strategische Zusammenwirken von Mobilfunkdienstleistungen und Digital-Lifestyle-Anwendungen wird weiter forciert. Diese Ausrichtung wird konsequent verfolgt, da der Trend zur Digitalisierung und Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen weiter anhalten wird. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Bereich weiterhin Wachstumschancen, Synergiepotenziale sowie Chancen für neue strategische Partnerschaften gesehen.

Für waipu.tv sind neue Partnerschaften ein zusätzlicher Schritt zu einer stetig höheren Marktdurchdringung, um waipu.tv neben der Wahrnehmung als Anbieter linearen Fernsehens auch als führende Aggregationsplattform nichtlinearer Inhalte zu etablieren. Kontinuierliche Erweiterungen des Produktportfolios, der Produktzugangsmöglichkeiten sowie die innovative App steigern die Attraktivität

von waipu.tv fortwährend. Eine Beschleunigung des Kundenwachstums bei waipu.tv führt mittelbar zu steigenden Erlösen aus Abonnements. Darüber hinaus hat sich waipu.tv bereits mit „Targeted Advertising“ eine Erlösquelle erschlossen, die mit einem zusätzlichen Ausbau der Werbeflächen (Sender) sowie steigenden Kundenzahlen und damit größerer Reichweite weiter an Bedeutung gewinnen sollte. Infolge steigender Kundenzahlen könnte dies zu einem deutlich größeren Beitrag zum Wachstum von freenet führen als bisher prognostiziert.

Durch die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen und den Einsatz von KI könnten Arbeitsabläufe stärker als erwartet vereinfacht werden (z. B. Reduktion vermeidbarer Kontakte im Kundenservice). Sollten die aus kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserungen resultierenden Maßnahmen und Effizienzsteigerungen zur Senkung der Kostenstrukturen positiver ausfallen als erwartet, könnte sich dies in den kommenden Jahren positiv auf die Höhe der Sachgemein- und Personalkosten und mithin auf das EBITDA sowie den Free Cashflow auswirken.

Es wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert. Der Vorstand hat die vorstehend dargestellten Möglichkeiten in der im Prognosebericht dargelegte Entwicklung des Geschäftsverlaufs und in der finanziellen Ambition „freenet 2028“ nach seinem Ermessen und seiner Einschätzung berücksichtigt. Weitere Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und somit auf die Entwicklung von freenet in Form von Chancen im Sinne des DRS 20 werden daher insgesamt als gering eingestuft.

## 1.7.2 Risikomanagementsystem

### 1.7.2.1 Aufbau- und Ablauforganisation

Zur Gewährleistung des langfristigen Fortbestands eines Unternehmens wird einem effizienten Risikomanagementsystem eine maßgebliche Bedeutung beigemessen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der freenet AG innerhalb des Konzerns ein umfangreiches Risikomanagement-, Überwachungs- und Steuerungssystem eingerichtet, in welches grundsätzlich alle Konzerngesellschaften eingebunden sind. Das IT-gestützte Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 3 AktG umfasst auch das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG.

Im Risikomanagementsystem werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken erfasst. Seit dem Jahr 2024 werden ebenfalls nichtfinanzielle Chancen berücksichtigt und durchlaufen einen dem Regelprozess für Risiken korrespondierenden Prozess. Im Folgenden wird daher nur der Regelprozess für Risiken dargelegt.

Das Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens frühzeitig erkannt und in systematischer, nachvollziehbarer Weise an die zuständigen Entscheidungsträger im Konzern berichtet werden. Durch die rechtzeitige Kommunikation von Risiken an die verantwortlichen Entscheidungsträger soll gewährleistet werden, dass angemessene Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken ergriffen werden, um negative Auswirkungen vom Unternehmen, den Mitarbeitenden und Kunden abzuwenden.

In der vom Vorstand verabschiedeten Risikomanagementleitlinie hat freenet die Rahmenbedingungen für das konzernweite Risikomanagementsystem festgelegt. Diese legt die Risikostrategie sowie die

Verantwortlichkeiten fest und regelt die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Überwachung von Risiken. Ferner erhöht sie das Risikobewusstsein und schafft den Rahmen für eine einheitliche Risikokultur.

Die Systeme und Methoden des Risikomanagements sind integrativer Bestandteil der generellen Aufbau- und Ablauforganisation. Identifikation, Bewertung und Berichterstattung von Risiken erfolgen auf Ebene der Gesellschaften bzw. Unternehmensbereiche, die auch für die Steuerung der identifizierten Risiken verantwortlich sind (operatives Risikomanagement). Für das konzernweite Risikomanagement wird eine marktübliche Risikomanagementsoftware eingesetzt. Über definierte Berichterstattungsprozesse werden übergeordnete Einheiten – hier vor allem das zentrale Risikomanagement und der Finanzvorstand – in die Bewertung einbezogen. Finanzvorstand und Risikomanager informieren regelmäßig den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG über die Risikolage.

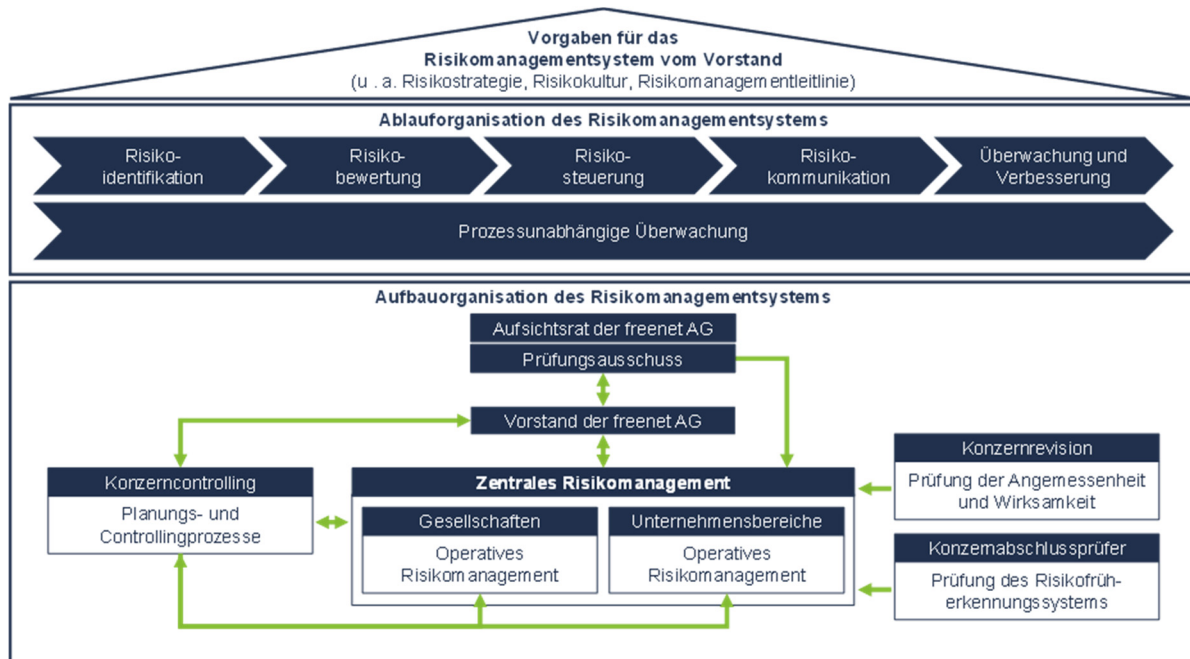
Neben dem Risikomanagementsystem hat der Vorstand zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl die finanziellen als auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfasst. In regelmäßigen Besprechungsterminen mit allen relevanten Gesellschaften, Unternehmensbereichen und dem Konzerncontrolling informiert sich der Vorstand zeitnah über die operativen Entwicklungen. Zusätzlich werden in diesen Terminen aktuelle Themen diskutiert und zukünftige Maßnahmen besprochen.

Die Methoden und Systeme des Risikomanagements werden überprüft, weiterentwickelt und bei Bedarf angepasst. Die Konzernrevision prüft darüber hinaus regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Das interne Kontrollsystem (IKS) trägt ebenfalls zur weiteren Unterstützung bei, da Risiken auch mit institutionalisierten Kontrollen begegnet wird.

Der Aufsichtsrat der freenet AG – hier insbesondere der Prüfungsausschuss – überwacht aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen u. a. die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des IKS. Darüber hinaus wird dieser durch die regelmäßige Berichterstattung und – soweit erforderlich – durch eine anlassbezogene Risikoberichterstattung des Vorstands eingebunden.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahresabschluss der freenet AG wird durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB geprüft, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

**Abbildung 3: Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems von freenet**

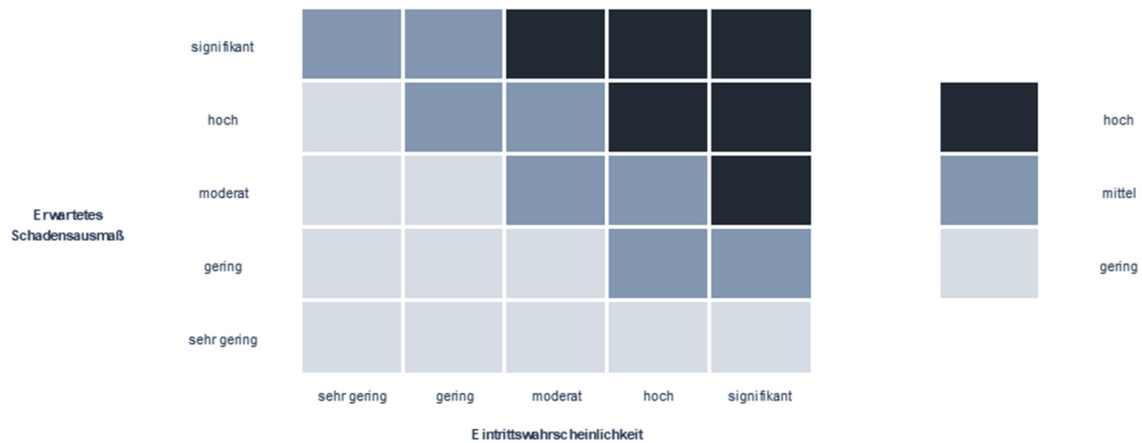


### 1.7.2.2 Risikoidentifikation und -bewertung

Unter einem Risiko wird die Möglichkeit eines Eintretens von Ereignissen oder Entwicklungen verstanden, die sich ungünstig auf die Fähigkeit von freenet auswirken könnten, strategische und operative Ziele zu erreichen, die sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art sein können. Mindestens halbjährlich erfassen bzw. aktualisieren die einzelnen Gesellschaften und Unternehmensbereiche in standardisierten Risikoberichten bestehende und etwaige neue Risiken, die eine definierte Wesentlichkeitsgrenze übersteigen. Darin werden die spezifischen Risiken beschrieben und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihre finanziellen und sonstigen Auswirkungen auf das Unternehmen anhand standardisierter Kriterien analysiert. Für die Risikobewertung ist mindestens ein Betrachtungshorizont von zwölf Monaten zugrunde zu legen. Potenzielle Auswirkungen von Risiken sind für die betreffenden Geschäftsjahre grundsätzlich zu quantifizieren.

Die Bewertung des Risikoportfolios (inklusive Interdependenzen und Tragfähigkeit) erfolgt bei freenet nach dem Nettoprinzip, bei dem Risiken unter Berücksichtigung der Wirkung etablierter Risikobewältigungsmaßnahmen betrachtet werden. Für die Bewertung der Risiken werden die Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „erwartetes Schadensausmaß“, insbesondere bezogen auf die finanziellen Leistungsindikatoren EBITDA sowie Free Cashflow, herangezogen. Es werden Risiken mit sehr geringer (bis zu 10 %), geringer (mehr als 10 und bis zu 30 %), moderater (mehr als 30 und bis zu 50 %), hoher (mehr als 50 und bis zu 70 %) und signifikanter Eintrittswahrscheinlichkeit (mehr als 70 %) systematisch voneinander unterschieden und kategorisiert. Hinsichtlich der Höhe des erwarteten Schadensausmaßes wird zwischen sehr geringem (bis zu 1,0 Mio. EUR), geringem (mehr als 1,0 und bis zu 5,0 Mio. EUR), moderatem (mehr als 5,0 und bis zu 12,5 Mio. EUR), hohem (mehr als 12,5 und bis zu 20,0 Mio. EUR) und signifikantem (mehr als 20,0 Mio. EUR) erwarteten Schadensausmaß unterschieden. Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des erwarteten Schadensausmaßes auf die prognostizierten Leistungskennzahlen ergibt sich, wie nachfolgend dargestellt, die Klassifizierung von Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“.

**Abbildung 4: Risikomatrix von freenet**



### 1.7.2.3 Risikosteuerung, -kommunikation und -überwachung

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation und -bewertung werden verschiedene Handlungsalternativen im Rahmen der Unternehmenssteuerung ergriffen, um angemessen auf die identifizierten Risiken reagieren zu können. Maßnahmen zur Risikobewältigung werden in den Risikoberichten ebenfalls beschrieben. Auch zwischen den Standard-Meldezeitpunkten werden Risiken direkt nach ihrer Identifikation erfasst, analysiert, bewertet und gesteuert sowie in Abhängigkeit von der Größenordnung unmittelbar an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

Das zentrale Risikomanagement überwacht den Risikomanagementprozess, konsolidiert die einzelnen Risikoberichte und aggregiert die Risiken mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation. Die Ergebnisse der Simulation werden zur Bestimmung des Grads einer möglichen Bestandsgefährdung herangezogen und in einem Konzernrisikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Dieser erörtert und überwacht die Risikolage ganzheitlich und beschließt ggf. weitere Maßnahmen. Auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG wird über die Entwicklung der Risikolage regelmäßig informiert.

### 1.7.3 Risikobericht und Würdigung

In diesem Abschnitt werden Risiken dargestellt, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von freenet beeinflussen könnten. Es wurden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken für freenet betrachtet und für den Risikobericht in folgende Kategorien eingeteilt:

- Umfeld- und Branchenrisiken,
- IT-Risiken,
- steuerliche Risiken,
- finanzielle Risiken,
- strategische Risiken sowie
- operative Risiken.

Das Segment Mobilfunk ist sowohl umsatz- als auch ergebnisbezogen das Kernsegment von freenet. Aus diesem Bereich resultieren die maßgeblichen Umfeld- und Branchenrisiken und werden im

Folgenden vorwiegend auf dieses Segment bezogen dargestellt. Wesentliche Unterschiede in Bezug auf die Risikoeinschätzung zwischen den Segmenten Mobilfunk sowie TV und Medien werden als solche gesondert genannt.

### 1.7.3.1 Rahmenbedingungen der Risikoidentifikation und -bewertung

Für das Jahr 2025 wird eine Stagnation der deutschen Wirtschaft erwartet. freenet geht daher weiterhin von einer Beeinträchtigung des privaten Konsums in Deutschland aus. Trotz verbesserter Realeinkommen wird erwartet, dass die Sparneigung hoch und die Konsumausgaben schwach bleiben werden. Dies spiegelt die anhaltende Unsicherheit der Verbraucher wider, die durch geopolitische Spannungen und aktuelle Konflikte verstärkt wird. Ferner wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 ansteigen wird, während die Inflationsrate voraussichtlich bei etwa 2 % liegen wird. Aktuelle Prognosen deuten darauf hin, dass die Europäische Zentralbank im Laufe des Jahres 2025 eine weitere Senkung des Leitzinses anstrebt, um die Konjunktur zu stützen.

Soweit kalkulierbar wurden die Aspekte in der Unternehmensplanung sowie in der Bewertung der Risiken zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt. Neue Risiken im Vergleich zum Vorjahr, die unmittelbar auf die geopolitischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, wurden nicht identifiziert. Insgesamt üben die Rahmenbedingungen keinen signifikanten Einfluss auf die Risikolage von freenet aus.

### 1.7.3.2 Umfeld- und Branchenrisiken

#### 1.7.3.2.1 Wettbewerbsintensive Märkte

Eine Steigerung des Wettbewerbs im Telekommunikationsmarkt könnte zu Einbußen bei den Serviceumsätzen und zum Verlust von Marktanteilen führen. Darüber hinaus könnte dies den Margendruck in den jeweiligen Geschäftsbereichen erhöhen und / oder den Gewinn von Marktanteilen erschweren. Eine Folge erhöhten Wettbewerbs könnten höhere Aufwendungen für die Gewinnung neuer bzw. die Bindung bestehender Kunden bei gleichzeitig sinkenden Erlösen und einer kundenseitig höheren Wechselbereitschaft – vor allem aufgrund der Reduzierung von Laufzeiten und Kündigungsfristen infolge der TKG-Novelle 2021 – sein. Verstärkt werden könnte dies z. B. durch eine höhere Preissensitivität und Kaufzurückhaltung der Kunden. Hierdurch könnten sich die prognostizierte Teilnehmerentwicklung sowie umsatzbasierte Kennzahlen, Ergebnisgrößen und der Free Cashflow möglicherweise nicht wie geplant entwickeln. Um sich gegenüber den Wettbewerbern zu behaupten, muss freenet Produkte und Services weiterhin attraktiv gestalten und diese erfolgreich vermarkten sowie möglichst passgenaue Kundenbindungsmaßnahmen durchführen. Ferner muss freenet agil auf die Geschäftsentwicklung der Konkurrenz reagieren und neue Kundenbedürfnisse antizipieren, um die Kundenloyalität weiter zu festigen. Wettbewerbsintensive Märkte stellen für freenet im Segment Mobilfunk ein insgesamt mittleres Risiko dar.

#### 1.7.3.2.2 Vertrieb

Eine Grundvoraussetzung für den Erfolg und das Wachstum von freenet stellt das breite und stabile Vertriebsnetz dar. Als Gegenmaßnahme zum möglichen Verlust von Vertriebsstärke schließen die Tochtergesellschaften mit ihren wichtigen Vertriebspartnern langfristige Verträge und bieten ihnen attraktive Anreizsysteme (z. B. Airtime-Modelle). Eine Möglichkeit zum Erhalt der aktuellen

Vertriebsstärke liegt in der konsequenten Prüfung neuer Partnerschaften in Handel, Distribution und Kooperation sowie in der Gewinnung weiterer Franchisepartner. Das Risiko des Verlusts von Vertriebslinien wird seitens freenet als gering eingestuft.

Für die Media Broadcast Gruppe besteht das Risiko, dass die kundenseitige Nachfrage des Produkts freenet TV, und damit auch die Umsatzerlöse und der Free Cashflow, geringer ausfallen könnten als erwartet. Media Broadcast hat ein enges Monitoring zur Kunden- und Ergebnisentwicklung etabliert, um im Bedarfsfall Gegenmaßnahmen (z. B. Preisanpassung) ergreifen zu können. Die Exaring AG erwartet hingegen einen wachsenden Kundenbestand. Die Gesellschaft hat ebenfalls ein Monitoring etabliert, um die Kundenentwicklung zu überwachen und rechtzeitig operative Steuerungsmaßnahmen im Vertrieb einzuleiten. Das finanzielle Risiko, geplante Teilnehmerzahlen im Segment TV und Medien nicht zu erreichen, stuft freenet insgesamt als gering ein.

#### 1.7.3.2.3 Netzbetreiber

Bonuszahlungen und Provisionen seitens der Netzbetreiber sind zentrale Bestandteile der Ertragskraft im Segment Mobilfunk. Eine Reduzierung kann die Marge verringern und die Vermarktung erschweren. Vor dem Hintergrund der langfristigen Vereinbarungen mit den Netzbetreibern könnten sich die damit einhergehenden Risiken, allein oder in Wechselwirkung mit wettbewerblichen und vertrieblichen Risiken, negativer als erwartet auf die prognostizierten Ergebnisgrößen sowie den Free Cashflow auswirken. Dies versucht freenet dadurch zu minimieren, dass flexible Einkaufskonditionen verhandelt werden sowie ein laufendes Monitoring der Erreichung zielabhängiger Zahlungen der Netzbetreiber durchgeführt und ggf. nachverhandelt wird. Dies stellt fortan ein mittleres Risiko für freenet dar.

Die Margen im Segment Mobilfunk sind wesentlich durch die Netzbetreiber und die Gestaltung der Tarifmodelle bedingt. Hierdurch werden, beispielsweise durch Tarifwechselbeschränkungen, die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Tarifmodelle eingeschränkt. Dennoch findet eine laufende Prüfung der Einkaufsmodelle statt, um auf Markteffekte möglichst flexibel reagieren zu können. Das Risiko wird seitens freenet als gering eingestuft.

Die Netzbetreiber sind bestrebt, ihre Produkte zunehmend selbst zu vertreiben, um Marktanteile zu gewinnen (shift to direct). Hinzu kommt, dass die Netzbetreiber aufgrund ihrer Geschäftsstruktur im Vertrieb zum Teil bessere Konditionen bieten können als Service-Provider. Dies könnte wiederum zum Verlust von Vertriebswegen und Kunden führen. Dieser Umstand stellt für freenet ein geringes Risiko dar.

#### 1.7.3.2.4 Gesetze und Regulierung

Aufgrund neuer und komplexerer Gesetzgebungen zum Datenschutz, insbesondere der 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), existieren neue, weitergehende Anforderungen an den Umgang u. a. mit personenbezogenen Daten. Dies könnte zur Folge haben, dass Geschäftsprozesse nicht mehr wie in der Vergangenheit ausgeführt werden können und / oder freenet hohe Bußgelder auferlegt werden. Das Risiko wird von freenet als gering eingestuft.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Eingriffen von Regulierungsbehörden oder durch gerichtliche Grundsatzentscheidungen (vgl. Abschnitt „Regulatorische Entwicklungen“ im Kapitel „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“), insbesondere auch aufgrund von Klagen von Verbraucherschutzorganisationen, könnten sich Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle von freenet und die Möglichkeit der Kundengewinnung und -bindung sowie der Durchsetzung von Kundenforderungen ergeben. Dies könnte sich negativ auf die Höhe der prognostizierten Umsatzerlöse und auf die Höhe des Free Cashflow auswirken. Die Auswirkungen von einzelnen Entscheidungen oder rechtlichen Änderungen können für sich genommen nicht wesentlich sein, sodass das Risiko insgesamt als gering eingestuft werden kann. freenet begegnet dem Risiko durch ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen seitens der Regulierungsbehörden bzw. durch das Verfolgen des Ausgangs gerichtlicher Entscheidungen.

#### 1.7.3.3 IT-Risiken

##### 1.7.3.3.1 Infrastruktur- und Systemausfälle / -fehler

Reibungslose Geschäftsprozesse sind in hohem Maße von einer leistungsstarken IT-Infrastruktur abhängig. Schwerwiegende Ausfälle etwa der Infrastruktur, des Abrechnungssystems oder der Point-of-Sale-Systeme könnten zu einem Kundenverlust führen. Dies betrifft neben dem Segment Mobilfunk auch das Segment TV und Medien, in dem es zu Störungen in der Übertragung von TV- und Radiosignalen, z. B. infolge von Naturkatastrophen, kommen könnte. Neben dem Rückgang der Umsatzerlöse bei einem Verlust von Kunden könnte zeitweise keine Leistung seitens freenet erbracht und damit auch kein Umsatz erzielt bzw. kein positiver Beitrag zum erwarteten Ergebnis sowie Free Cashflow geleistet werden. Um Ausfallrisiken zu vermeiden, werden technische Betriebsüberwachungssysteme eingesetzt und Daten fortlaufend gesichert. Zudem bestehen Redundanzen für besonders kritische Systeme. Aktuelle Softwareupdates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellen Stand. Darüber hinaus besteht grundsätzlich ein Versicherungsschutz für Beeinträchtigungen der betrieblichen Leistungserstellung. Das Risiko wird insgesamt als gering eingestuft.

##### 1.7.3.3.2 Cyber-Attacken und Datendiebstahl

Erfolgreiche Cyber-Attacken könnten IT-Systeme kompromittieren, verschlüsseln oder zu einem Entwenden von Kunden- und / oder Mitarbeiterdaten führen. Ein erfolgreicher Angriff auf IT-Systeme könnte der Auslöser für eine schadhafte Datenmanipulation sein, die im Extremfall dazu führen könnte, dass Kunden- und Vertriebsportale, Apps oder sogar Infrastruktur ausfallen. Die Gefährdungslage im Cyber-Raum ist weiterhin sehr hoch und wird voraussichtlich weiter an Dynamik gewinnen. Dies führt dazu, dass implementierte Schutzmaßnahmen laufend überprüft und angepasst werden. Darüber



hinaus sind für einen etwaigen Schadensfall Informationssicherheits- bzw. Cyber-Risikoversicherungen abgeschlossen worden. Das verbleibende Risiko wird seitens freenet als mittel eingestuft.

#### 1.7.3.4 Steuerliche Risiken

##### 1.7.3.4.1 Verlustvorträge

Wenn innerhalb von fünf Jahren mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % der Aktien oder Stimmrechte der Gesellschaft in einer Hand oder in Händen mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen vereinigt würden (schädlicher Beteiligungserwerb), könnten die bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge) der Gesellschaft gemäß § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) verloren gehen.

freenet hat keinen Einfluss auf den Eintritt dieses Risikos, da der Wegfall der bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge) durch Maßnahmen und Transaktionen auf der Ebene der Aktionäre herbeigeführt wird. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass es infolge einer Veräußerung oder eines Hinzuerwerbs von Aktien durch die Aktionäre der freenet AG zu einer Vereinigung von mehr als 50 % der Aktien in einer Hand kommen könnte. Dasselbe mittlere Risiko besteht, wenn durch andere Maßnahmen erstmals in der Hand eines Aktionärs oder mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen mehr als 50 % der Aktien oder Stimmrechte vereinigt würden. Die oben dargestellten Rechtsfolgen gelten entsprechend.

##### 1.7.3.4.2 Sonstige Steuerrisiken

Für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume kann es grundsätzlich zu Änderungen kommen, aus denen Steuernachzahlungen oder Veränderungen der Verlustvorträge resultieren, sofern die Finanzbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu abweichenden Auslegungen steuerlicher Vorschriften oder abweichenden Bewertungen des jeweiligen zugrunde liegenden Sachverhalts kommen. Hiervon betroffen sind sowohl direkte als auch indirekte Steuern, insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer. Gleiches gilt für Abgabenarten, die zum Teil noch nicht geprüft wurden, insbesondere weil sie üblicherweise keiner steuerlichen Außenprüfung unterliegen.

Das Risiko abweichender Sachverhaltsauslegungen und -bewertungen gilt insbesondere für gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen. Deshalb ist nicht ganz auszuschließen, dass durch Einbringungen, andere Umwandlungsvorgänge, Kapitalzuführungen und Gesellschafterwechsel die von den Kapitalgesellschaften der freenet AG erklärten und so auch bislang von der Finanzverwaltung gesondert festgestellten körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge vermindert werden bzw. entfallen könnten.

Insgesamt werden sonstige Steuerrisiken als ein geringes Risiko angesehen.

### 1.7.3.5 *Finanzielle Risiken*

#### 1.7.3.5.1 *Forderungsausfälle*

Bei der Betrachtung des Forderungsausfallrisikos stehen bei freenet insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden im Fokus. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt. Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High-Spender-Monitoring wesentliche Maßnahmen zur Reduzierung des Ausfallrisikos. Ferner trägt eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen den Risiken Rechnung.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner sowie sonstiger Geschäftskunden finden ausführliche Bonitätsprüfungsprozesse mit der Festlegung von Kreditlimits und schadensbegrenzenden Vorauszahlungsmodalitäten bei kritischen Lieferanten statt. Im Falle eines Zahlungsverzugs kommen Mahn- und Inkassoprozesse zur Anwendung. Wesentliche Forderungsausfallrisiken von Großkunden (Händler und Distributoren) sind zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Die Risiken bei nicht versicherten Händlern und Distributoren sind im Allgemeinen durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorkasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen regelmäßig im Segment Mobilfunk gegen die Mobilfunknetzbetreiber sowie im Segment TV und Medien gegen öffentlich-rechtliche sowie private Anbieter von TV- und Radioprogrammen. Der Forderungsbestand der freenet wird regelmäßig bewertet und die Eintreibung dieser Forderungen wird ebenfalls laufend überwacht.

Basierend auf Erfahrungswerten resultiert insgesamt ein geringes Forderungsausfallrisiko.

#### 1.7.3.5.2 *Werthaltigkeit von Vermögenswerten*

In der Konzernbilanz von freenet werden ein bilanzieller Goodwill sowie immaterielle Vermögenswerte wie Kundenbeziehungen, Markenrechte und Nutzungsrechte in wesentlicher Höhe ausgewiesen. Es besteht das Risiko, dass es zu Wertminderungen kommen kann. Die Vermögenswerte von freenet werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen überprüft, sofern mögliche Indikatoren (sog. Triggering Events) für eine nachhaltige Wertminderung vorliegen. Bei einem solchen Indikator kann es sich z. B. um einen Anstieg des Zinsniveaus oder Änderungen im Wirtschafts- und Regulierungsumfeld handeln. Eine etwaige Wertminderung wäre nicht zahlungswirksam und bliebe daher ohne Einfluss auf den Free Cashflow. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse und das EBITDA nicht tangiert (kein Einfluss auf die finanziellen Leistungsindikatoren). Insgesamt stellt das Risiko von Wertminderungen ein geringes Risiko für freenet dar.

#### 1.7.3.5.3 *Liquidität*

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken des Weiteren durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner

Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften von freenet teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Um das allgemeine Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich freenet verschiedener Finanzierungsinstrumente. Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren insbesondere aus den im Februar 2016, Dezember 2018, Juli 2020, Oktober 2023 und März 2024 abgeschlossenen Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2024 inklusive Zinsabgrenzungen bilanziert: 418,4 Mio. EUR). Ferner bestehen Kreditlinien auf Girokonten in Höhe von 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR) und einer – als revolvingende Kreditlinie ausgestalteten – Darlehenstranche über 250,0 Mio. EUR (Vorjahr: 300,0 Mio. EUR), die zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr nicht gezogen waren.

Aus den abgeschlossenen Kreditverträgen resultiert ein weiteres Liquiditätsrisiko, da die darin vereinbarten Beschränkungen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) den finanziellen und operativen Spielraum von freenet eingrenzen. Die Verträge beinhalten beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögenswerten, insbesondere von Anteilsbesitz. freenet ist es nur in engen Grenzen erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren.

Basierend auf der Unternehmens- und Liquiditätsplanung und vor dem Hintergrund der eingerichteten Kreditlinien wird das allgemeine Liquiditätsrisiko insgesamt als gering eingestuft.

#### 1.7.3.5.4 Kapitalrisiko

Das Kapitalrisikomanagement von freenet bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern. Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements ist es, die Einhaltung der in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (finanzielle Covenants) zu gewährleisten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns (Eigenkapitalquote) sowie die Verschuldung (Verschuldungsfaktor) definiert. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich schlechter entwickeln als geplant, könnte dies unter Umständen dazu führen, dass freenet die Vereinbarungen mit den kreditfinanzierenden Banken nicht mehr einhalten kann. Es besteht das mittlere Risiko zur Fälligkeitsstellung der Kredite durch die finanzierenden Banken. freenet reduziert das Risiko durch eine laufende Überwachung der finanziellen Kennzahlen und die frühzeitige Ableitung geeigneter Maßnahmen.

#### 1.7.3.5.5 Zinsänderungsrisiko

Die Finanzschulden von freenet mit variabler Verzinsung unterliegen Zinsänderungsrisiken, im Wesentlichen bezogen auf den EURIBOR. freenet begegnet diesen Risiken durch eine Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzschulden. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Kassenbestand, der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird, als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend. Die Gesellschaft überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden

Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktzensänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein. Das Risiko wird von freenet insgesamt als gering eingestuft.

### 1.7.3.6 *Strategische Risiken*

#### 1.7.3.6.1 *Beteiligungen*

Die freenet AG hält mehrere Beteiligungen. Es könnte sein, dass sich das Geschäft der Beteiligungen schlechter entwickelt als angenommen, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage (jedoch nicht das EBITDA) auswirken könnte. Das Beteiligungsrisiko wird seitens freenet zusammenfassend als gering eingestuft.

#### 1.7.3.6.2 *Business Process Outsourcing Kundenservice*

Die Capita Customer Services (Germany) GmbH betreut als strategischer Partner von freenet im Business Process Outsourcing (BPO) den Kundenservice im Bereich Mobilfunk. Bei einem unerwarteten Einstellen des Geschäftsbetriebs besteht das Risiko, dass die vertraglich vereinbarte Rückführung der Aktivitäten oder der Wechsel zu einem alternativen Anbieter zu Mehrkosten führen könnte. Das Risiko wird seitens freenet als gering eingestuft.

### 1.7.3.7 *Operative Risiken*

#### 1.7.3.7.1 *Allgemeine Personalrisiken*

Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal stellt weiterhin eine Herausforderung für zahlreiche Geschäftsbereiche dar. Eine erfolgreiche Rekrutierung, Integration, Entwicklung und Bindung kompetenter Fachkräfte ist essenziell für den Unternehmenserfolg. Engpassrisiken mit negativen Auswirkungen auf operative Abläufe existieren nicht. Allerdings könnten aufgrund einer für Arbeitnehmer günstigen Ausgangsposition am Markt (Arbeitnehmermarkt) die Kosten für Personalgewinnung und Personalbindung höher ausfallen als erwartet. freenet begegnet diesem Risiko u. a. mit einem leistungsgerechten Vergütungssystem, zunehmender Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle sowie dem Einsatz externer Dienstleister. Dieses Risiko wird seitens freenet insgesamt als gering eingestuft.

#### 1.7.3.7.2 *Hardwareverfügbarkeit*

Lieferengpässen / -ausfällen bei den Herstellern von Endgeräten und Zubehör können vielfältige Faktoren zugrunde liegen – denkbar wären Produktionsstopps durch klimatische Faktoren, der Verlust von Produktionsstätten oder Logistikzentren sowie Störungen der Lieferketten. Sollten über einen längeren Zeitraum nicht ausreichend Geräte zur Verfügung stehen, könnte dies den Vertrieb von Telekommunikationsleistungen beeinträchtigen (z. B. fehlende Hardware für das Bundle-Geschäft), mit negativen Auswirkungen für die Neukundenakquisition, die Umsatzerlöse, das EBITDA und den Free Cashflow. freenet begegnet diesem geringen Risiko durch eine mögliche Ausweitung der Lagerreichweiten, die Nutzung alternativer Bezugsquellen sowie mit einer auf Geräteknappheit angepassten Vermarktungsstrategie.

## 1.7.4 Überblick über die Risikolage und Gesamtbewertung durch den Vorstand

Die zuvor aufgeführten Risiken zum 31. Dezember 2024 werden nachfolgend zusammengefasst und der Vorjahresbewertung gegenübergestellt.

**Tabelle 18: Risikoübersicht**

	Risiken per 31.12.2023			Risiken per 31.12.2024			Tendenz
	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotential	Risikoklasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotential	Risikoklasse	
<b>Umfeld- und Branchenrisiken</b>							
Wettbewerbsintensive Märkte	moderat	moderat	<b>mittel</b>	moderat	moderat	<b>mittel</b>	>
Vertrieb							
Verlust von Vertriebspartnern	gering	gering	<b>gering</b>	gering	gering	<b>gering</b>	>
Kundenseitige Nachfrage TV und Medien	moderat	gering	<b>gering</b>	moderat	gering	<b>gering</b>	>
Netzbetreiber							
Bonuszahlungen und Provisionen	gering	moderat	<b>gering</b>	gering	hoch	<b>mittel</b>	^
Prämien und Margen	gering	sehr gering	<b>gering</b>	gering	sehr gering	<b>gering</b>	>
Shift to direct	gering	sehr gering	<b>gering</b>	gering	sehr gering	<b>gering</b>	>
Gesetze und Regulierung							
Datenschutz	gering	moderat	<b>gering</b>	gering	moderat	<b>gering</b>	>
Sonstige Rechtsrisiken	gering	moderat	<b>gering</b>	gering	moderat	<b>gering</b>	>
<b>IT-Risiken</b>							
Infrastruktur- und Systemausfälle / -fehler	sehr gering	moderat	<b>gering</b>	sehr gering	moderat	<b>gering</b>	>
Cyber-Attacken und Datendiebstahl	gering	hoch	<b>mittel</b>	gering	hoch	<b>mittel</b>	>
<b>Steuerliche Risiken</b>							
Verlustvorträge	sehr gering	signifikant	<b>mittel</b>	sehr gering	signifikant	<b>mittel</b>	>
Sonstige Steuerrisiken	moderat	gering	<b>gering</b>	moderat	gering	<b>gering</b>	>
<b>Finanzielle Risiken</b>							
Forderungsausfälle	moderat	sehr gering	<b>gering</b>	gering	sehr gering	<b>gering</b>	>
Werthaltigkeit von Vermögenswerten	sehr gering	moderat	<b>gering</b>	sehr gering	moderat	<b>gering</b>	>
Allgemeines Liquiditätsrisiko	sehr gering	sehr gering	<b>gering</b>	sehr gering	sehr gering	<b>gering</b>	>
Kapitalrisiko	sehr gering	signifikant	<b>mittel</b>	sehr gering	signifikant	<b>mittel</b>	>
Zinsänderungsrisiko	gering	gering	<b>gering</b>	gering	gering	<b>gering</b>	>
<b>Strategische Risiken</b>							
Beteiligungen	gering	moderat	<b>gering</b>	gering	moderat	<b>gering</b>	>
Business Process Outsourcing Kundenservice	sehr gering	sehr gering	<b>gering</b>	gering	sehr gering	<b>gering</b>	>
<b>Operative Risiken</b>							
Allgemeine Personalrisiken	gering	sehr gering	<b>gering</b>	gering	sehr gering	<b>gering</b>	>
Projektrisiko Assisted Personalized Shopping	moderat	gering	<b>gering</b>	-	-	-	-
Hardwareverfügbarkeit	sehr gering	sehr gering	<b>gering</b>	sehr gering	sehr gering	<b>gering</b>	>

- ^ Einstufung in höhere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht
- > Einstufung in gleiche Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht
- v Einstufung in geringere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht
- Risiko oder Risikokategorie besteht nicht mehr

Durch den implementierten Risikomanagementprozess sowie das monatliche Berichtswesen hat der Vorstand einen Überblick über die vorgestellte Risikosituation. Zum 31. Dezember 2024 wurden verschiedene Umfeld- und Branchen-, IT-, steuerliche, finanzielle, strategische und operative Risiken identifiziert. Risiken mit der Einstufung „hoch“ wurden nicht identifiziert.

Die potenziellen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung von freenet sowie die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden vom Vorstand insgesamt als gering qualifiziert. Der Vorstand erwartet, dass die im Ausblick prognostizierte, positive Entwicklung der freenet AG (vgl. Prognosebericht) durch die aufgezeigten Risiken nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Risiken keine Auswirkungen auf den Fortbestand der freenet AG haben.

## 1.8 Corporate Governance und sonstige Angaben

### 1.8.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB (inkl. DCGK / Diversitätskonzept)\*

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet wesentliche Aspekte der Corporate Governance Berichterstattung der freenet AG. Sie enthält im Einzelnen:

- die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat,
- die Angabe über den Zugang zum aktuellen Vergütungsbericht, des Abschlussprüfervermerks sowie des letzten Vergütungsbeschlusses der Hauptversammlung,
- die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewandt werden,
- die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats,
- die Festlegungen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands,
- die Angabe, ob der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr eingehalten wurde, bzw. erforderlichenfalls eine Erklärung für eine eventuelle Abweichung,
- die Angabe, ob die Gesellschaft mindestens eine Frau und einen Mann als Vorstandsmitglied bestellt hat, bzw. erforderlichenfalls eine Erklärung für eine eventuelle Abweichung
- sowie die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und den Vorstand und dessen Ziele, seine Umsetzung und die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse bzw. erforderlichenfalls eine Erläuterung, warum kein Diversitätskonzept verfolgt wird.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB und die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind unter [fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung](https://fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung) zu finden.

### 1.8.2 Kontroll- und Überwachungssysteme

#### 1.8.2.1 Ausgestaltung und Beurteilung bei freenet

##### 1.8.2.1.1 Struktur interner Kontroll- und Überwachungssysteme\*

Im Rahmen der Etablierung interner Kontroll- und Überwachungssysteme wurden bei freenet wesentliche Prozesse im Hinblick auf Schwächen und Risiken analysiert sowie Schlüsselkontrollen und Verhaltensrichtlinien geschaffen, um die Identifikation von Risiken entlang von Prozessen und die Definition von Kontrollen bzw. Verhaltensrichtlinien zur Vermeidung schadhafter Auswirkungen auf den finanziellen sowie nichtfinanziellen Erfolg sicherzustellen. Hierzu hat der Vorstand organisatorische Strukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten definiert, die sich an dem Drei-Linien-Modell des Institute of Internal Auditors (IIA) orientieren und nachstehend abgebildet sind.

---

\*Kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichts-fremde Angaben sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Jahres- / Konzernabschlussprüfung nicht gefordert ist und die daher im Rahmen der Jahres- / Konzernabschlussprüfung ungeprüft bleiben

**Abbildung 5: Drei-Linien-Modell der freenet AG**



Der Vorstand ist verantwortlich für die angemessene Einrichtung und regelmäßige Überwachung interner Kontroll- und Überwachungssysteme, deren Angemessenheit und Wirksamkeit auch vom Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss der freenet AG überwacht wird. Die individuelle Ausgestaltung kann sich je nach Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage der Geschäftsbereiche und Gesellschaften unterscheiden.

Das operative Management der Geschäftsbereiche und Gesellschaften der freenet AG (1. Linie) leitet und lenkt die Tätigkeiten und den Einsatz der Ressourcen, um die gesetzten Ziele zu erreichen (z. B. Prognosen oder „freenet Ambition 2028“). Es gewährleistet die Einhaltung unternehmensinterner und gesetzlicher Anforderungen im operativen Geschäft. Dies erfolgt unter Berücksichtigung konzernweit gültiger Vorgaben (z. B. zu Risikomanagement, internem Kontrollsystem, Datenschutz, Informationssicherheit, Zeichnungsberechtigung) und wird in der Aufbau- und Ablauforganisation möglichst durch festgelegte, standardisierte und automatisierte Abläufe sowie Zertifizierungen ausgewählter Kernprozesse realisiert (z. B. ISO 9001, ISO 14001 oder ISO 27001). Ferner sind prozessintegrierte Sicherungsmaßnahmen implementiert (z. B. Transaktions- und Qualitätskontrollen, Funktionstrennungs- und Vier-Augen-Prinzip sowie Freigabemechanismen und Zugriffsberechtigungen), welche die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe gewährleisten. Indirekte Kontrollen in Form von Durchsprachen über alle Führungsebenen hinweg sind ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur von freenet. So steht auch das operative Management in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse sowie die Erreichung von Zielen.

Das Management der 2. Linie steuert und koordiniert übergreifend die Ausgestaltung der prozessintegrierten Kontroll- und Überwachungssysteme. Ziel ist es, die Einhaltung von unternehmensinternen Vorgaben und Gesetzen sicherzustellen, die Informations-, Technologie- und Unternehmenssicherheit zu gewährleisten sowie interne Kontrollen, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards zu setzen. Die Zentraleinheiten der 2. Linie nehmen konzernweite Analyse-,

Überwachungs- und Berichterstattungsaufgaben wahr und unterstützen mit Expertise und Beratung die operativen Einheiten bei der Erreichung der Ziele.

Wesentliche Systeme der 2. Linie von freenet sind:

- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Compliance-Management-System
- IT-Security-Management-System
- Internes Steuerungs- und Berichterstattungssystem

Die Ausgestaltung der Systeme basiert auf den Vorgaben des Vorstands und ist grundsätzlich durch konzernweit gültige Richtlinien geregelt. Als Orientierung dienen gesetzliche Vorgaben, gängige ISO-Normen sowie Rahmenwerke von Standardsetzern (z. B. Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO), Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)).

Interne Kontroll- und Überwachungssysteme sind bei freenet grundsätzlich miteinander verzahnt. Über einen turnusmäßigen Austausch des Managements (z. B. in Business Reviews, im Governance- und im IT-Security-Board oder im ESG-Committee) wird eine systemübergreifende Ausrichtung sowie ein transparenter Informationsfluss gewährleistet. Darüber hinaus steht das Management der 2. Linie in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss der freenet AG und berichtet über die Ergebnisse, Angemessenheit und Wirksamkeit der übergeordneten Kontroll- und Überwachungssysteme.

Die Konzernrevision unterstützt den Vorstand, die jeweiligen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der freenet AG zu überwachen (1. Linie und 2. Linie). Mit prozessunabhängigen Überwachungsaktivitäten in Form risikoorientierter Plan- und anlassbezogener Sonderprüfungen liefert sie unabhängige und objektive Prüfungssicherheit zur Aufbau- und Ablauforganisation in den Geschäftsbereichen und Gesellschaften sowie auf Prozess- und Systemebene. Die Konzernrevision steht ebenso in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss der freenet AG und berichtet über die Prüfungsergebnisse, welche regelmäßig auch Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit interner Kontroll- und Überwachungssysteme beinhalten.

Zusätzlich prüft der Abschlussprüfer der freenet AG im Rahmen der jährlichen Konzernabschlussprüfung rechnungslegungsrelevante Abläufe und Systeme und liefert hierzu eine unabhängige Beurteilung.

Die Ausgestaltung der prozessintegrierten Kontroll- und Überwachungssysteme sowie des prozessunabhängigen internen Revisionsystems bei freenet ermöglicht es dem Management und Vorstand, etwaig verbleibende Risiken angemessen in der Geschäftssteuerung und Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.



#### 1.8.2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit\*

Dem Vorstand der freenet AG liegen zum 31. Dezember 2024 keine Informationen vor, die darauf schließen lassen, dass das interne Kontrollsystem (einschließlich Compliance-Management-System) und Risikomanagementsystem insgesamt nicht angemessen oder nicht wirksam sind.

Bei Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit von internen Kontroll- und Überwachungssystemen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – garantieren kann, alle eintretenden Risiken vorab erkennen, bewältigen oder etwaige (Prozess-)Verstöße mit Gewissheit verhindern zu können.

Die zusammenfassende Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit interner Kontroll- und Überwachungssysteme bei freenet beruht auf dem Informationsaustausch des Vorstands mit dem Management der 1. und 2. Linie sowie den Vorstands- und Governance-Board-Sitzungen, in denen die verantwortlichen Manager über ihre Aktivitäten und Erkenntnisse berichten. Prüfungsergebnisse der Konzernrevision, welche sich direkt oder indirekt auf die vorstehend genannten Systeme beziehen, führen zu keiner anderslautenden Beurteilung. Auch liegen keine Hinweise aus dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG vor, dass interne Kontroll- und Überwachungssysteme nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

#### 1.8.2.2 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von freenet orientiert sich konzeptionell am international anerkannten COSO-Rahmenwerk. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, welche die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Kernelemente des internen Kontroll- und Überwachungssystems sind prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Im Rechnungslegungsprozess sind dazu automatisierte IT-Prozesskontrollen, standardisierte und manuelle Kontrollhandlungen in den Geschäftsprozessen (u. a. in Form des Vier-Augen-Prinzips) sowie in die Arbeitsabläufe integrierte automatische Sicherungsmaßnahmen (Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen) eingebettet.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche analysieren diese Kontrollen und Maßnahmen ständig in Bezug auf neue gesetzliche Vorgaben und sonstige zu beachtende Standards und entwickeln daraus angepasste interne Vorgaben und Schulungen für die verantwortlichen Mitarbeiter.

Die Buchführung der Einzelabschlüsse von Tochterunternehmen der freenet AG erfolgt im Wesentlichen zentralisiert in Buchungssystemen von SAP (SAP FI). Um die Ermessensspielräume in Ansatz, Bewertung und Ausweis von Konzernabschlussposten gering zu halten, sind konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS in einem Konzernbilanzierungshandbuch festgehalten. Zur Konsolidierung der Einzelabschlüsse zu einem Konzernabschluss wird auf oberster Konzernebene das Modul SAP EC-CS eingesetzt. Die einzelnen Lageberichts- und Anhangangaben werden dabei jeweils aus standardisierten Berichtspaketen und

etablierten Abstimmungsprozessen im Rahmen des internen Steuerungs- sowie Berichtssystems gewonnen. Die Konsolidierung erfolgt in der fachlichen Verantwortung der Abteilung Konzernkonsolidierung. Grundsätzlich zielen die in der Rechnungslegung etablierten Prozesse auf eine weitgehend automatisierte Ermittlung und Kontrolle aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Daten ab.

Ziel der im internen Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses implementierten Kontrollen ist die Gewährleistung einer Normenkonformität des Abschlusses und die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Zugriffsrechten schützen die im Rechnungslegungsprozess verwendeten IT-Systeme gegen unbefugte Zugriffe. Interne Kontrollen stellen die ordnungsgemäße Funktion der Schnittstelle zwischen SAP FI und dem Konsolidierungsmodul SAP EC-CS sowie der Überleitungen der standardisierten Berichtspakete der Tochterunternehmen bis hin zum Konzernabschluss der freenet AG sicher. Prozessintegrierte, automatisierte Überwachungsmaßnahmen werden dabei unter anderem seitens des Managements oder des Controllings durch manuelle Plausibilitätsprüfungen relevanter Zwischenergebnisse und stichprobenartige Kontrollen ergänzt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems wird unter anderem durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Für die prozessunabhängige, interne Überwachung ist bei freenet die Konzernrevision zuständig. Diese prüft in auftragsbezogenen, risikoorientierten Plan- sowie anlassbezogenen Sonderprüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Form von Stichprobenprüfungen und initiiert bei Bedarf Optimierungen in Kooperation mit dem Management.

Zusätzlich prüft der Konzernabschlussprüfer der freenet AG im Rahmen der jährlichen Konzernabschlussprüfung die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems unter Verwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, soweit dies zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung erforderlich und zweckmäßig ist.

Das Risikomanagementsystem ist mit dem internen Kontrollsystem teilweise verbunden und umfasst neben dem operativen Risikomanagement konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem sind dem Berichtsteil „Risikomanagementsystem“ zu entnehmen.

### 1.8.3 Rechtliche Konzernstruktur und Übernahme relevanter Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

#### 1.8.3.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der freenet AG beträgt 118.900.598 EUR. Es ist in ebenso viele auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung je eine Stimme.

#### 1.8.3.2 Aktienübertragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

### *1.8.3.3 10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen*

Ausweislich der vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21 ff. WpHG bestand zum 31. Dezember 2024 keine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital, die 10 % der Stimmrechte an der freenet AG überschritten hat.

### *1.8.3.4 Aktien mit Sonderrechten und Kontrollbefugnissen*

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### *1.8.3.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind*

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

### *1.8.3.6 Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, Satzungsänderungen*

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der freenet AG richten sich nach §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Satzung. Die maßgeblichen Vorschriften zur Änderung der Satzung sind §§ 133, 179 AktG und § 16 der Satzung der freenet AG.

### *1.8.3.7 Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe*

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 bis zum 2. September 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen insgesamt um höchstens 12.800.000,00 EUR, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 27. Mai 2020 beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 12.800.000,00 EUR eingeteilt in 12.800.000 neue auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

### *1.8.3.8 Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf*

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 4. Mai 2027 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals oder – falls der Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung kann durch die Gesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung ihrer Tochtergesellschaften ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten (Put- oder Call-

Optionen oder eine Kombination aus beiden). Im Übrigen bestehen grundsätzlich die Befugnisse zum Erwerb eigener Aktien nach Maßgabe der §§ 71 ff. AktG.

Detaillierte Informationen zu den Aktienrückkaufprogrammen sind unter [fn.de/aktienrueckkauf](https://fn.de/aktienrueckkauf) einzusehen.

#### *1.8.3.9 Kontrollwechsel*

Ein Kontrollwechsel könnte Auswirkungen auf die Rückzahlungsansprüche aus dem Konsortialkreditvertrag zwischen der freenet Group und einem Bankenkonsortium sowie aus den von der freenet AG begebenen Schuldscheindarlehen haben. Diese Darlehen könnten in einem derartigen Fall teilweise oder zur Gänze fällig gestellt werden, ohne dass freenet einen Einfluss hierauf hätte. Ein solcher Kontrollwechsel kann, ungeachtet dessen, ob er dem Übernahmeangebot vorausgeht, beim Erwerb von mehr als 50 % der Stimmrechte an der freenet AG vorliegen oder wenn eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen das Recht haben, die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der freenet AG zu bestimmen. In einem solchen Fall würde freenet das Risiko tragen, dass Folgefinanzierungen zur Ablösung der Rückzahlungsansprüche nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen zustande kämen.

#### *1.8.3.10 Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft*

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

Büdelsdorf, den 3. März 2025

freenet AG

Der Vorstand

Christoph Vilanek (CEO)	Ingo Arnold (CFO)	Nicole Engenhardt-Gillé (CHRO)
----------------------------	----------------------	-----------------------------------

Stephan Esch (CTO)	Antonius Fromme (CCE)	Rickmann v. Platen (CCO)
-----------------------	--------------------------	-----------------------------



# ESEF-Unterlagen der freenet AG zum 31. Dezember 2024

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „freenetagea.zip“ (SHA256-Hashwert: a9b03c9fd68218b1d8289597c7785f85708d61d596085ffdf58276b7ed5e9c26) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.





# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die freenet AG, Büdelsdorf

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der freenet AG, Büdelsdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der freenet AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **■ Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 2. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im Lagebericht Abschnitt [1.5].

### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Im Jahresabschluss der freenet AG zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.601 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 69 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted Cashflow Verfahrens.

Die für das Bewertungsverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten vier Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted Cashflow Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Prozessdokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung eines Abschreibungsbedarfs auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialist: innen die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und von Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf der Grundlage eigener Berechnungen verprobt.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsforemde und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie

mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „freenetagea.zip“ (SHA256-Hashwert: a9b03c9fd68218b1d8289597c7785f85708d61d596085ffdf58276b7ed5e9c26) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der freenet AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Haiko Schmidt.

Hamburg, den 4. März 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Rienecker  
Wirtschaftsprüferin

